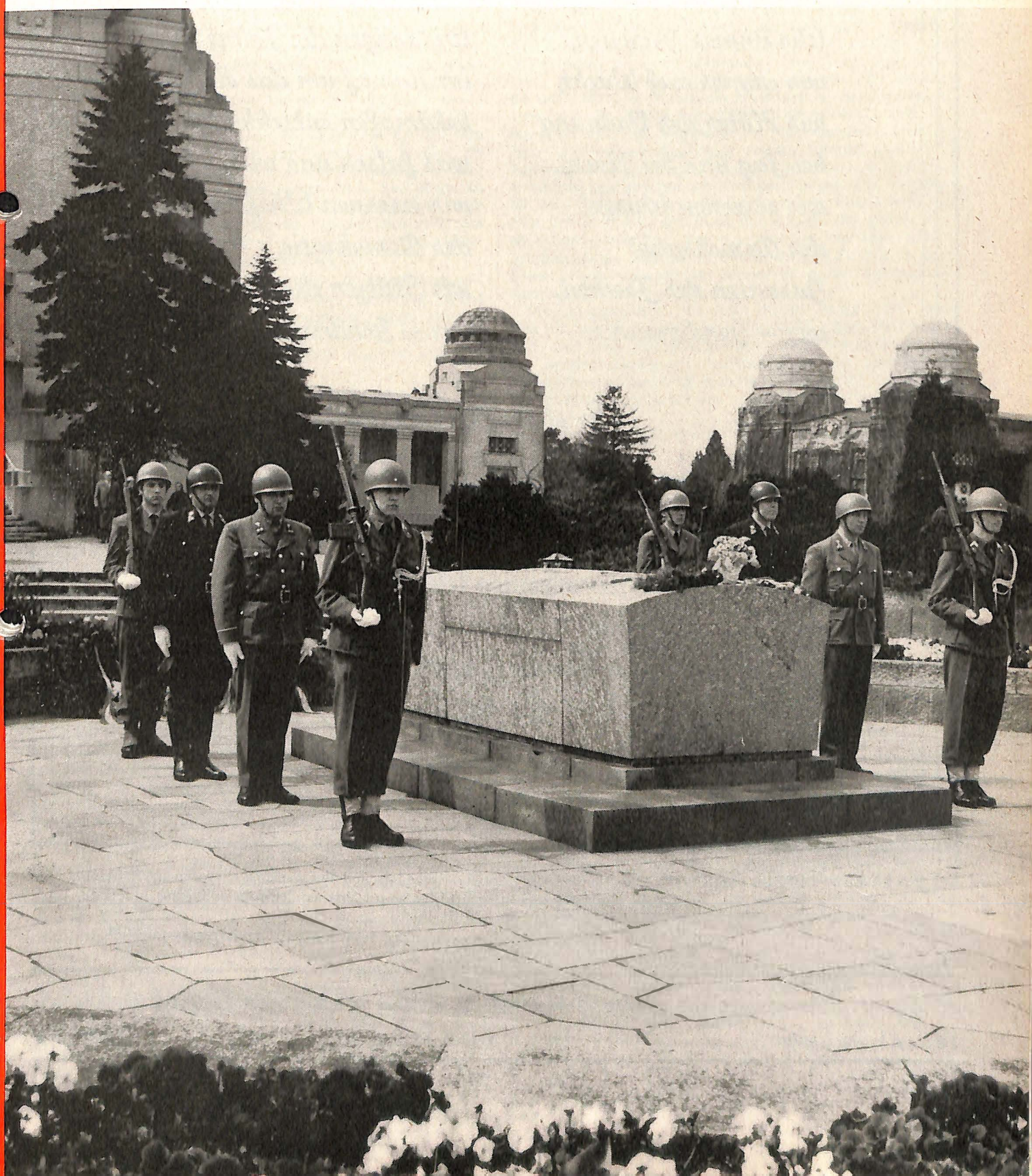


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



WIR GENDARMERIE

*Wir immer Getreuen,
wir immer auf Wacht,
wir Hüter der Ordnung
bei Tag und bei Nacht,
wir eisernen Würfel
der Demokratie,
Garanten der Freiheit,
wir — Gendarmerie.*

*Wir tragen die Fahne
im Kampf um das Recht,
bekämpfen entschlossen
was falsch und was schlecht,
wir eisernen Würfel
der Demokratie,
wir Stützen des Staates,
wir — Gendarmerie.*

*Wir stehn für die Ehre
im härtesten Streit,
im Kampf für das Gute
in dunkelster Zeit,
wir eisernen Würfel
der Demokratie,
wir immer Getreuen,
wir — Gendarmerie.*

FRANZ THEUER

ZU UNSEREM TITELBILD:

Ehrenposten des Bundesheeres und der Exekutive an der Gruft unserer verstorbenen Bundespräsidenten am Wiener Zentralfriedhof aus Anlaß der Feier des 20. Jahrestages der Befreiung.
Photo: Gend.-Rayonsinspektor Josef Mölzer, Gendarmeriezentralschule.

FESTSCHRIFT ZUM ANLASS DES ZWANZIGJÄHRIGEN BESTEHENS DER ZWEITEN REPUBLIK ÖSTERREICH

18. JAHRGANG

MAI/JUNI 1965

FOLGE 5/6

Die Bundesgendarmerie im Ablauf der letzten zwei Jahrzehnte

Von Bundesminister für Inneres Hans Czettel

Am 27. April 1965 jährte sich der Tag der Befreiung Oesterreichs zum 20. Male, und am 15. Mai 1965 werden 10 Jahre seit der Unterzeichnung des Oesterreichischen Staatsvertrages verstrichen sein. Zahlreiche Feiern gemahnen und erinnern in diesen Wochen das österreichische Volk an die Bedeutung dieser beiden historischen Ereignisse. Das ist notwendig, denn im Zeichen unseres kleinen österreichischen Wirtschaftswunders ist man allzuleicht geneigt, zu vergessen, welchen Umständen wir die günstige politische und wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung unseres Landes verdanken. Die vergangenen 20 Jahre künden vom Kampf eines Volkes um seine Existenzberechtigung, vom Ringen um die Aufnahme in die Familie der Völker als gleichberechtigtes Mitglied, von langen Notzeiten und kurzen Freudentagen. Durch unerschütterliches Festhalten an der demokratischen Ordnung hat das österreichische Volk in dieser Zeit einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt geleistet und sich damit die Anerkennung der freien Nationen erworben.

In dieser schöneren, lichtereren „Zweiten“ Republik nimmt die österreichische Bundesgendarmerie den ihr auf Grund ihrer Leistungen gebührenden ehrenvollen Platz ein. Sie hat in Oesterreich eine große Tradition, und doch kennt ihre Geschichte keinen erfreulicheren Abschnitt als den der letzten 20 Jahre.

Zwar jährt sich heuer schon zum 116. Male der Tag, an dem die Gendarmerie als uniformierter Wachkörper geschaffen wurde, und die Voraussetzungen, unter denen die Gründung des Korps erfolgte, haben sich längst entscheidend gewandelt, aber die Aufgaben sind im Laufe der Dezennien die gleichen geblieben: die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Geordnete Sicherheitsverhältnisse sind eine Existenzfrage für den Staat.

Seit dem Jahre 1945 wurde nicht nur die zerschlagene Organisation in der alten Gestalt wieder aufgebaut, sondern es wurden dank der unermüdbaren Initiative der leitenden Stellen bedeutende Fortschritte beim Ausbau der Gendarmerie erzielt; das Ausbildungsniveau wurde gehoben, die Bewaffnung, die Ausrüstung, die Unterbringung, die technische Ausstattung wurden verbessert und den modernen Erfordernissen angepaßt.

Die Aufwärtsentwicklung in den vergangenen 20 Jahren gewinnt besondere Aspekte, wenn man die triste Ausgangssituation bedenkt. Das vom geschlagenen Faschismus hinterlassene totale Chaos drohte zu anarchistischen Zuständen zu führen; damals erwuchs der jungen alten Gendarmerie eine geradezu staatsertreuende Funktion. Sie hat sich dieser damals fast unlösbar scheinenden Aufgabe gewachsen gezeigt.

Es gehörte viel Idealismus dazu, in den Jahren 1945, 1946 oder 1947 in die Reihen der Exekutive einzutreten oder in ihnen Dienst zu machen. Unzureichende Ernährung, Bewaffnung und Uniformierung, die Spannung gegenüber den Besatzungsmächten ließen die Dienstesverrichtung zu einer schweren seelischen und körperlichen Belastung werden. Insbesondere die Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone mußten den Organen der Gendarmerie lange Zeit als ein latenter Kriegszustand erscheinen; zahlreiche tapfere Gendarmen besiegelten ihr Einsteigen für das Vaterland und seine demokratische Ordnung mit dem Tode, andere wurden schwer verwundet, wieder andere

wurden verschleppt und kehrten erst nach Jahren oder nicht mehr zurück. Sie alle sind Blutzügen einer Epoche, von der wir hoffen, daß sie sich niemals mehr wiederholen wird.

Nach Abzug der Besatzungstruppen wurde der Aufbau und Ausbau der Bundesgendarmerie derart intensiviert, daß der Stand der Ausbildung und der Ausrüstung einen früher nicht geahnten Höhepunkt erreichte. Einem Maximum an materiellen und ideellen Leistungen für die Gendarmerie steht aber auch ein Maximum an Erfolgen gegenüber, die das Korps bei seiner Dienstesverrichtung aufzuweisen hat. Das Rüstzeug, das den Gendarmen an die Hand gegeben wurde, wurde bestens genutzt. Die großen Leistungen spiegeln sich in den Ziffern der aufgeklärten Straftaten und der übrigen Dienstleistungen. Die Aufgaben, die den Gendarmen gestellt sind, sind so vielgestaltig, daß eine pflichtgetreue Erfüllung den Einsatz der ganzen Persönlichkeit erfordert. Ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen zeigt, daß beim Dienst in der Exekutive einer hohen Verantwortung ein besonders großer Umfang des Arbeitsgebietes gegenübersteht.

Die Anerkennung, die dem Korps zuteil wird, zeigt sich im positiven Urteil der österreichischen Öffentlichkeit, aber auch ausländischer Besucher. Ob von Gendarmen im Bergrettungseinsatz, im Ordnungsdienst oder in der Verbrechensbekämpfung die Rede ist, immer werden sie als würdige Repräsentanten unseres demokratischen Staates erachtet.

Einer Feststellung messe ich noch besondere Bedeutung zu:

Der soziale Friede, der unser Land auszeichnet, hat die Gendarmeriebeamten davor bewahrt, wegen innerpolitischer Gegensätze gegen eigene Landsleute die Waffen erheben zu müssen. In der Vergangenheit Oesterreichs und in der Gegenwart ausländischer Staaten finden wir andere Verhältnisse. Von ganzem Herzen will ich hoffen, daß sich an dem bestehenden innerpolitischen Frieden auch in der Zukunft nichts ändert. Versuche, diesen Frieden zu stören, werden auch künftighin von den Sicherheitsorganen mit weitgehender Unterstützung der gesamten demokratischen Bevölkerung schärfstens zurückgewiesen werden.

Der zahlreichen Opfer treuer Pflichterfüllung wollen wir besonders in diesen Wochen, die uns mit Freude und Zuversicht erfüllen, in Ehrfurcht und in Dankbarkeit gedenken.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten!

Im Geiste dieser Toten mögen die jungen Gendarmen ihre Arbeit leisten. Sie haben es leichter, denn sie brauchen nur das Werk fortzusetzen, das vor ihnen bereits andere begonnen haben. Fest umrissen steht vor ihnen das Vaterland, die Republik Oesterreich, kein Wunschgebilde, kein unerreichbares Phantom, sondern eine Realität, die es wert ist, daß man seine ganze Persönlichkeit für ihren Bestand einsetzt. Treue zur demokratischen Verfassung, bedingungslose Beachtung der Gesetze und strenge Objektivität bei der Dienstverrichtung — das sind die Grundpfeiler einer Gendarmerie, wie wir sie uns wünschen und wie wir sie brauchen! Werden diese Voraussetzungen auch von der nachrückenden Generation im verantwortungsvollen Gendarmiedienst erfüllt, dann braucht uns um die Zukunft der auf eine große Tradition zurückblickenden österreichischen Bundesgendarmerie und damit auch unserer Republik Oesterreich nicht bange zu sein!

Befreiung, Staatsvertrag und Exekutive

Von Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Franz Soronics

Die Zweite Republik feiert in diesen Tagen ihren 20. Geburtstag und zugleich die zehnte Wiederkehr der Unterzeichnung des Staatsvertrages. Diese beiden Anlässe gebieten uns Würdigung nicht nur der Republik selbst, sondern auch ihrer Institutionen, deren Beiträge zum Entstehen und Bestehen unseres Staates von entscheidender Bedeutung waren. Darum muß gerade in dieser Zeit auch der Bundesexekutive gedacht werden und ihres An-teiles am demokratischen Aufbau unserer Heimat.

Nach mehrjähriger zwangsweiser Unterbrechung ihrer traditionsreichen, weltbekannten und gerühmten Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit hat die Bundesexekutive ihren Wiederaufbau nach dem Kriegschaos unter den schwierigsten Verhältnissen begonnen. Es geschah dies mit viel Idealismus, denn es war nicht leicht, während der Zeit der Besetzung Exekutivorgan zu sein. Mit innerer Geschlossenheit wurde an ihrer Organisation, insbesondere aber am Aufbau unserer Heimat, Entscheidendes geleistet. Sicherheit, Wohlstand und sohin innerer Frieden wurden wieder erreicht.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, allen Angehörigen der Bundesexekutive zu sagen, daß sie das ihre dazu beigetragen haben, wenn unser Land heute so einzigartig da-steht. Ich möchte ihnen dafür danken und sie gleich-zeitig bitten, auch weiterhin ihren Dienst am ganzen Volk und für das Volk zu leisten. Darüber hinaus möchte ich noch einige Worte zur Republikfeier selbst sagen: 20 Jahre können entweder eine lange oder aber auch eine kurze Zeit sein. Für unseren wiedererstandenen Staat bedeuten sie eher einen kurzen Zeitraum, vergleicht man die Lei-stungen, die nach Kriegsende vollbracht wurden.

Nicht nur, daß die demokratische Republik im Geiste der Verfassung von 1920 wiedererrichtet und damit die österreichische Rechtsordnung wieder hergestellt und in der Folgezeit auf vielen Gebieten der staatspolitischen Ent-wicklung angepaßt wurde, hat unser Volk auch einen kul-turellen und materiellen Aufschwung erlebt, der in der Welt wiederholt schon Anerkennung gefunden hat. Diese gewaltigen Erfolge mögen am Geburtstag der Republik alle an ihre vaterländische Pflicht erinnern, auch weiter-hin alles für unser Vaterland Oesterreich zu tun.



Am 27. April 1965 fand auf dem Heldenplatz in Wien eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung im Weiheraum für die Opfer der NS-Verfolgung statt. Bundesheer, Gendarmerie und Polizei stellten Ehrenformationen.

Photo: Gend.-Rayonsinspektor Josef Mölzer, Gendarmeriezentrschule

Menschenrecht und Menschenwürde

Ein Beitrag zur Feier des 20jährigen Bestandes der Zweiten Republik

Von Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

Wenn wir in diesen Tagen den 20. Jahrestag der Wieder-erlangung der staatlichen Selbständigkeit Oesterreichs feiern, so empfinden wir mit vollem Recht Befriedigung und Stolz über die wirtschaftliche Konjunktur, die inner-politische Konsolidierung und das internationale Ansehen, das sich unsere Heimat erworben hat. Der überwiegende Teil unserer Bevölkerung fühlt sich dem Vaterland heute tiefer verbunden als je zuvor. Mit der Befreiung Oester-reichs ist eine Renaissance des österreichischen Staats-bewußtseins Hand in Hand gegangen.

In schmerzlicher Erinnerung an die Zeit, da der Name „Oesterreich“ ausgelöscht, die Mitbestimmung des Volkes an seinem Schicksal durch die Diktatur, das Recht durch Willkür verdrängt war, bekennen wir uns beglückt zu un-serer im Jahre 1945 wiederhergestellten Rechtsordnung, die in den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und Demo-kratie gipfelt. Zugleich mit ihr haben wir unsere Persön-lichkeitsrechte und unsere Menschenwürde wieder gewon-nen, ohne die das Leben kaum lebenswert erscheinen kann.

Nur allzuleicht neigt die menschliche Natur dazu, ver-gangene Uebel zu vergessen. Es dürfte daher nicht über-flüssig sein, uns die staatsrechtlichen Verhältnisse im Drit-ten Reich kurz zu vergegenwärtigen, um unsere Stellung als Bürger eines demokratischen Rechtsstaates richtig wür-digen zu können.

Wenn die politischen Wogen in der Demokratie einmal höher schlagen, widerstrebende Meinungen hart aufeinander-prallen, dann sollten wir an die erst so kurz hinter uns liegenden Zeiten zurückdenken, in denen es als todeswür-diges Verbrechen qualifiziert wurde, eine andere als die an-befohlene Meinung zu äußern, und sollten dem Schick-sal auch dafür dankbar sein, daß wir unsere politischen Meinungsverschiedenheiten heute offen austragen dürfen.

Sieben Jahre der Knechtschaft und Unterdrückung haben uns gelehrt, daß Menschenrecht und Menschen-würde die höchsten Güter sind, die wir, wenn es nottut, mit unserem Herzblut verteidigen müssen!

Unmittelbar nachdem die Nationalsozialisten durch die Uebertragung der Regierungsgewalt auf Adolf Hitler Ein-fluß auf die Gestaltung des staatlichen Lebens in Deutsch-land gewonnen hatten, gingen sie daran, die Rechte, die die Weimarer Reichsverfassung den Staatsbürgern ein-geräumt hatte, systematisch zu zerschlagen. Der Begriff des Staatsvolkes, als der Summe der mit politischen Rech-ten ausgestatteten Staatsbürger, wurde durch die nebulose Vorstellung einer durch Blut und Rasse bestimmten Ge-meinschaft, deren Wille nur durch den Willen des Führers repräsentiert wurde, verdrängt. Die Grund- und Freiheits-rechte der einzelnen, die die Grundpfeiler des freien Staates darstellen, wurden lediglich als ein Hemmnis für die Allmacht des Staates empfunden, des Staates, der keines-wegs dazu bestimmt war, den Interessen seiner Bürger zu dienen, sondern der die Bürger vielmehr als willenlose Werkzeuge in seinem Streben nach Ruhm und Ehre be-trachtete. Klingt es nicht wie eine Ironie, daß die wenige Tage nach dem 30. Jänner 1933 erlassenen Verordnungen, mit welchen die Grundrechte suspendiert, die Versamm-lungs- und Pressefreiheit aufgehoben und die Grundlagen für die Verhängung der Schutzhaft und die Konfiskation des Privateigentums gelegt wurden, als Verordnungen zum Schutz des deutschen Volkes bezeichnet wurden? Kurz darauf wurde die gesetzgebende, ein wenig später auch die verfassungsgebende Gewalt auf die Reichsregie-rung übertragen, die ihrerseits wiederum jeder Beschluß-fähigkeit beraubt und zu einem beratenden Kollegium des „Führers“ degradiert wurde.

Als Oesterreich im Frühjahr 1938 dem Deutschen Reich eingegliedert wurde — sein Name ist bekanntlich ein Jahr später durch das Ostmarkgesetz beseitigt worden —, wurde es einer Staatsordnung unterworfen, in der den Staatsbür-gern im einzelnen und in ihrer Gesamtheit keine wie im-mer gearteten Rechte mehr zustanden. Man hatte das „liberale Uding“ der persönlichen Freiheitssphäre restlos zum Verschwinden gebracht. In der „völkischen Verfas-

sung“ mußten derartige „individualistische Zersetzungs-erscheinungen“ der Ganzheit des Volkes weichen. Der Staatsbürger war vom Subjekt zum Objekt des staatlichen Geschehens geworden. Seine Stellung gegenüber der Ge-meinschaft war „pflichtgebunden“, das heißt, er hatte dem „gesunden und ersprißlichen Zusammenleben der Volks-genossen“ zu dienen. Versuchte er, sich dieser Verpflich-tung zu entziehen, so wurde er zum Volksfeind und zog sich die Strafen zu, die für die Verletzung der Gemein-schaft vorgesehen waren. Dem Arbeitnehmer wurde sein Arbeitsplatz aberkannt, dem Gewerbetreibenden seine Befugnis entzogen, der Bauer wurde abgemeiert; Aerzte, Ju-risten und Schriftsteller wurden in solchen Fällen straf-weise aus ihren parteigebundenen Organisationen aus-geschlossen und verloren damit die Befähigung zur Be-rufsausübung. Der „Führer“, der dem Volksgenossen seine Rechtsstellung gab, indem er ihn zum Gefolgsmann machte, konnte ihm diese Stellung jederzeit entziehen, wenn er ihm die „Gefolgschaftstreue brach“.

Wie stand es nun im nationalsozialistischen Staat mit der Mitwirkung der Bürger an der staatlichen Willens-bildung? Sie wurde durch den Satz gekennzeichnet, daß der wahre Wille des Volkes nicht durch parlamentarische Wahlen oder Abstimmungen gefunden, sondern nur durch den „Führer“ rein und unverfälscht zum Ausdruck kom-men kann. Dem angeblichen Volkswillen in der De-mokratie wurde der wahre Volkswille des Führerstaates entgegengehalten, der mit der subjektiven Volksüberzeugung, das heißt den Meinungen und Ansichten der jeweils lebenden Volksangehörigen, keineswegs als identisch an-gesehen wurde.

Und selbst dann, wenn Hitler die Volksgenossen zur Abstimmung aufrief — so lehrte es die nationalsozialistische Doktrin —, so gab er das Entscheidungsrecht nicht an das abstimmende Volk ab, er gab ihm lediglich die Gelegen-heit, durch Zustimmung zu seinen persönlichen Ent-schlüssen die Einigkeit zwischen ihm und dem Volk öffentlich zu bekunden; eine negative Entscheidung durch die Abstimmung war ausgeschlossen, da keine Bindung an das Ergebnis der Abstimmung bestand. Die „Volksgenos-sen“ hatten dankbar dafür zu sein, daß ihnen die Möglich-keit zur Abstimmung überhaupt geboten wurde!

Noch klarer trat diese Rechtsauffassung im Parlament zutage. Bei der Wahl zum Reichstag gab es nur eine, von der NSDAP aufgestellte Liste. Der Reichstag hatte nicht nur jedes Gesetzgebungsrecht, sondern auch jede Kontroll-funktion gegenüber der Regierung verloren. Er war zu einer bloßen Plattform herabgesunken, die lediglich dazu bestimmt war, größere Proklamationen Hitlers, insbeson-dere solche, die für die Weltöffentlichkeit bestimmt wa-ren, entgegenzunehmen.

Wurde im vorstehenden die staatsbürgerliche Stellung des Individuums im nationalsozialistischen Staat kurz skiz-ziert, so sollen zum Abschluß noch die Eingriffe des Staates in die menschliche Persönlichkeit und die mensch-lichen Beziehungen in Erinnerung gerufen werden. Durch das sogenannte Blutschutz- und Erbgesundheitsgesetz wur-den Ehen und sonstige Verbindungen, die der Volks-gemeinschaft unerwünscht schienen, verboten. Wer an kör-perlichen oder geistigen Schäden litt, konnte auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gegen seinen Willen sterilisiert werden. Die Euthanasie war staatlich anerkannt. Den Aerzten war das Recht ein-geräumt, lebensgefährliche Experimente an Häftlingen vor-zunehmen.

Wie die Rechtsstellung des Bürgers als ganze, galt auch das Eigentumsrecht als „pflichtgebunden“. Der Entzug des Eigentums wurde von der nationalsozialistischen Theorie nicht als ein staatlicher Eingriff, sondern als „Konkretisie-rung des dem Eigentum immanenten Gedankens des Dien-stes und der Pflicht“ und als Ausstrahlung des allgemei-nen Rechtsgrundsatzes erklärt, demzufolge jedermann ver-pflichtet war, seinen Vorteil für das allgemeine Wohl auf-zuopfern. Dieser Opferpflicht entsprach es, daß der Ent-

eignete nur dann Anspruch auf Entschädigung hatte, wenn ihm nach „gesundem Volksempfinden“ nicht zugemutet werden konnte, das Opfer allein zu tragen. Daneben aber gab es als weiteren Rechtstitel für den Verlust privater Vermögensrechte das Institut der grundsätzlich entschädigungslosen „Verwirkung“, die bei gemeinschaftswidrigem Verhalten einer Person nicht nur kraft Gesetzes, sondern auch kraft ungeschriebenen Rechtes eintreten konnte und das gesamte Vermögen des „Volksschädling“ erfaßte. Wer sich nicht in die Volksgemeinschaft einzuordnen vermochte, war auch in vermögensrechtlicher Hinsicht vogelfrei.

Dem Bürger eines freien Staates mag die vorstehende Darstellung so ungeheuerlich erscheinen, daß er darin eine gehässige Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse vermuten mag. Darum darf denjenigen, denen die persönliche Erinnerung an die vor 20 Jahren zu Ende gegangene Zeit verlorengegangen ist, die Versicherung gegeben werden, daß sich der Verfasser in seinen Ausführungen gewissenhaft an die Literatur des nationalsozialistischen Staatsrechtes, vor allem an das „Verfassungsrecht des großdeutschen Reiches“ von Ernst Rudolf Huber (2. Auflage, Hamburg 1939), gehalten hat.

Gegenüber der geschilderten Rechtslage müssen uns die programmatische Erklärung des Art. 1 der Bundesverfassung, derzufolge alles Recht vom Volke ausgeht, die Proklamation der Rechtsstaatlichkeit im Art. 18 und der in der Verfassung aufgestellte bzw. rezipierte Grundrechtskatalog als Verheißungen, muß uns die darauf basierende Rechtswirklichkeit trotz der in der menschlichen Unzulänglichkeit begründeten Möglichkeit eines fallweisen Versagens als ein paradiesischer Zustand erscheinen, für dessen Realisierung wir einem gütigen Schicksal tagtäglich aufs neue danken sollten. Am 20. Jahrestag der Wiederherstellung eines unabhängigen Oesterreichs dürfen wir uns glücklich preisen, freie Bürger eines demokratischen Staates zu sein.

Schloß Belvedere



der Prunkbau in Wien, in dem am 15. Mai 1955 der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet wurde und damit Oesterreich seine Freiheit und Selbststaatlichkeit wiedererlangte.

„Alles verloren!“

In unserer Folge 2/1965 vom Februar 1965, Seite 19, brachten wir einen Bericht über den internationalen Polizeiphotowettbewerb 1964 in Tokio.



An dem Bewerb hat sich auch Gend.-Rayonsinspektor Hugo Zacharias, Gendarmeriepostenkommando Bruck an der Mur, beteiligt. Dem vorstehend wiedergegebenen Bild von einem Wohnbarackenbrand im Jahre 1955 in Bruck an der Mur, wo eine alte Frau nur eine Handvoll ihrer Habe retten konnte und sonst alles verloren hatte, wurde der zweite Preis von allen Einsendungen zuerkannt.

Ein schöner, beachtenswerter Erfolg! Wir gratulieren!

Die Bundesgendarmerie 1945–1965

Von Gendarmeriezentralcommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck

Die Verbindungswege zerstört oder sonst unbrauchbar, die Unterkünfte durch Kriegseinwirkungen oder wegen Einquartierungen unbenutzbar oder ohne Mobiliar und Kanzeleinrichtungen, Unsicherheit über das geltende Recht, keine funktionierenden Behörden und keine Vorgesetzten, die Weisungen erteilen können, vorhandene Behörden und Vorgesetzte nicht erreichbar, kurz chaotische Verhältnisse fanden jene wenigen Gendarmen vor, die 1945, nach dem Ende des Krieges, bereit waren, ihren schweren Dienst anzutreten. Einen Dienst, dessen Hauptaufgabe darin bestand, unter den erwähnten Verhältnissen und der Demoralisierung eines Großteiles der Bevölkerung die solide Grundlage zu schaffen, auf der erst Kultur und Wirtschaft wieder gedeihen konnten.

Die personelle Besetzung der Dienststellen gestaltete sich sehr schwierig. Die reichsdeutschen Gendarmen verließen die Dienststellen und trachteten, in ihre Heimat zu gelangen, die österreichischen Gendarmen waren zum Großteil fern der Heimat im Einsatz. Es mußten oft recht betagte pensionierte Beamte einspringen, um überhaupt mit dem Dienst beginnen zu können. Wo es anging, stellte man auch brauchbare Polizeireservisten ein. Nach und nach kamen Gendarmen vom Einsatz zurück und meldeten sich zum Dienst. Ehemalige Soldaten, die sich für den Gendarmeriedienst interessierten, wurden unter Anleitung älterer Beamter oder nach Besuch eines Schnellkurses im Exekutivdienst verwendet.

Besonders schlecht waren die Verhältnisse in den östlichen Bundesländern. In diesen wurde in den letzten Kriegstagen noch erbittert gekämpft. Verbindungswege und Gebäude waren besonders stark zerstört. Auch gelang es in diesen Gebieten — hauptsächlich wegen der verschiedenen politischen Ansichten der Besatzung und der Bevölkerung — lange nicht, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen. Auch die Gebiete Kärntens südlich der Drau und die Südsteiermark hatten in den letzten Kriegstagen stark gelitten. In diese Gebiete waren auch Partisanen eingedrungen und terrorisierten die Bewohner. Außerdem wurde der Osten und Süden Oesterreichs von zurückflutenden deutschen Truppen besonders überschwemmt.

Fahrzeuge, Ausbildungsbehelfe, Nachrichtenverbindungsmittel usw. fehlten, die deutschen Uniformen durften nicht getragen werden, österreichische waren selten mehr vorhanden, die Zivilkleidung zum Großteil im Kriegsverlauf verlorengegangen. So mußten die Gendarmen mit Resten österreichischer und deutscher Uniformen versehen oder in Zivilkleidung mit rotweißroten Armbinden und ohne Waffen ihren Dienst verrichten.

Mit dem Behörden-Ueberleitungsgesetz vom 20. Juli 1945, StGBI. Nr. 94, wurde die gesetzliche Grundlage für die Wiedererrichtung der Bundesgendarmerie geschaffen. Im Bundesministerium für Inneres wurde das Gendarmeriezentralcommando errichtet, in den Ländern wieder Landesgendarmeriekommanden und Abteilungen. In den Bezirken Bezirksgendarmeriekommanden und Posten. Durch diese einfache, bereits in bewegten Zeiten bewährte Organisation gelang es in relativ kurzer Zeit, das gesamte Bundesgebiet mit Sicherheitsdienststellen zu überziehen und der Bevölkerung das Gefühl des Beschütztseins zu geben.

Neben der einfachen Organisation hat es sich in diesen kritischen Tagen als vorteilhaft erwiesen, daß die Beamten der Gendarmerie geschult und gewohnt waren, ihre exekutiven Aufgaben vollständig selbständig zu verrichten. Sie waren daher initiativ und verantwortungsbewußt tätig, auch ohne daß die Behörden Weisungen erteilen konnten.

1949 schien der Abschluß eines „Staatsvertrages“ in greifbare Nähe gerückt. Um nach Abzug der Besatzungstruppen nicht völlig wehrlos zu sein, wurde die Gendarmerie durch geschlossene Einheiten verstärkt, die in Gendarmerie-(Grund-)Schulen ausgebildet wurden. Nach dem Abschluß des Staatsvertrages (1955) wurden diese Formationen in das Bundesheer übernommen. Damit verlor die Bundesgendarmerie einen wertvollen und bewährten Bestandteil! Denn aus diesen Grundschulen ergänzte

sich die Bundesgendarmerie nicht nur mit brauchbarem, geschultem Personal, sondern diese Formationen dienten bei verschiedensten Anlässen zur Unterstützung der Sicherheitsorgane. Durch das Vorhandensein dieser geschlossenen und schnell einsatzbereiten Einheiten konnte vermieden werden, daß Beamte von den Gendarmerieposten abgezogen werden mußten (bei Katastrophen und anderen Störungen der Ruhe und Sicherheit, aber auch für Präventivmaßnahmen).

Es ist nicht möglich, im Rahmen einer kurzen Abhandlung die gewaltigen Aufbauleistungen zu schildern, die seit dem Kriegsende 1945 erbracht werden mußten, um die Bundesgendarmerie wieder zu einem schlagkräftigen und verlässlichen Hort der Sicherheit und Ordnung zu machen. Es erwies sich aber wieder, daß die Zerschlagung, Desorganisation und Demoralisierung eines solchen Körpers keine Kunst und das Werk kurzer Zeit sein kann, daß es aber angestrengter, überlegter Arbeit und Erziehung von Jahren, wenn nicht Jahrzehnten bedarf, um die Dinge wieder ins rechte Lot zu rücken.

Neben der schwierigen Aufgabe, den nötigen Personalstand zu erhalten — er betrug 1954 11.000 Beamte, die geschlossenen Einheiten nicht mitgezählt — mußten sämtliche Lehrbehelfe und Dienstvorschriften neu bearbeitet und herausgegeben werden. Unterkünfte für die Gendarmeriedienststellen mußten teils neu gebaut, neu angemietet, modernisiert und größtenteils neu eingerichtet werden. Die normale Bekleidung für alle Gendarmeriebeamten und Sonderbekleidungen für Spezialdienste (Alpinisten, Verkehrsdienst usw.) mußte beschafft werden. Als Uniformfarbe wurde das vor dem Kriege bereits eingeführt gewesene, bewährte und beliebte „Grau“ gewählt. Zuerst durften die Gendarmen wegen Einspruches der Besatzungsmächte nicht bewaffnet werden. Als sie zustimmten, wurde die Gendarmerie mit Waffen ausgerüstet, die in den Besatzungszonen vorhanden waren oder von den fremden Truppen zur Verfügung gestellt wurden. Erst ab 1954 konnte mit der Bewaffnung der Bundesgendarmerie mit modernen, den Dienstverhältnissen entsprechenden Waffen begonnen werden. Nach und nach wurden die Gendarmeriedienststellen zum Teile motorisiert und neben dem Fuß- ein motorisierter Patrouillendienst eingerichtet. Die Nachrichtenverbindungsmittel (Telephon, Fernschreiber, Funk) wurden ständig ausgebaut und verbessert. Ein befriedigender Zustand ist jedoch bei der Motorisierung und bei den Nachrichtenverbindungsmitteln auch heute noch nicht erreicht. Es bleibt zu hoffen, daß Regierung und Parlament auch in den nächsten Jahren genügend Budgetmittel bereitstellen, um auch auf diesen Gebieten in absehbarer Zeit zu einem gewissen Abschluß zu gelangen. Besonders muß vorgesorgt werden, daß die hilfesuchende



Parade der Gendarmerie anlässlich der Befreiung Oesterreichs zum Tag der Fahne am 25. Oktober 1955 in Innsbruck

Bevölkerung jederzeit und schnell die Gendarmerie erreichen kann.

Wenn auch in relativ wenigen Jahren Gewaltiges für den Aufbau des Gendarmeriekorps geschaffen wurde, so waren und sind doch die führenden Männer des Korps überzeugt, daß sie wie bei allen menschlichen Anliegen stets auf dem Wege, nie aber am Ende sind. Dank der Pflicht und Verantwortungsfreude, der Disziplin, Intelligenz, Ausbildung, besonders aber der Initiative, die die meisten Gendarmen auszeichnet, ist aber zu hoffen, daß die Gendarmerie sich auf dem richtigen Wege befindet. Auf jenem Wege und mit jener Zielsetzung, die der vom Parteipolitiker zum Staatsmann gewordene verstorbene Bundespräsident Dr. Karl Renner am 11. Juni 1949 beim 100jährigen Gendarmeriejubiläum neben anderen Ausführungen mit folgenden Worten umriß:

„Erfahrungen der Jahrhunderte und die Endkatastrophe haben alle unsere besonnenen Mitbürger belehrt: Allen Zielen geht ein Ziel voran: Die Freiheit unseres Volkes! Der freie Volksstaat, die demokratische Republik. Das heißt vor allem: Die frei gewählte Volksvertretung gibt unsere Gesetze, und die der Volksvertretung verantwortlichen Minister haben sie als Volksbeauftragte zu vollziehen; sie sind niemandes Herr, aber des ganzen Volkes verantwortliche Diener...“

Der Volks- und Rechtsstaat räumt jedem Bürger eine doppelte Stellung ein:

Er ist erstens mitberufen, dem Staate sein Gesetz zu geben. Damit er dies vermöge, genießt er alle Menschen- und Bürgerrechte, Gedanken- und Gewissensfreiheit, kann diese Rechte in Wort und Schrift, in Versammlungen, in der Presse, in der Bildung politischer Parteien ausüben und so in Mitarbeit an diesen seine Anschauungen wie seine Interessen vertreten, er kann mitwählen in die

20 Jahre Gendarmerie im Burgenland

Von Gend.-Oberst Ing. EDGAR WITZMANN, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland

Es ist kein Geheimnis, daß das Burgenland, das jüngste Kind der Mutter Austria, ein sehr schwaches und kaum lebensfähiges Kind zu sein schien, als Mutter Austria es in ihre Arme schloß. Und so groß die Liebe war, die Mutter Austria für ihr Jüngstes empfand — ach, sie war ja selbst so krank, schwach und von schweren Fieberschauern geschüttelt —, helfen konnte sie auch nicht viel. Als dann der mächtige Nachbar Austria zu sich zwang, hatte er für das schwächliche Lebewesen kein Verständnis und vernichtete es. Sein Besitz wurde unter seinen stärkeren Geschwistern aufgeteilt. Aber der Mächtige starb, Mutter Austria erstand wie der Vogel Phönix aus der Asche, und auch das Burgenland gab wieder kräftige Lebenszeichen von sich.

Ja, ja, es ist ein zäher, hartnäckiger Schlag, der da zwischen Steppe und Gebirge wohnt, unverwundlich, durch die Jahrtausende an Leid gewöhnt, immer wieder unver-



Gendarmerie des Burgenlandes im Einsatz während der Ungarnrevolte im Jahre 1956. Flüchtlinge werden betreut und weitergeleitet

Volksvertretung, deren Amt es ist, alle Interessen auszugleichen und das Gesetz zu schaffen, das alle verpflichtet.

Dies ist für jeden Bürger die Sphäre seines Rechtes, und wie jedermann, so sollt auch ihr dieses Rechtskreises uneingeschränkt teilhaftig sein und bleiben.

Zweitens aber steht derselbe Staatsbürger in einem Pflichtenkreis! Kein Recht ohne Pflicht! Er ist dem Gesetze Gehorsam schuldig und damit auch den Volksbeauftragten, die zur Durchführung und Erzwingung der Gesetze bestellt sind...!

Damit komme ich zur besonderen Rechtsstellung ihres Berufes. Auch der freie Volksstaat braucht Organe des Vollzuges! Kein Recht ohne Richter und Urteilsvollstreckung. Weiter ist kein Staat, ja keine freie Gesellschaft bestandfähig, ohne einen starken Arm zur vorbeugenden Sicherung von Recht und Frieden. Dem Staate diesen starken Arm der Vorbeugung und Vollstreckung zu leihen, das ist ihr hoher Beruf. Ein schwerer und ein harter, aber zugleich ein ehrenvoller Beruf; er erfordert von euch, jedem Versuch rechtloser Gewalt mit der Macht des Staates entgegenzutreten, er erfordert unter Umständen Gewaltübung unter dem Einsatz des eigenen Lebens...!

Was sie sonst in ihrem Denken, in ihren Auffassungen unterscheiden möge, das gehört in die erste der zwei geschilderten Sphären der staatsbürgerlichen Rechte, das liegt außerhalb des Dienstes und muß außerhalb des Dienstes bleiben!

Was sie verbinden muß, ist das Gefühl unverbrüchlicher Solidarität des gemeinsamen Dienstes in Gehorsam für das Gesetz und zum Schutze des ganzen Volkes, zur Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte jedes einzelnen und des Friedens der Gesamtheit!“

drossen aufbauend, wenn die Kriegsfurie das Land verwüstete.

Ob Hunnen, Tartaren, Magyaren oder Türken das Land verheerten, ob es Pest, Cholera und Not waren, die das Volk schlugen, es ging nicht unter, es behauptete sich in allen Nöten und Schrecken.

So wie die geschichtliche Entwicklung im Burgenland anders war als in den übrigen Bundesländern, so hatte auch die Gendarmerie hier Probleme zu lösen, die anderen Bundesländern weitgehend unbekannt blieben.

War bei der Landnahme nach dem ersten Weltkrieg hier ein völlig neuer Aufbau durchzuführen, so war es nach dem zweiten Weltkrieg nicht viel anders.

Das Burgenland war in der deutschen Aera geteilt und den „Gauen“ Niederdonau und Steiermark einverleibt worden.

Es bestand nach 1945 keine einheitliche Verwaltung, kein einheitliches Gendarmeriekommando, es waren kaum Gendarmen da, da sich die meisten der Beamten weisungsgemäß nach dem Westen abgesetzt hatten. Die harte Faust des Siegers lag über dem Lande, überall rauchten und glogen noch die Trümmer nach den Kämpfen der Truppen.

Am 1. April 1945 wurde die ehemalige und jetzige Landeshauptstadt Eisenstadt von den Russen besetzt, und auch das übrige Gebiet des Burgenlandes in russische Verwaltung übernommen. Da Zentralstellen fehlten, hielten sich die örtlichen Kommandanten der Besatzungsmacht an die Bürgermeister und gaben ihnen Weisungen, um das Leben wieder in geordnete Bahnen zu bringen.

Aber es gab keine Exekutive. Den örtlichen Sicherheitsdienst mußten die Gemeinden mit Hilfskräften durchführen. Allmählich kamen Gendarmen zurück, die aus dem Burgenland gebürtig und im auswärtigen Einsatz oder in anderen Ländern gewesen waren, und begannen die Gendarmerie im Lande provisorisch wieder aufzubauen. Große Verdienste erwarben sich damals Gend.-Oberst i. R. Doletzal und mein jetziger Stellvertreter, Gend.-Major 1. Klasse Lehner, die zu den ersten gehörten, die ans große Aufräumen und Wiederaufbauen gingen.

Im Herbst 1945 wurde das Burgenland verwaltungs-

mäßig wieder errichtet. Damit konnte auch ein zielstrebigere Aufbau beginnen.

Aber wie arm war man. Die Unterkünfte geplündert, keine Waffen, keine einheitliche Uniform und keine ausgebildeten Gendarmen. Die meisten Beamten, die in der deutschen Gendarmerie gedient hatten, durften nicht Dienst versehen und mußten in die anderen Bundesländer gehen, die wenigen, denen die Besatzungsmacht das Bleiben erlaubte, konnten nicht überall sein. Hilfgendarmen, vor allem ehemalige Unteroffiziere, wurden eingestellt und mußten Sicherheitsdienst versehen, ohne Gesetzeskenntnis, ohne fachliche Schulung, rein nach dem gesunden Hausverstand ihre Aufgaben lösend. Und die Zeiten waren schwer. Nichts zu essen, nichts anzuziehen, keine Waffen, keine Munition, dafür aber Schmuggel ganz großen Maßstabes zwischen Oesterreich und Ungarn, Plünderungen und Vergewaltigungen, Feuergefechte, ständige Eingriffe der Besatzungsmacht, die immer mit Deportation und mit Erschießen drohte. Viele Gendarmen mußten flüchten, um nicht verschleppt zu werden, weil sie den damaligen Befehlshabern nicht gehorchten, sondern gegen alle auftraten, die gegen Gesetz und Recht verstießen. Manches Geschloß piff den Gendarmen um die Ohren, wenn sie in Erfüllung ihrer freiwillig übernommenen Pflicht bewaffnete Schmugglerbanden anhielten und das Gut abzunehmen versuchten, das da durch dunkle Kanäle ins Land kam und nach Wien weitergebracht werden sollte. Und so manch braven Gendarmen, der sich damals furchtlos gegen eine Uebermacht stellte, deckt der grüne Rasen. Es waren Idealisten, die sich in dieser Zeit zur Verfügung stellten, Menschen, denen das Allgemeinwohl mehr am Herzen lag als die eigene Sicherheit.

Erst allmählich normalisierten sich die Verhältnisse. Die Beamten konnten nach und nach geschult und mit Uniformen betieilt werden; die Dienststellen wurden mit den nötigen Einrichtungsgegenständen, Schreibmaschinen und sonstigen Utensilien versorgt, sogar einige Kraftfahrzeuge wurden zugebilligt, eine heikle Sache blieben weiterhin die Waffen. Hier waren die Russen ganz besonders empfindlich, jede Patrone mußte nachgewiesen werden, und die Einführung des Gummiknüppels als mindergefährliche Waffe stieß auf stärksten Widerstand. Aber die Gendarmen gaben sie einfach nicht her.

Aber es ging aufwärts, immer steiler aufwärts. Die Besatzungsmacht verringerte ihre unmittelbaren Eingriffe, die Verwaltungsbehörden bekamen mehr Rechte, die Gerichte funktionierten bereits normal, auch die Sicherheitsverhältnisse besserten sich. Nur an der ungarischen Grenze, die damals ja völlig offen war, ging es noch recht lebhaft zu.

Als im Herbst 1955 die Besatzung abzog, wurden die militärischen Unterkünfte der Gendarmerie übergeben. Alles atmete auf. Der Druck war gewichen, man sah wieder eine hoffnungsfrohe Zukunft vor sich, die Aufarbeiten wurden beschleunigt fortgesetzt. Fieberhaft ging man daran, die Straßen, diese Lebensadern der Wirtschaft, auszubauen, in wenigen Jahren führte in jede Stadt, in jedes Dorf eine gefestigte Straße.

Eine große Bewährungsprobe für die Gendarmerie gab es noch im Jahre 1956. Ungarnaufstand. Gänzlich unerwar-



Gendarmeriebeamte im Hochwassereinsatz

tet strömten innerhalb weniger Tage rund 200.000 Menschen ins Burgenland. Was da aus dem Zwange der Stunde heraus von Exekutive und Verwaltung geleistet werden mußte, ist — rückblickend — unwahrscheinlich. Solche Menschenmassen zu erfassen, zu betreuen, ihnen Verpflegung und Unterkunft zu beschaffen, sie weiterzutransportieren, wirft Probleme über Probleme auf. Damals stand tatsächlich die ganze Gendarmerie des Burgenlandes durch Tage und Nächte im Einsatz, bis das Chaos gemeistert und die Fluchtbewegung in geordnete Bahnen gelenkt war.

Damit hatte die junge Gendarmerie des Burgenlandes ihr Meisterstück abgelegt und bewiesen, daß sie in der Lage ist, der schwierigsten Situation Herr zu werden.

Der Stacheldraht wurde gezogen, die Minenfelder gelegt. An der Grenze wurde es ruhig, auch das Land kam wieder zur Ruhe.

Die Aufgaben wurden andere. Der Verkehr wuchs mehr und mehr an; hatten früher die Gendarmen ihre Aufmerksamkeit zur Grenze gerichtet, jetzt müssen sie diese zwangsläufig den Vorgängen auf der Straße zuwenden. Und so sieht man heute, wie in den übrigen Ländern, den Gendarmeriebeamten, der früher an der Grenze gegen Osten stand, auf der Straße, den Verkehr regelnd überwachend.

Im Schutze seiner Exekutive aber blüht das Land auf, unvorstellbar schnell gestaltet sich das Bild der Städte und Dörfer um, das Land wird dank der Arbeit seiner Bewohner zusehends reicher und schöner.

Dieses einst so schwach scheinende Kind der Mutter Austria ist aus eigener Kraft groß und gesund geworden, es steht heute gleichberechtigt im Kreise seiner älteren Geschwister. Das Wort des Burgenlandes gilt gleichviel wie das anderer Länder.

Wir von der Exekutive aber sind stolz, daß wir mit-helfen konnten an diesem Bau und Aufschwung, denn nur wo Ruhe und Ordnung herrschen, kann Arbeiterschweiß und Bürgerfleiß seine Früchte tragen.

Leistung und Aufbau der Gendarmerie in Kärnten seit 1945

Von Gend.-Oberst ADOLF ZELISKA, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Seit 1945 wurden an Angehörige des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten zwei Goldene Ehrenzeichen, drei Silberne Ehrenzeichen, drei Goldene Verdienstzeichen, 19 Silberne Verdienstzeichen, 30 Goldene Medaillen, 48 Silberne Medaillen, zehn Silberne Medaillen am roten Bande und fünf Bronzene Medaillen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen. Außerdem wurden in dieser Zeit 41 Gendarmeriebeamte mit dem Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehrens und Rettungswesens und weitere 18 Gendarmeriebeamte mit ausländischen Orden und Ehrenzeichen ausgestattet.

Diese große Anzahl an verliehenen sichtbaren Auszeichnungen und der hohe Blutzoll, den die Kärntner Gendarmerie erbringen mußte — in Ausübung des Dienstes wur-

den in Kärnten seit 1945 21 Gendarmeriebeamte getötet, 108 schwer und 282 leichter verletzt —, sind der Beweis dafür, daß die österreichischen Gendarmen immer und jederzeit bereit sind, ihre Pflicht bis zum Tode getreu zu erfüllen.

Im Jahre 1945 stand die österreichische Bundesgendarmerie zum zweiten Male innerhalb von 27 Jahren vor der Notwendigkeit, aus den Trümmern eines verheerenden Krieges zum Neuaufbau ihrer Organisation zu schreiten.

In den vergangenen 20 Jahren sind in unserer Heimat wieder Friede und Wohlstand eingekehrt, Ordnung, Ruhe und Sicherheit haben den ihnen gebührenden Rang zurück-erhalten, Oesterreich ist wieder ein Rechtsstaat geworden, und alle seine Bewohner können ihre staatsbürgerlichen

Grundrechte ausüben, ohne dabei dem Druck und der Willkür autoritärer staatlicher Institutionen ausgesetzt zu sein.

Nach Jahren, die so reich an Ereignissen und Entscheidungen von weittragender Bedeutung wie die der beiden abgelaufenen Dezennien waren, wäre es vermessen, den Beitrag eines Einzelfaktors in Ansehung des Gesamterfolges auf dem Wege zur Freiheit und Unabhängigkeit Oesterreichs besonders hervorzuheben, doch scheint es von Bedeutung, rückblickend die Verhältnisse und Schwierigkeiten, denen sich die Gendarmerie in Kärnten bei Kriegsende gegenüber sah, aufzuzeigen und die Entwicklung dieser Institution zu verfolgen.

Als Ende April 1945 der zweite Weltkrieg seinem Ende entgegen ging, war Kärnten — mit Ausnahme schwerer Bombenschäden in Klagenfurt und Villach — zwar von den



Der Grenzdienst gegen Jugoslawien und Italien wird der österreichischen Gendarmerie übertragen. Uebernahme des Dienstes am Loiblpaß am 28. April 1948

Folgen direkter Kampfhandlungen verschont geblieben, wurde aber dennoch in diesen Tagen vom Chaos des zu Ende gehenden Krieges unbarmherzig erfaßt. Aus der Untersteiermark und aus Westungarn strömten große Flüchtlingskolonnen, Hab und Gut auf Pferdefuhrwerken verladen, in der Gegend von Lavamünd nach Kärnten ein, um sich vor den nachfolgenden russischen Truppen und jugoslawischen Partisanenverbänden in Sicherheit zu bringen. Aus Oberitalien fluteten in den ersten Maitagen starke Kosakeneinheiten mit Frauen und Kindern über den Plöckenpaß in den Raum Kötschach-Mauthen. Von der sich auflösenden deutschen Südostarmee strömten Massen von deutschen Soldaten nach Kärnten, um nicht gefangen genommen zu werden. In ihrem Gefolge befanden sich viele Angehörige ehemaliger deutscher Hilfstruppen. Unmengen von weggeworfenem Kriegsmaterial, Waffen und Munition säumten die Straßen des Rückzuges.

Jugoslawische Partisanenverbände stießen bis Klagenfurt vor. Dazu kam, daß Tausende Fremdarbeiter verschiedener Nationalität, sogenannte versetzte Personen, die in den mannigfaltigsten Betrieben und in der Landwirtschaft eingesetzt waren, ihre Arbeitsplätze verließen und in der näheren und weiteren Umgebung ihrer bisherigen Aufenthaltsorte zahllose bewaffnete Raubüberfälle ausführten, vielfach auch mordeten sowie eine große Anzahl bäuerlicher und sonstiger Anwesen plünderten. Zu diesen Leuten gesellten sich alsbald kriminelle Subjekte, die in den Wirren des Kriegsendes aus der Haft befreit worden waren.

Als am 8. Mai 1945 britische Panzertruppen in Kärnten einrückten, herrschte im Lande bereits ein völliges Chaos. Die englischen Besatzungstruppen, die sogleich eine Militärregierung mit verschiedenen Dienststellen (MGO = Military Government Officer, PSO = Public Safety Officer, FSS = Field Security Service) bildeten, veranlaßten am 22. Mai 1945 die jugoslawischen Partisanenverbände, die von ihnen besetzten Gebiete zu räumen, errichteten südlich der Drau eine Sperrzone und trafen Anordnungen zum Schutze der Bevölkerung, wie Waffenablieferung, beschränkte Ausgehverbote usw., welche Maßnahmen bei den katastrophalen Zuständen der damaligen Zeit vorerst

jedoch keine wesentliche Besserung der Sicherheit von Person und Eigentum brachten.

Auch die österreichischen Exekutivorgane, sofern sie noch oder wieder im Dienste standen, konnten zunächst nur wenig für den Schutz der Bevölkerung tun. Viele Gendarmerieposten waren zerstört oder geplündert. Gendarmeriebeamte, die trotz aller Wirrnisse auf ihren Dienststellen ausgeharrt hatten, wurden entwaffnet oder gefangengenommen. Eine große Anzahl Kärntner Gendarmen, die außerhalb ihrer Heimat Dienst verrichten mußte, war noch nicht zurückgekehrt. Gendarmeriereservisten, die während des Krieges notdienstverpflichtet waren, zogen die Uniform aus und kehrten in das Zivilleben zurück.

In diesem Stadium war die Kärntner Gendarmerie auf einem Tiefpunkt angelangt, der wie in anderen, vor allem in den östlichen Bundesländern, einen vollkommenen Neuaufbau dieses Sicherheitskorps erforderte. Trotz wirtschaftlicher Not, Fehlens einer funktionierenden öffentlichen Verwaltung und den schier unüberwindlichen Schwierigkeiten im ersten Stadium des Neuaufbaues haben die wenigen zur Verfügung gestandenen Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade ihre ganze Initiative und Opferbereitschaft in die Waagschale geworfen, um in dieser fast ausweglosen Situation die Wiedergeburt der Gendarmerie in Kärnten in die Wege zu leiten. Unvorstellbar waren die Schwierigkeiten, die diesem Wiederaufbau entgegenstanden.

Vorerst mußten die geplünderten oder besetzt gewesenen Gendarmeriedienststellen wieder notdürftig errichtet und aktiviert werden. Weiter war erforderlich, den vorhandenen geringen Stand an aktiven Gendarmeriebeamten durch Neueinstellung von Hilfsgendarmen aufzufüllen und das gerade damals sehr schwierige Problem der Ausrüstung, Uniformierung und Bewaffung zu lösen, denn immer dringlicher wurde die Notwendigkeit, das Leben und Eigentum der Bevölkerung vor dunklen Elementen zu schützen, die in Banden durch das Land zogen und vor Mord und Raub nicht zurückschreckten.

Zumeist in Lagern untergebracht, unternahmen diese Banden von dort aus ihre nächtlichen Streifzüge, das Land und seine Bewohner in Furcht und Unruhe versetzend. Ihnen wurde trotz aller Widerwärtigkeiten mit den wenigen verfügbaren Mitteln der erbarmungslose Kampf angesagt.

Den Gendarmen wurden seitens der Besatzungsmacht Faustfeuerwaffen überlassen. Etwas später wurde ihnen auch das Tragen der Karabiner als Dienstwaffe, jedoch ohne Bajonett, gestattet. Mit einer weißen Armbinde mit der Aufschrift „Military Government Civil Police“ und einem österreichischen Dienstaussweis ausgestattet, konnte der Dienst versehen werden.

Im Auftrag der britischen Militärregierung wurden in den frühen Morgenstunden des 18. und 19. Dezember 1945 von der aus allen Teilen Kärntens zusammengezogenen Gendarmerie mit Unterstützung der Polizei schlagartig Razzien in den Ausländerlagern durchgeführt. Zur damaligen Zeit der größten Not gab es keine Kompetenzschwierigkeiten zwischen Polizei und Gendarmerie bei dieser Großaktion, bei der fast 300 Gendarmen und fast 100 Angehörige der Bundespolizei dem Kommando eines Gendarmerieoffiziers unterstellt waren, obwohl ein solches Ausländerlager im Dienstbereich der Bundespolizei lag.

Dennoch war die Aufklärung vieler Gewaltverbrechen, ja selbst vieler Mordtaten, die offenbar von versetzten Personen begangen worden waren, äußerst schwierig und oft unmöglich, weil diese von ihrer Heimat vertriebenen, geflüchteten oder verschleppten Personen im allgemeinen bei der Besatzungsmacht einen gewissen Schutz genossen, wodurch dem Einschreiten gegen sie erhebliche Grenzen gesetzt waren. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sich, wie bereits erwähnt, unter den vielen zwangsverschickten Personen natürlich auch kriminelle Elemente befanden, die nun mit anderen durch die chaotischen Verhältnisse Entwurzelten ihre Stunde für gekommen erachteten, um abzurechnen und ihren angestauten Haß zu befriedigen oder auch nur, um sich ein besseres Leben zu verschaffen. Dabei kamen viele unschuldige Bewohner des Landes zu Schaden oder sogar um ihr Leben.

Konnte ein Verbrechen rasch genug angezeigt und die Bande von der Gendarmerie noch außerhalb des Lagers gestellt werden, dann gelang es, den schlecht ausgerüsteten,

aber mutig und entschlossen einschreitenden Gendarmen fast immer, die Verbrecher hinter Schloß und Riegel zu bringen. War dies nicht möglich — es gab fast kaum brauchbare Nachrichtenverbindungen, und die Bevölkerung hatte vielfach Angst vor Racheakten —, dann verliefen die Spuren im Ungewissen oder in die Richtung von DP-Lagern, die für die einschreitenden Gendarmen weitgehend unbetretbar waren. Dadurch konnten selbst vorhandene Spuren ohne sonstige handfeste Beweismittel nicht mehr mit der nötigen Intensität weiterverfolgt werden. Nur in Einzelfällen war es bisher durch die ständig wache Aufmerksamkeit von Gendarmeriebeamten noch nach Jahren möglich, an alte Spuren und Täterhinweise anzuknüpfen und die Tat zu klären. So gab erst vor wenigen Wochen der noch hier im Aufenthalt befindliche 45jährige polnische Landarbeiter Michael Moziak zu, in der Nacht vom 21. auf den 22. September 1945 gemeinsam mit noch vier Ausländern den Raubüberfall auf das einsichtig gelegene Anwesen Oberraurer in Heiligengeist bei Villach verübt und dabei den 21jährigen Besitzersohn Johann Oberraurer durch einen Pistolenschuß getötet zu haben. Wenn auch die vier Komplizen inzwischen ausgewandert sind, so konnte doch ihre Ausforschung über die Interpol eingeleitet werden.

Wenn vorstehend über die Verhältnisse in Kärnten unmittelbar nach Kriegsende und über die Tätigkeit der Gendarmerie mit dem Ziele der Wiederherstellung von Ordnung, Ruhe und Sicherheit in diesem Lande berichtet wurde, sollen im folgenden der innere Aufbau des Korps bzw. dessen Aufwärtsentwicklung und damit untrennbar verbunden die Normalisierung der Sicherheitsverhältnisse im Bundesland Kärnten geschildert werden.

Auch noch 1946 und später war das materielle und personelle Potential der Gendarmerie den damals herrschenden staatsfinanziellen Gegebenheiten entsprechend und daher mehr als bescheiden. Andererseits stieg das Aufgabengebiet der Gendarmerie infolge der außergewöhnlichen allgemeinen Lage des besetzten Landes ins Unermeßliche. Durch den vollkommenen Zusammenbruch der Wirtschaft war die Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt. Damit war auch das Preisgefüge ins Wanken geraten. Lebenswichtige Erfordernisse, besonders der Stadtbewohner, konnten vielfach nur durch stark überhöhte Preise auf dem sogenannten schwarzen Markt erhandelt werden. Diesem Ungeist mußte mit Aufbietung aller Kräfte entgegengetreten werden. Die Verhütung und Aufklärung von Verbrechen erforderte den ständigen Einsatz der Gendarmen. Dabei konnte jede dienstliche Verrichtung nur im Einvernehmen und mit Zustimmung der Kommandostellen der Besatzungsmacht durchgeführt werden.

Die korrekte Dienstleistung und der zähe Einsatzwille des gesamten Gendarmeriekorps brachten es jedoch bald mit sich, daß die Besatzungsmacht die Leistungen der Gendarmerie anerkannte. Sie wurde nach und nach mit Aufgaben betraut, die bis dahin von den Besatzungstruppen vollzogen worden waren.

Bereits am 1. April 1946 mußte von der Gendarmerie die Bewachung der gesamten Sperrzone, am 26. April 1946 die Bewachung und Begleitung der britischen Militärtransporte, am 30. Juni 1946 die Ueberwachung des Internierungslagers in Weissenstein, am 3. Dezember 1946 die Ueberwachung der Landesgrenzen und mit 24. Dezember 1946 die Ueberwachung des Ausländerlagers in Feffernitz übernommen werden.

Mit Uebernahme all dieser Agenden, die neben den ureigensten Aufgaben der Gendarmerie im Sinne ihrer Zweckbestimmung bewältigt werden mußten, wuchsen auch die personellen Schwierigkeiten bis zur Zerreißprobe an. Mit Beginn des Jahres 1946 waren die meisten Gendarmerieposten des Landesgendarmeriekommandobereiches nur mit einem aktiven Gendarmen und, je nach Wichtigkeit der Dienststelle, mit der erforderlichen Anzahl von Hilfsgendarmen besetzt. Für die Schulung der Hilfsgendarmen standen zunächst das ehemalige Reichsarbeitsdienstlager in St. Andrä und nach dessen Auflösung am 6. November 1946 der Karawankenhof in Unterbergen bei Ferlach zur Verfügung. Im Jahre 1956 wurde diese Schule in die Gendarmeriekaserne nach Krumpendorf am Wörther See verlegt.

Trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten und der geringen Hilfsmittel konnte die Gendarmerie schon 1946 allen Anforderungen des Dienstes entsprechen und gleich, wie

in den folgenden Jahren, eine stolze Erfolgsbilanz erzielen. Wenn auch Ausrüstung und Bewaffung noch immer nicht den Anforderungen entsprachen, so zeigte sich doch schon in diesen Jahren eine stete Aufwärtsentwicklung. Im Jahre 1948 verfügte das Landesgendarmeriekommando bereits über 66 Kraftfahrzeuge und vier Motorboote, was einer Verdoppelung dieser technischen Hilfsmittel gegenüber dem Jahr 1945 entsprach. Außerdem konnte ein permanenter Fernschreibdienst aktiviert werden, wofür insgesamt neun Fernschreibgeräte zur Verfügung standen.

In das Jahr 1948 fällt auch der erste Besuch des damaligen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner, der am 12. September nach Kärnten kam. Er wurde am Hochtor von den Spitzen der Kärntner Behörden empfangen und nach Spittal an der Drau geleitet, wo die offizielle Begrüßungsfeierlichkeit stattfand. Die Gendarmerie stellte die Ehrenkompanie, die nach Schluß der Feier vor dem Staatsoberhaupt defilierte. Die Bewaffung der Gendar-



Bundespräsident Dr. Karl Renner besucht am 12. September 1948 Kärnten. Die Bundesgendarmerie stellt die Ehrenformation

men zeigte, daß ihnen inzwischen von der Besatzungsmacht zum Gewehr auch das dazugehörige Bajonett anvertraut worden war.

Das Jahr 1949 stand bereits im Zeichen einer fühlbaren Aufwärtsentwicklung in dienstlicher, materieller und sozialer Hinsicht. Durch die Auflöschung der im Jahre 1945 verfügten Sperrzone wurden starke Kräfte der Gendarmerie frei. Der Druck der Besatzungsmacht auf das dienstliche und sonstige Geschehen lockerte sich mehr und mehr und gab schließlich einer Loyalität Raum. Die Tätigkeit der Gendarmerie wurde offen anerkannt und hervorgehoben. Im gleichen Jahr wurde die Uniformierung weitgehend verbessert, und als sich am 8. Juni 1949 der Gründungstag der österreichischen Gendarmerie zum hundertsten Male jährte, konnte diese bereits im einheitlich neuen Kleide ihr Jubiläum feiern. Die Bevölkerung, von einer Rechtsunsicherheit befallen, faßte durch das demonstrative Auftreten des neuerstandenen Gendarmeriekorps wieder Mut und Vertrauen zur Exekutive.

Zu einer sprunghaften Verbesserung aller Belange der Gendarmerie kam es ab dem Jahre 1950. Großzügig, vor allem zielstrebig, wurde seitens des Gendarmeriezentralkommandos im Bundesministerium für Inneres der Wiederaufbau in allen Bundesländern durchgeführt.

In den folgenden Jahren wurden auf dem Gebiete der Bewaffung, Technisierung, Motorisierung, im Nachrichtenwesen, im Alpindienst, im Lichtbild- und Diensthundewesen sowie auf dem Sektor der Wohnraumbeschaffung Fortschritte erzielt, die das Gendarmeriekorps in die Lage versetzten, seinen vielseitigen und gefährlichen Aufgaben in jeder Hinsicht vollauf gerecht zu werden.

Am 27. April waren es nun 20 Jahre, daß die nationalsozialistische Herrschaft in unserer Heimat und der verheerende zweite Weltkrieg ihr Ende gefunden hatten, am 15. Mai sind es zehn Jahre, daß der Staatsvertrag unterzeichnet wurde und Oesterreich damit seine Freiheit und Selbständigkeit wiedererlangte, und schließlich werden es in wenigen Monaten zehn Jahre sein, daß der letzte Besatzungssoldat Kärnten verließ.

In einer Zeit, die sich von den heutigen Verhältnissen

so stark unterscheidet, daß ein Vergleich beinahe in das Unwirkliche abgeleitet, mußte der Wiederaufbau in Kärnten begonnen werden. Heute, 20 Jahre danach, hat die österreichische Bundesgendarmerie das Niveau von 1938 nicht nur erreicht, sondern vielfach, vor allem in bezug auf die Ausrüstung, Bewaffnung, Bekleidung und Technik, bereits weit überschritten.

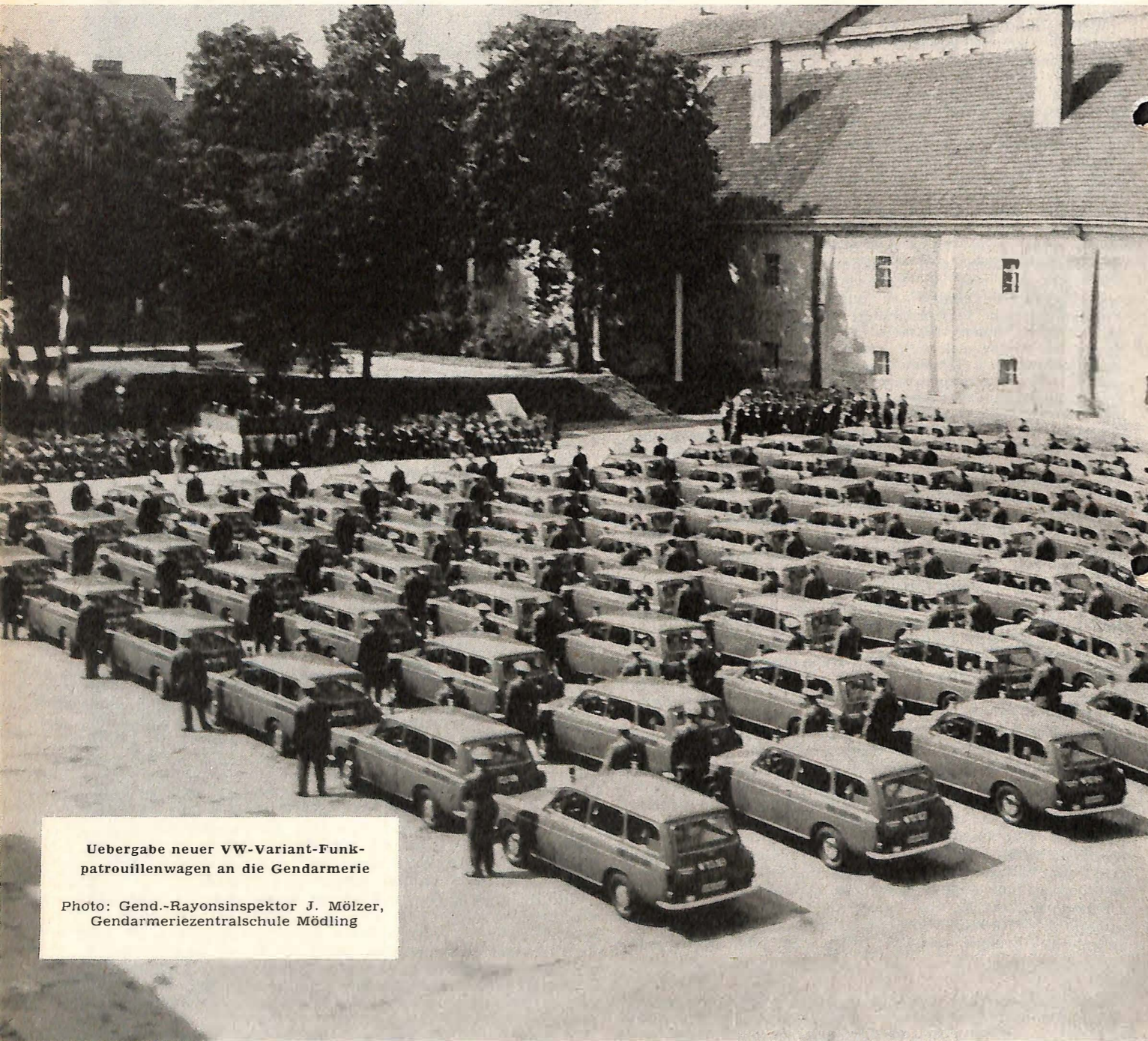
Heute verfügt das Landesgendarmeriekommando über einen Kraftfahrzeugpark von 156 Fahrzeugen aller Art, vom leichten Motorrad bis zum Geländewagen. Modernst ausgestattete und ausgerüstete Funkpatrouillenwagen heben die Schlagkraft der Gendarmerie. Elf Gendarmeriemotorboote überwachen den Seenverkehr des stark frequentierten Fremdenverkehrslandes. An Nachrichtenmitteln stehen nunmehr zwölf Kurz-, 67 Ultrakurzwellenfunkstationen und 34 Kleinfunkprechgeräte sowie 14 Fernschreiber bester Typen zur Verfügung. Die technische Abteilung des Landesgendarmeriekommandos ist mit modernen Maschinen und Gerätschaften ausgestattet, um mit geschulten Kräften die Instandhaltung aller technischen Hilfsmittel und Kraftfahrzeuge zu garantieren.

Eine schlagkräftige Verkehrsabteilung sorgt für die

Ordnung und den Verkehrsfluß auf allen Straßen des Landes, während eine nach neuzeitlichen Grundsätzen ausgerüstete und mit einem modernen Photolabor, wertvollen Geräten und sonstigen technischen Hilfsmitteln ausgestattete Erhebungsabteilung im engsten Kontakt mit den Gendarmerieposten des Landesgendarmeriekommandobereiches ihren Obliegenheiten in der Verbrechensbekämpfung sehr erfolgreich nachkommt. Viele Lichtbildstellen sorgen für die Beweissicherung im Strafprozeß.

Darüber hinaus wurden in den letzten 20 Jahren viele Amtsräume für die Gendarmeriedienststellen und Naturalwohnungen für Gendarmeriebeamte neu errichtet und modernst ausgestattet.

Abschließend kann gesagt werden, daß die Gendarmerie in und nach der schwersten Periode seit ihrem Bestande von dem ihr drohenden Zusammenbruch nach Kriegsende bis zum glanzvollen Wiedererstarken alle ihr übertragenen Aufgaben und Probleme selbst unter den schwierigsten Verhältnissen klaglos bewältigen konnte, zum Wohle der Bevölkerung und zur eigenen Ehre, als wichtigster Garant der inneren Ordnung und des demokratischen Bestandes unseres Vaterlandes Oesterreich.



Uebergabe neuer VW-Variant-Funkpatrouillenwagen an die Gendarmerie

Photo: Gend.-Rayonsinspektor J. Mölzer, Gendarmeriezentrschule Mödling

1945 bis 1965: Die Gendarmerie in Niederösterreich

Von Gend.-Oberst JOHANN KUNZ, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich

Oesterreich feiert in diesen Tagen seine Befreiung vom Joch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, seine Wiedererrichtung und den 20jährigen Bestand in seiner heutigen, demokratisch-republikanischen Staatsform. Oesterreichs Gendarmen feiern mit ganzem Herzen mit, da auch sie auf eine ebenso lange Zeit, voll von schicksalsschweren Ereignissen, seit der Wiederherstellung ihres ruhmreichen Korps zurückblicken können. Diesen Rückblick verbinden Niederösterreichs Gendarmen mit besonderer Dankbarkeit an das Schicksal, das sie schwere und schwerste Situationen meistern ließ.

Waren die Jahre vor der Annexion Oesterreichs im Jahre 1938 mit den Aufmärschen der gegnerischen politischen und paramilitärischen Parteiformationen, die auch zu Straßenkämpfen führten, keine angenehmen für die Exekutive, so durften nun Niederösterreichs Gendarmen nicht erwarten, besseren Zeiten entgegenzugehen. Die Befreiung vom Joch der Fremdherrschaft hatte noch nicht zur Freiheit geführt.

Zu sehr hatte die Tatsache, daß Oesterreicher — wenn auch gezwungen — innerhalb der Verbände des deutschen Heeres gekämpft hatten, sogar zu Formationen der SS eingezogen worden waren, die Gemüter der in Oesterreich einmarschierenden Besatzungssoldaten ungünstig beeinflusst und verbittert. Gerade die Qualen und unvorstellbaren Zerstörungen sowie Verwüstungen, denen das russische Volk seitens der deutschen Eroberer ausgesetzt war, hatten den Sowjetsoldaten zu einem überaus mißtrauischen, aber auch furchtbaren Befreier gemacht.

Oesterreichs Frauen mußten für die Leiden russischer Mütter und Töchter büßen, Männer — Greise und Knaben —, die als letztes Aufgebot eines sinnlosen Widerstandes den sowjetischen Truppen entgegengestellt wurden, bezahlten mit ihrem Leben oder gingen für lange, bittere Jahre in eine ferne Gefangenschaft.

Niederösterreich und das benachbarte Burgenland sowie das Mühlviertel hatten für die kommenden zehn Jahre das herbe Los einer solchen Besatzung zu tragen.

Was in dieser Zeit Gendarmen zu dulden und zu leisten hatten, kann nur der ganz ermessen und verstehen, der all dies unter oft erniedrigender Behandlung miterlebt hat.

Viele alte, erfahrene und tüchtige Gendarmeriebeamte, deren Arbeit und Kraft zum Wiederaufbau nötig gewesen wäre, mußten Hals über Kopf ihr Heimatland verlassen, weil sie in der Sorge um ihre Familie und ihre eigene Existenz in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft dem steten Druck und der ständigen Drohung mit den verschiedensten Maßregelungen nachgaben und Mitglieder oder auch nur Anwärter auf die Mitgliedschaft der NSDAP geworden waren oder während des Krieges an einer der Ostfronten kämpften bzw. in einem von den Deutschen besetzten Gebiet des Ostens ihren Dienst verrichten mußten. Im Verdacht, an den Greueln mancher Okkupanten beteiligt gewesen zu sein, durften sie nun diesen Dienst in der Heimat für ihre Landsleute nicht versehen. Trotzdem standen sie in den Augen ihrer daheimgebliebenen Kameraden im „goldenen Westen oder Süden“.

Einige Dutzend alte Gendarmeriebeamte, denen das Schicksal und ihre Standhaftigkeit trotz erlittener Nachteile eine solche Mitgliedschaft erspart und der Kriegseinsatz in anderen als den Ostgebieten beschieden war, mußten in Niederösterreich den Sicherheitsdienst aufnehmen. Ihnen zur Seite standen die schnell angeworbenen und im Blitztempo notdürftig ausgebildeten jungen provisorischen Gendarmen. Zahlreiche junge Männer, die eben erst das feldgraue Kleid des Frontsoldaten abgelegt hatten, stellten sich trotz allgemeiner Animosität gegen die Uniform in bewundernswertem Idealismus der Heimat zur Verfügung und meisterten unter Anleitung und Führung ihrer wenigen älteren Kameraden mit weniger Gesetzeskenntnis als vielmehr mit großem Einfühlungsvermögen und Fingerspitzengefühl in staunenswerter Weise die kritischsten Situationen. Es muß dies mit aller Aufmerksamkeit und Deutlichkeit den heutigen Jungen gesagt

und den Alten in Erinnerung gerufen werden, um die Verdienste so mancher Helden im Kleid des Gendarmen anbedachts des heute als selbstverständlich hingenommenen Wohlstandes der Vergessenheit zu entreißen.

Es darf ohne Uebertreibung betont werden, daß neben ihren burgenländischen Kameraden die niederösterreichischen Gendarmen und die Gendarmen des Mühlviertels in den 20 Jahren des Bestehens unserer Zweiten Republik sehr wesentlich durch ihren Opfermut und ihre patriotische Pflichterfüllung nach seiner Befreiung erst zur endgültigen Freiheit des Vaterlandes beigetragen haben. Durch keine Drohung und keine Schikane einzuschüchtern, standen sie fest zu ihrem Wahlspruch „Tapfer und Treu!“. Auch der Versuch in den ersten Oktobertagen des Jahres 1950, den die fanatisierten Anhänger einer politischen Partei unter dem Schutz einer Besatzungsmacht unternahmen, um durch Streiks und Sabotageakte ein Chaos zu stiften und das noch an den schweren Wunden des eben erst überstandenen Krieges leidende Vaterland wieder in eine fremde Knechtschaft zu stürzen, scheiterte nicht zuletzt an dem Patriotismus und dem Pflichtgefühl der niederösterreichischen Gendarmen. Furchtlos traten sie allen Widerwärtigkeiten entgegen, ohne an ihre eigene Sicherheit zu denken und nur darauf bedacht, Leben, Gesundheit und Eigentum ihrer Mitmenschen zu schützen.

Dies ist auch bis heute so geblieben. Freilich kostete diese Pflichterfüllung im größten und ereignisreichsten Bundesland auch größere Opfer an Leben und Gesundheit der Sicherheitsorgane als anderswo. Der Anteil der niederösterreichischen Gendarmen am Blutzoll der österreichischen Bundesgendarmerie ist ein dementsprechender: Von den seit 1945 im Dienste getöteten 144 Gendarmeriebeamten gehörten 50, von den 1165 Schwerverletzten 307 dem Stande des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich an.

Wenn von der Mannigfaltigkeit des Gendarmeriedienstes gesprochen wird, kann man ohne Uebertreibung behaupten, daß dieselbe besonders in Niederösterreich zur Auswirkung kommt. Die Lage der Bundeshauptstadt Wien in diesem Bundesland stellt in jeder Hinsicht erhöhte Anforderungen an die Gendarmerie. Der Straßenverkehr, welcher heute die Beamten der Exekutive am meisten beansprucht, strömt am konzentriertesten von oder nach der Bundeshauptstadt in allen Richtungen durch das Land. Staatsbesuche, internationale Kongresse, Ausstellungen und alle größeren Ereignisse strahlen ihre Auswirkungen in erster Linie auf Niederösterreich aus. Dieses Bundesland selbst aber mit seiner zahlreichen Industrie, seinen landschaftlichen Sehenswürdigkeiten, den historischen Stätten und den vielen Kunstschatzen verlangt auch entsprechende Betreuung in sicherheitsdienstlicher Hinsicht. Daß die Nähe der Großstadt sich auch in krimineller Beziehung negativ auswirkt, ist leicht verständlich.

Trotzdem versehen Niederösterreichs Gendarmen weiterhin gerne und freudig ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst. Es gilt, die unter großen Opfern erungene Freiheit Oesterreichs zu erhalten, den Mitbürgern ein Garant der Sicherheit zu sein und alles zu tun zum Wohle unseres schönen Heimatlandes Niederösterreich und darüber hinaus für ein auch in Zukunft glückliches Oesterreich.

Fernseh- und Autoradiospezialist

Neueste Typen lagernd
Durchführung komplizierter Entstörungen

Ing. Litschka — Apolt

Wien VII, Neustiftgasse 45, Telephon 93 51 86

Heiteres aus der Besatzungszeit

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Nach dem großen Zusammenbruch zu Ende des zweiten Weltkrieges im Mai 1945 wurde bekanntlich unser Vaterland von vier Besatzungsmächten durch 10 Jahre besetzt und teilweise regiert. Besonders die erste Zeit war charakterisiert durch Blut, Tränen, Not, Trümmerhaufen und Jammer überall. Ueberraschend schnell konsolidierten sich jedoch die Verhältnisse, vor allem in den Zonen der Westmächte, und die Sicherheit im Lande besserte sich von Monat zu Monat. Gewiß waren die Besatzungsmächte eine seelische, materielle und technische Belastung für unser Vaterland und jeden einzelnen Staatsbürger. Aber man muß zur Steuer der Wahrheit bekennen, es geschah auch viel Gutes und es ereignete sich auch manch Heiteres!

Aus Anlaß der 10jährigen Wiederkehr der Befreiung Oesterreichs durch den Abschluß des Staatsvertrages möchte ich mir im nachstehenden erlauben, aus dieser Zeit, in der ich als Kommandant der Gendarmerie des Landes Oberösterreich in besonderem Maße aus nächster Nähe mit den höchsten Besatzungsfunktionären ständige Berührung hatte, einige persönliche Erlebnisse zu schildern, die ich als heiter empfand, die aber dabei gleichzeitig zeigen, wie ernst und auch traurig unsere Situation damals war.

Ich war seit meiner Rückkehr aus der dreijährigen Kriegsgefangenschaft in Amerika im Sommer 1946 zuerst Stellvertreter des damaligen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Kundmann und führte seit Mai 1947 das Landesgendarmeriekommando. Den Umgang mit Amerikanern hatte ich als Kriegsgefangener gründlich kennengelernt, was mir im Verkehr mit ihnen als Besatzern sehr vonstatten kam. Es mögen diese Episoden jene Zeit beleuchten, bevor über sie der Schatten der Vergessenheit niedergeht und sie späteren Generationen ebenso fremd sein wird wie uns die napoleonischen Kriege.

Bekanntlich waren die Besatzungsmächte durch Demarkationslinien voneinander getrennt, und so war an der Enns und Donau die amerikanisch-russische Demarkationslinie. Auf der oberösterreichischen Seite versahen zuerst nur amerikanische Soldaten den Dienst, später war die Wache gemischt, amerikanische Soldaten und österreichische Gendarmen, und in den letzten Jahren übernahm die Gendarmerie allein die Demarkationslinie. Während der Zeit der gemischten Zusammensetzung dieser Postenkette rief mich eines Tages der Postenkommandant von Enns an und meldete mir, daß einem Gendarmen das Mißgeschick passiert sei, daß der Schlagbaum, der zum Passieren eines Lkw nach Kontrolle geöffnet worden war, nachgeschwungen hatte, wobei durch das Führerhaus des Wagens der obere Teil des Schlagbaumes abgebrochen worden war. Der amerikanische Leutnant habe großen Krach geschlagen und verlange die unverzügliche Reparatur auf Kosten der Gendarmerie. Ich ließ dem Leutnant sagen, daß der Gendarm den Schlagbaum nicht absichtlich beschädigt habe, daß Demarkationslinien in Oesterreich nicht vorgesehen seien, daß Schlagbäume von uns nicht errichtet worden wären und sie deshalb von den Amerikanern selbst zu reparieren seien. (Es wäre natürlich eine Kleinigkeit gewesen, den Schlagbaum durch einen Spengler auf österreichische Kosten durch eine Blechmanschette reparieren zu lassen. Es ging mir aber hier um das „Prinzip“. Demarkationslinien waren eine Einrichtung der Besatzungsmächte, und deshalb war ich nicht gewillt, auch nur im geringsten nachzugeben.)

Wie erwartet, rief eine halbe Stunde später die Dol-

metscherin des Provost-Marschals aus Hörsching an und erzählte mir die gleiche Sache mit demselben Begehren. Erwähnt muß werden, daß der Provost-Marschal der Nachfolger des ursprünglich bestandenem Sicherheitsoffiziers für das Bundesland Oberösterreich war. Ich sagte der Dolmetscherin dasselbe wie dem Postenkommandanten von Enns, worauf sie mir mitteilte, daß der Herr Major gesagt habe: „Na, dann müssen wir (die Amerikaner) den Schlagbaum eben selber richten.“ Ich sagte nur „Okay“, und damit war die Angelegenheit erledigt.

Schon etwas ernster war eine andere Sache. Ein Gendarmeriebeamter wurde, wie schon früher einige Male, durch einen amerikanischen Unteroffizier durch einen Fausthieb ins Gesicht schwer verletzt. Da sich diese Uebergriffe gegen Gendarmeriebeamte damals häuften, protestierte ich telephonisch beim Provost-Marschal und ließ ihm durch die Dolmetscherin sagen, daß ich an die Gendarmerie Oberösterreichs den Befehl erteilt habe, bei tätlichen Angriffen durch amerikanische Militärangehörige sofort zu schießen. In Wirklichkeit hatte ich diesen Befehl nicht gegeben, wollte aber die Reaktion der amerikanischen Militärbehörde testen. Sie kam auch prompt, indem ich unverzüglich zum Provost-Marschal beordert wurde. Dort angekommen, traf ich einen aufgeregten Major an, der mir vorhielt, wie ich mir erlauben könne, einen Schußbefehl gegen die siegreichen amerikanischen Soldaten zu erlassen, daß ich dafür schwer büßen müsse, vor ein amerikanisches Kriegsgericht gestellt werde und daß er gute Lust hätte, mich sofort in Haft zu nehmen. Ich erklärte ihm lächelnd, daß ich mich in keiner Weise einschüchtern ließe, den Schußbefehl aber noch nicht erteilt habe, sondern erst hinauszugehen beabsichtige, vorher aber die Reaktion der amerikanischen Militärbehörde erfahren wolle. Im übrigen sei das Recht der Notwehr auf der ganzen Welt bei allen gesitteten Völkern anerkannt und müsse daher auch für österreichische Sicherheitsorgane und die Bevölkerung gelten. Was die angeordnete Haft betreffe, sei ich bereit, sie sofort anzutreten. Der Major war verblüfft, telephonierte mit dem General in Salzburg, der darauf ankündigte, daß er selbst die Angelegenheit prüfen und Schutzbestimmungen für die österreichische Exekutive erlassen werde. Von einer Haft war keine Rede mehr, und ich konnte nach Hause fahren. Einige Tage später erschien tatsächlich ein allgemeiner Befehl der Militärregierung, der der Gendarmerie das Recht gab, in Notwehr gegen amerikanische Soldaten von der Waffe Gebrauch zu machen. Es war somit doch ein Erfolg erreicht, der sich später gut auswirkte, da wiederholt gegen amerikanische Soldaten mit vorgehaltener Schußwaffe eingeschritten werden mußte.

Ein anderes, sehr heiteres Erlebnis entstand aus der Benützung eines Dienstkraftfahrzeuges. Ich war Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, und mir war ein alter Opel-Wagen aus Partei- oder Heeresbeständen zur Verfügung gestellt worden. Den Kraftwagen lenkte der jetzige Gend.-Revierinspektor Reitz. Der damalige amerikanische Sicherheitsoffizier forderte fast täglich diesen Wagen am Schluß der Tagesbeschäftigung zu einer Fahrt nach Kammer am Attersee an, da er selbst merkwürdigerweise keinen amerikanischen Dienstwagen zur Verfügung hatte und er dort seine Braut besuchen wollte. Eines Tages fuhr ich mittags mit diesem Wagen zu einer kurzen Besichtigung auf den Posten Marchtrenk, wobei mir Gend.-Revierinspektor Reitz beim Antritt der Fahrt

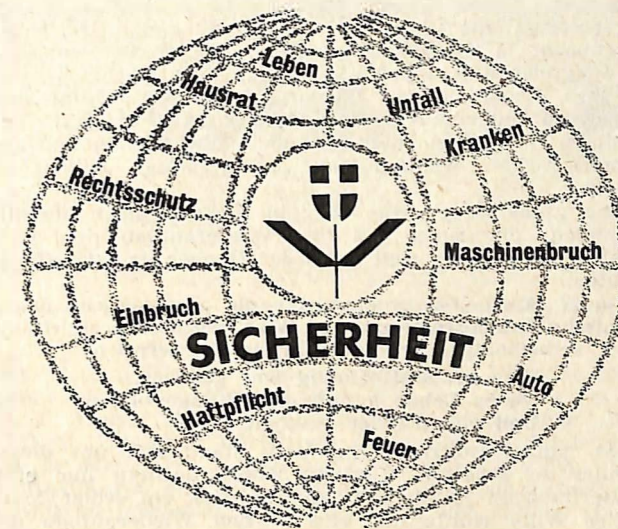
meldete, daß er um zirka 17 Uhr für den Sicherheitsoffizier zur Verfügung stehen müsse. Da ich also wußte, daß letzterer den Wagen anschließend benötigte, fuhr ich nach Marchtrenk. Kaum dort angekommen, rief mich der damalige Adjutant an, ich möge sofort zurückkehren, der Sicherheitsoffizier sei so wütend, wie man ihn noch nie gesehen habe. Der Grund war die Benützung „seines“ Wagens. Er war der Meinung, ich käme nicht rechtzeitig zurück. Ich beendete aber in Ruhe meine Dienstobliegenheiten, fuhr dann gegen 16 Uhr beim Landhaus in Linz vor, wo sich damals der Sitz der amerikanischen Militärregierung befand. Als ich zu dem Oberstleutnant (diesem Dienstgrad bekleidete der Sicherheitsoffizier) kam, erklärte mir schon die Dolmetscherin im Vorzimmer, daß er so wütend sei, daß sich niemand hineintraue. Er habe getobt und geschrien und vom Einsperren gesprochen und dergleichen. Als ich das Zimmer betrat, schrie er mich sofort an, und obwohl ich das meiste verstand, sagte ich der Dolmetscherin, sie möge dem Herrn Oberstleutnant sagen, daß ich, wenn er nicht den Ton einhalte, der unter gebildeten Menschen auf der ganzen Welt üblich sei, den Raum sofort verlassen werde. Daraufhin beruhigte er sich einigermaßen, hielt mir aber vor, wieso ich mir erlauben könne, mit „seinem Wagen“ fortzufahren, obwohl ich wisse, daß er ihn benötige. Ich erwiderte, daß ich immer höre, „sein Wagen“, „sein Fahrer“. Meines Wissens seien es ein österreichisches Gendarmeriedienstfahrzeug und ein österreichischer Gendarmeriebeamter, über die er so selbstherrlich verfüge. Ich hätte wohl Verständnis für seine privaten Fahrten, aber sie kämen erst nach meinen Dienstfahrten. Er erklärte mir, er hätte Lust, mich sofort einzusperren. Ich schnallte daraufhin den Leibriemen mit der Pistole ab und wollte ihm diesen übergeben und sagte dabei: „Sir, ich betrachte mich als Ihr Gefangener, bin aber überzeugt, daß ich von jedem Kriegsgericht in diesem Falle freigesprochen werde.“ Der Oberstleutnant (ein übrigens noch sehr junger Herr) war daraufhin sehr verlegen und beteuerte, daß er mich ja nur schrecken wollte, entschuldigte sich gewissermaßen und von einer Haft war selbstverständlich keine Rede mehr. Ich verließ dann den Raum mit dem Bemerkung, „Sir, Ihr Wagen steht zur Verfügung“. In Hinkunft hat er dieses Theater nicht mehr aufgeführt.

Es war zeitweise üblich, mich wegen jeder Kleinigkeit und wegen jedes unwichtigen Anlasses vormittags, mitten aus meiner Arbeit heraus, nach Hörsching zu zitieren. Dort mußte ich manchmal lange im Vorzimmer warten, bis es dem Major oder auch dem Hauptmann gefiel, mich vorzulassen, um mit mir dann eine ganz unwichtige Sache zu besprechen. So zum Beispiel, daß der Zivilverkehr auf der Weingartshofstraße in Linz eingeschränkt werden solle, weil das eine „Armeestraße“ wäre, oder welche Maßnahmen man treffen könnte, daß die Gendarmeriebeamten die amerikanischen Generäle grüßen usw. Es wurde mir zu bunt, daß ich wegen solcher Lappalien und nicht eiliger Angelegenheiten stets und unverzüglich nach Hörsching zitiert wurde, als ob etwas ungewohnt Wichtiges passiert wäre. So erklärte ich schließlich, ich sei nicht gewillt, jedesmal, wenn es den Herren passe, wie ein „Korporal“ von Linz nach Hörsching zitiert zu werden. Der Weg von Hörsching nach Linz sei nicht länger als der von Linz nach Hörsching. Wenn er auch als Sicherheitsoffizier weisungsberechtigt sei, wäre es doch ein Gebot des Anstandes und der militärischen Sitte, daß er, wenn er etwas von mir wünsche, zu mir fahre, während ich umgekehrt zu ihm käme, wenn ich etwas auf dem Herzen hätte. Zuerst stutzte der Major etwas befremdet, dann aber lächelte er breit, schlug mir auf die Schulter und sagte: „Okay“. In der weiteren Folge wurde das dann auch so gehandhabt.

Man konnte also sehen, daß man, wenn man sich nicht alles gefallen ließ, auch durchzudringen vermochte.

Abschließend noch einen letzten heiteren Zwischenfall, der diesmal den russischen Landeskommandanten des Mühlviertels betraf. Im Hofe der Schloßkaserne in Linz fanden damals praktische Schießübungen der Ergänzungsabteilung mit Exerzierpatronen statt. Es wurde der rasche Schuß von der Hüfte weg geübt. Dieses Schießen konnte man über die Donau am russisch besetzten Ufer hören, wo der Wachkommandant, ein Leutnant, aus Neugierde einem österreichischen Polizeirayonsinspektor des Polizeikommissariates Urfahr befahl, in der Schloßkaserne nachzusehen, was dort vor sich gehe. Der Polizeibeamte ging

ÜBERALL UND JEDERZEIT



WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

hinauf und erkundigte sich bei den Lehrern der Ergänzungsabteilung. Die Lehrer wiesen den Polizeibeamten aus der Kaserne und erklärten ihm, die Vorgänge in der Schloßkaserne gingen ihn überhaupt nichts an. Sie meldeten mir überdies den Vorfall und ich rief telephonisch den Kommissariatsleiter in Urfahr an und ersuchte ihn, beim russischen Landeskommandanten in meinem Namen zu protestieren, wobei ich anführte, daß wir südlich der Donau uns auch nicht darum kümmern, was die Russen nördlich der Donau täten, daß ihn die Vorgänge in der Schloßkaserne nichts angingen, wir hier keine SS wären, die Erschießungen vornehme, sondern nur Uebungen abhielten, und daß ich mir eine solche Schnüffelei verbäte. Der Kommissariatsleiter, der vorzüglich Russisch sprach, vermittelte meinen Protest dem russischen Landeskommandanten, und entgegen meinen Erwartungen war dieser auch meiner Meinung, ließ sich den Leutnant rufen, kanzelte ihn ordentlich ab und erklärte, daß der Oberst von der anderen Seite (damit war ich gemeint) ganz richtig gehandelt habe, und er hätte an meiner Stelle den Polizisten gleich eingesperrt. Man sieht also daraus, daß die Reaktion auf derartige Proteste ganz unberechenbar war.

Im allgemeinen muß man aber auch zur Ehre der amerikanischen Besatzungsmacht anführen, daß sie sich mit der Zeit großer Korrektheit befeiligte, daß sie schließlich zu großen Bewunderern der österreichischen Gendarmerie wurde, deren exakte Dienstleistung und besonders deren umfassende Personalkenntnis in den Postenrayonen sie sehr schätzte. Auch die Schnelligkeit und Gründlichkeit der Erledigung aller Aufträge imponierte den Amerikanern sehr. So gab es beim Abschied im Jahre 1955 noch einen festlichen Abend, bei dem sie der Hochachtung und Wertschätzung vor dem österreichischen Volk überhaupt und den Sicherheitsorganen im besonderen bedrerten Ausdruck verliehen.

Ich habe absichtlich vermieden, eine trockene und nüchterne Schilderung dieser Zeit zu geben und glaube, daß die von mir geschilderten kleinen Episoden Verhältnisse beleuchten, wie sie ähnlich kommenden Generationen erspart bleiben mögen.

Neudörfler
Büromöbel

TEAK + EICHE

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

Ende und Anfang

Von Gend.-Oberst HEINRICH SPANN, Landesgendarmeriekommandant für Salzburg

Endlich schwiegen die Waffen. In endlosen Kolonnen marschierten die Soldaten der geschlagenen deutschen Wehrmacht in die Gefangenenlager. Der Krieg war aus. Die siegreichen Truppen der verbündeten Mächte besetzten ihre Zonen, um das Wiederaufleben von Kampfhandlungen zu unterbinden, die Liquidierung aller Reste der einstigen NSDAP einzuleiten und zu überwachen und den demokratischen Wiederaufbau des gesamten Lebens zu sichern.

Eine große Sorge war aber in diesen Tagen für alle erstanden; die Sorge um den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens, weil sonst der Hunger und das Chaos drohten.

Am 27. April 1945 proklamierte die provisorische österreichische Bundesregierung in Wien die Wiedererrichtung eines selbständigen, demokratischen Oesterreichs.

Eine große Hoffnung war geboren.
Neues Leben konnte aus Ruinen blühen.
Und ein Wunder geschah.

Das ganze österreichische Volk stand auf, um dieses Wunder zu schaffen. Tausend Köpfe dachten nur eins, hunderttausend Hände schufen nur eins, ein schier fanatischer Wille wollte nur eins — den Wiederaufbau der zerstörten Heimat.

Wenn auch im Lande Salzburg — verglichen mit anderen Bundesländern — die Nachkriegsverhältnisse nicht ins Unerträgliche gesteigert waren, brachten doch auch sie eine Fülle bisher unbekannter Schwierigkeiten, drückender Erschwernisse und manchmal bedenklicher Behinderungen mit sich. Schließlich aber regierte auch in Salzburg der Mangel an allen Lebensgütern.

Das Leben auf dem Lande war unsicher. Dunkle Elemente trieben ihr Handwerk. Diebstahl, Raub, Plünderung und Mord standen als gefährliche Drohung über dem Alltag der Bürger. Der Ruf nach Sicherheit war all-



Ankunft amerikanischer Besatzungstruppen am Bahnhof in Salzburg

gemein. Die Verwaltung ging daran, sich wieder zu etablieren. Der Mangel einer brauchbaren Exekutive wurde von Tag zu Tag fühlbarer und gefährlicher. Es war klar, die österreichische Bundesgendarmerie mußte wieder entstehen.

Die Organisation des Sicherheitswesens war in Trümmern gegangen. Wohl hatten einzelne, pflichtbewusste Beamte ihre Stellung gehalten, wohl meldeten sich einst entlassene oder aus dem Exekutivdienst ausgeschiedene Beamte sofort wieder zum Dienst. Aber es gab zunächst keine planmäßige Organisation, und es gab zwischen den einzelnen bestehenden Dienststellen keinen inneren Zusammenhang. Dazu gab es weder eine mittlere noch eine funktionsfähige obere Führung.

Das Gendarmeriekorps des Jahres 1938 war Vergangen-

heit. Nur eine geringe Anzahl ausgebildeter Beamter stand zur Verfügung, aber auch mit diesen wenigen Beamten konnte man nicht unbedingt rechnen. Die Besatzungsmacht war argwöhnisch und mißtrauisch. Dieser Argwohn und dieses Mißtrauen wurden in der ersten Zeit noch vielfach von nicht immer ehrlichen und sauberen Elementen bewußt geschürt und gestärkt. Häufig kam es daher vor, daß die Besatzungsmacht unmittelbar in den personellen Aufbau eingriff. Diese Eingriffe waren für den einzelnen und für das Korps sehr schmerzhaft. Auch waren die Weisungen der verschiedenen Abteilungen der Besatzungsmacht nicht immer aufeinander abgestimmt. Sehr oft wußte die Rechte nicht, was die Linke tat. Auch das schuf große Schwierigkeiten.

Materiell stand die neue Gendarmerie vor dem Nichts. Einige alte Unterkünfte, sehr oft nur mangelhaft möbliert, fast keine Waffen, keine Fahrzeuge und auch sonst keine Mittel.

Aber allen diesen Schwierigkeiten zum Trotz bestand der Wille zum Wiederaufbau. Die wenigen Beamten, die damals das Korps im Lande ausmachten, glaubten an den Wiederaufstieg und ließen sich durch keine Rückschläge entmutigen. Oft hungrig, in abgeschabten Uniformen verschiedenster Herkunft, irgendwie bewaffnet, immer auf sich allein gestellt und oftmals im Widerspruch zur Besatzungsmacht, machten sie ihren schweren, unbedankten Dienst. Zukunftsgläubig überwandern sie alle Hindernisse, tapfer ertrugen sie alle Gefahren, treu dienten sie nach österreichischer Tradition dem Korps und der geliebten Heimat.

Ein Silberstreif am Horizont erschien, als die Besatzungsmacht auf die Dienstleistung der Gendarmerie zurückgriff und sogar einzelne Gendarmeriebeamte in ihre eigenen Dienststellen aufnahm. Gelang es, tüchtige Beamte in die Dienststellen der Besatzungsmacht einzuschleusen, konnte gehofft werden, daß sich das Verhältnis zwischen der Besatzungsmacht und der bodenständigen Verwaltung bessern würde. Der Versuch wurde gemacht, und er gelang. Er gelang so gut, daß die Besatzungsmacht nach relativ kurzer Zeit ihre Eingriffe in den Aufbau der Gendarmerie unterließ und vielfach sogar den Versuch unternahm, selbst helfend und stützend aufzutreten. Diese Hilfe war sehr freundlich gemeint, aber da sie nicht von Sachkenntnis getragen war, meistens nur von geringem Erfolg.

Ebenso schwierig wie der Aufbau der Personalstände auf den Gendarmerieposten gestaltete sich der Aufbau der Bezirksgendarmeriekommanden, der Gendarmerieabteilungskommanden und insbesondere des Landesgendarmeriekommandos.

Zunächst stand im Land überhaupt nur ein aktiver Offizier im Dienst, der aber bald ausfiel. Ehemalige Postenkommandanten, 1938 aus politischen Gründen gemäßregelt, traten an die Stelle der Berufsoffiziere und versuchten mit viel gutem Willen, den Aufbau der Gendarmerie und der Kommanden zu gestalten.

Als aber im Frühjahr 1946 der damalige Gend.-Major Rudolf Pernkopf die Führung des Landesgendarmeriekommandos übernahm und der damalige Gend.-Rittmeister Otto Rauscher als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten nach Salzburg kam, begann ein zielbewußter und zielklarer Wiederaufbau. Rasch stellte sich der Erfolg ein. Die Gendarmerieposten und die mittlere Führung fühlten, daß eine energische Hand die Zügel ergriffen hatte und daß ein zielstrebiges Wille über dem Korps stand. In einer erstaunlich kurzen Zeit war das Gefüge des Korps soweit gefestigt, daß der gesamte Sicherheitsdienst, wenn auch unter Schwierigkeiten und manchmal sehr behelfsmäßig, so doch regelmäßig, versehen wurde. Der personelle Aufbau wurde durch die Aufstellung von Gendarmeriegrundschulen auf eine solide Basis gestellt, und der materielle Aufbau wurde zielbewußt, mit allen erdenklichen Mitteln, vorwärtsgetrieben. Wenn auch der Gesamtzustand der Gendarmerie des Landes Salzburg im Jahre 1947 noch weit vom Idealbild einer guten Gendarmerie entfernt war, so waren doch

alle Grundlagen dafür geschaffen, daß dieses Korps in wenigen Jahren die alte Schlagkraft wiedererlangen würde.

Dank des durch die zielbewußte Tätigkeit der österreichischen Bundesregierung bald einsetzenden Wiederaufbaues der österreichischen Wirtschaft, dank der hingebungsvollen Arbeit aller Behörden von Bund und Land und dank der aufopferungsvollen Dienstleistung aller Gendarmeriebeamten verbesserten sich die Sicherheitsverhältnisse in kurzer Zeit so sehr, daß man es fast als ein Wunder betrachten durfte. Denn zwischen dem absoluten Zusammenbruch und der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse war ein so kurzer Zeitraum verstrichen, daß, nach normalen Maßen gemessen, dieser Zustand ans Wunderbare grenzte.

Das neue, demokratische Oesterreich hatte in überraschend kurzer Zeit seinen eigenen Lebensrhythmus gefunden und gestaltete bewußt Gegenwart und Zukunft. Die Besatzungsmacht, zwar noch im Lande und in mancher Hinsicht als störend empfunden, enthielt sich de facto aller Eingriffe in den Ablauf des täglichen Lebens und war nur die ständige Mahnung daran, daß die Freiheit noch nicht vollkommen gewonnen war. Je schneller und je erfolgreicher der Wiederaufbau des gesamten Lebens in Oesterreich vor sich ging, um so drückender wurde die Fessel der Besatzung empfunden und um so dringender war der allgemeine Wunsch nach Beseitigung dieses letzten an die Vergangenheit gemahnenden Restes fremder Gewalt. Mit brennendem Interesse verfolgten daher alle Oesterreicher die Bemühungen der Bundesregierung um die Erlangung eines Staatsvertrages. Als endlich im Frühjahr 1955 eine österreichische Regierungsdelegation aus Moskau die frohe Kunde vom Einverständnis der Sowjetunion zum Abschluß eines Staatsvertrages brachte, da kannten wahrhaft die Freude und der Jubel über diesen großen politischen Erfolg keine Grenzen.

Am 15. Mai 1955 wurde in Wien der Staatsvertrag feierlich unterzeichnet. Oesterreich war wieder frei. Zu diesem Zeitpunkt konnte man auf das Werk von zehn Jahren Wiederaufbau zurückblicken und durfte mit Stolz feststellen, daß ein gutes Werk geschaffen worden war.

Nun sind 20 Jahre seit den Tagen des Zusammenbruchs

Schicksalsjahre in der neuesten Geschichte Österreichs

Von Gend.-Oberst RUDOLF BAHR, Landesgendarmeriekommandant für Steiermark¹

Den Feierlichkeiten, die Oesterreich im April und Mai dieses Jahres begangen hat bzw. in nächster Zeit noch begehen wird, liegen zwei historische Ereignisse zugrunde:

Die Befreiung unserer Heimat durch die siegreichen alliierten Streitkräfte im Jahre 1945 und die Wiedererlangung der uneingeschränkten Eigenstaatlichkeit im Mai 1955. Dieses Doppeljubiläum gibt Anlaß zu einer kurzen völkerrechtlichen Betrachtung der Geschehnisse, ihrer Ursachen und Folgen.

Unser Heimatland hat 1938 seine territoriale Souveränität verloren. Es wurde dem Gebiete des deutschen Reiches angegliedert und büßte seinen Namen „Oesterreich“ ein, der durch die Bezeichnung „Ostmark“ ersetzt wurde. In diesem Zusammenhang sei ein rechtlicher Hinweis gestattet:

Die Normen des Völkerrechtes erfassen nach der herrschenden Lehre folgende Arten der Erwerbung der territorialen Souveränität:

1. Durch die originäre Okkupation

Es ist unbestritten, daß ein staatenloses Landgebiet durch eine dauernde Okkupation erworben werden kann. Voraussetzung ist, daß der Okkupant ein souveräner Staat ist, in diesem Gebiete eine tatsächliche Herrschaft begründen und diese animo domini, das heißt, mit der Absicht ausüben muß, es dauernd zu behalten und daß das okkupierte Gebiet immer staatenlos gewesen oder wieder staatenlos geworden sein muß.

Seit der Aufteilung der Welt ist diese Gebietserwerbsart

¹ Quellenhinweise: Verdross, Völkerrecht; Verosta, Gebietshoheit und Gebietserwerb im Völkerrecht.



Alpinausbildung von amerikanischen Soldaten gemeinsam mit österreichischen Gendarmeriebeamten

des Tausendjährigen Reiches vergangen. Wieder überprüfen wir, rückschauend, den Weg und den Erfolg unserer Arbeit. Ohne Ueberheblichkeit, nachweisbar durch zahllose Tatsachen, dürfen wir sagen, daß die Fundamente, die in den ersten Nachkriegsjahren gelegt wurden, unser stolzes Korps gut und verlässlich tragen. Die Arbeit aller Gendarmeriebeamten steht heute auf der soliden Grundlage einer zweckmäßigen Organisation und ist gekennzeichnet durch das Wissen, das Können, die Pflichttreue und die unbedingte Einsatzbereitschaft aller Gendarmeriebeamten Oesterreichs. Denn die österreichische Bundesgendarmerie kennt nur ein Ziel und einen Stolz — ein verlässliches, jederzeit einsatzbereites Instrument in der Hand der Staatsführung zu sein.

Oesterreichs Gendarmen aber dienen mit Hingabe und Ueberzeugung ihrem Volk, ihrer Heimat, dem Gesetz und dem stolzen Korps, dem sie angehören.

nur noch von geringer Bedeutung. Die für sie maßgebenden Rechtssätze dienen jedoch noch als Entscheidungsgrundlage von Streitigkeiten über frühere Gebietserwerbungen sowie auch zur Beurteilung der Erwerbung von Teilen des Meeresgrundes und von Polargebieten;

2. durch Ersitzung

Diese Art des Erwerbes der territorialen Souveränität hat ebenfalls eine dauernde und effektive Okkupation eines Landgebietes animo domini zur Voraussetzung. Sie betrifft jedoch im Gegensatz zur originären Okkupation (oben, Punkt 1) ein Gebiet, das zur Zeit der Besetzung noch das Staatsgebiet eines anderen Staates gewesen war;

3. durch Zession

Sie stellt die vertragliche Uebertragung der territorialen Souveränität über ein bestimmtes Gebiet von einem Staate auf einen Staat dar, die jedoch nicht an die Zustimmung der betroffenen Bevölkerung gebunden ist. Dieser Grundsatz wird jedoch dann durchbrochen, wenn einzelne Zessionsverträge die Gebietsabtretung von einem Plebiszit, somit von der Zustimmung der Bevölkerung des abzutretenden Gebietes, abhängig machen. Diesen Grundsatz vertrat der amerikanische Präsident Wilson im letzten Jahre des ersten Weltkrieges, indem er die Forderung stellte, daß alle Gebietsfragen auf Grund der alleinigen Entscheidung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung geregelt werden müssen.

Räumt ein souveräner Staat einem anderen Staate das Recht zur Besetzung eines Teiles seines Gebietes und zur Ausübung der Staatsgewalt ein, so liegt eine Verwaltungszession vor. Zur Illustration ein Beispiel:

Oesterreich-Ungarn okkupierte 1878 auf Grund des vom

Berliner Kongreß erteilten Mandates kriegsmäßig die türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina und erhielt von der Pforte die Verwaltungszession. Die 1908 erfolgte Proklamierung der Annexion dieser besetzten Gebiete stellte jedoch einen einseitigen Akt dar, der keine völkerrechtliche Deckung fand und auch gegen den Berliner Vertrag verstieß. Unter dem Eindruck des außenpolitischen Druckes der Signatarmächte des Berliner Kongresses sah sich Oesterreich-Ungarn gezwungen, die territoriale Souveränität in völkerrechtlich einwandfreier Weise zu erwerben. Erst der mit der Türkei geschlossene Zessionsvertrag vom 26. Februar 1909, der Oesterreich-Ungarn zu einer Zahlung von 54 Millionen Goldkronen verpflichtete, stellte die rechtlich unanfechtbare territoriale Souveränität über die beiden Provinzen her.

Die Uebergabe der territorialen Souveränität erfolgt meist in einem Vertrag (Friedensvertrag, durch Zession). Die rechtswidrige Besitzergreifung fremden Gebietes kann nur im Zuge eines Zeitenablaufes saniert werden. Daher ist auch im Völkerrecht Ersitzung ein Teil des Gebiets-erwerbes. Für sie wird effektive, ungestörte, ununterbrochene und unbestrittene Herrschaft auf dem besetzten Gebiete durch eine angemessene Zeit verlangt. Es sind in Schiedssprüchen Ersitzungsfristen von 30 und 50 Jahren festgelegt worden.

Diese Normen galten zunächst für die engere europäische Völkergemeinschaft, wurden aber auf die außereuropäische Welt im Zeitalter der Entdeckungen und der Kolonisation nicht angewendet. Bei staatenlosen Gebieten (terrae nullius) bot effektive Okkupation einen originären Erwerbstitel. Festzuhalten ist, daß die territoriale Souveränität überhaupt nur auf Grund eines Rechtstitels auf einen anderen Staat übergehen kann.

Diese rechtlichen Feststellungen wurden getroffen, um die rechtswidrige Einverleibung Oesterreichs und die nicht sanktionierte Ausübung der territorialen Souveränität über sein Gebiet durch das Deutsche Reich aufzuzeigen.

Die Märzereignisse des Jahres 1938 und deren Vorgeschichte

Am 11. Juli 1936 wurde zwischen Vertretern Oesterreichs und des Deutschen Reiches in Berchtesgaden ein Abkommen unterfertigt („Juliabkommen“), das den hierüber ver-



Eröffnung der Murbrücke in Radkersburg durch Bundeskanzler Ing. Leopold Figl am 6. September 1952

lautbaren Pressemeldungen zufolge der Herstellung dauernder, geordneter, freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Staaten dienen sollte, in Wahrheit aber, wie sich bald zeigte, nur den Auftakt zu neuen Methoden des Kampfes um Oesterreich bedeutete. Diesem Abkommen war eine Erklärung des Reichskanzlers im Deutschen Reichstag vom 21. Mai 1935 vorangegangen, wonach Deutschland weder die Absicht noch den Willen habe, sich in die inneren Verhältnisse einzumengen, Oesterreich etwa zu annektieren oder anzuschließen. Die Lage Oesterreichs in diesem Kampf um seine Unabhängigkeit verschlechterte sich in entscheidendem Maße, als sich das faschistische Italien, das sich bis dahin als Schirmherr eines selbständigen Oesterreichs erklärt und mit Oesterreich und Ungarn den Verband der „Staaten der Römischen Protokolle“ vom 17. März 1934 gebildet hatte, im Zuge des Abessinien-

konfliktes Deutschland näherte (1936: Gründung der „Achse Berlin-Rom“) und diesem als Preis für seine außenpolitische Unterstützung Oesterreich zu opfern bereit war. Der Höhepunkt des Kampfes war erreicht, als die österreichische Regierung unter dem Druck der Besprechungen von Berchtesgaden (12. Februar 1938) durch Aufnahme nationalsozialistischer Parteigänger umgebildet und zu Konzessionen an die nationalsozialistische Bewegung gezwungen wurde. Zur Klärung der immer unerträglicher werdenden Lage wurde vom österreichischen Bundeskanzler für Sonntag, den 13. März 1938, die Durchführung einer Volksbefragung über die Unabhängigkeit Oesterreichs angeordnet. Diese Ankündigung bildete für die Regierung des Dritten Reiches das Signal zu dem schon von langer Hand vorbereiteten Ueberfall auf Oesterreich. Am 11. März 1938 wurde der Bundespräsident durch die Androhung eines andernfalls stattfindenden Einmarsches deutscher Truppen gezwungen, die letzte österreichische Regierung ihres Amtes zu entheben und durch eine Deutschland genehme, rein nationalsozialistische Regierung zu ersetzen.

Die deutschen Truppen überschritten die österreichische Grenze tatsächlich noch vor Bildung der neuen nationalsozialistischen Regierung und vor Absendung eines von Berlin selbst geforderten Telegrammes, in dem die neugebildete Regierung, angesichts der angeblich drohenden Gefahr eines Bürgerkrieges, die militärische Hilfe des Dritten Reiches erbitten sollte. Der Einmarsch der deutschen Truppen bedeutete daher, ungeachtet des allgemeinen Jubels, mit dem sie begrüßt wurden, in Wahrheit einen gewaltsamen und völkerrechtswidrigen Akt.

Die Eigenstaatlichkeit Oesterreichs ging somit in den Märztagen verloren; durch seine auf keinen Rechtstitel gestützte Okkupation übte Deutschland die volle Gebiets-hoheit in Oesterreich aus, deren De-facto-Anerkennung durch die meisten Staaten erfolgte. Vorangegangene Einsprüche der meisten Staaten beschränkten sich lediglich auf formale Proteste ohne Anwendung von Sanktionen, zu denen sie, soweit sie dem Völkerbund angehörten, nach dessen Satzungen verpflichtet gewesen wären. Durch die Annexionserklärung gab Deutschland seine eindeutige Absicht kund, Oesterreich endgültig seinem Territorium einzuverleiben. Wenn diese Erklärung auch keinen rechtsgültigen Titel zum Erwerb der territorialen Souveränität über Oesterreich ergab, die nur von wenigen Staaten anerkannt wurde, so begann jedoch die Ersitzungsfrist zu laufen. Hätte Deutschland nach dem für ihn er-pöhlten Münchner Abkommen eine absolute Friedens-hoheit betrieben, so wäre die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß es auch die territoriale Souveränität über das annektierte Oesterreich nach Ablauf einer, möglicherweise von einem internationalen Schiedsgericht aus-gesprochenen Frist, erlangt hätte (oben, Punkt 2). So Weltkrieg diese Ersitzungsfrist gehemmt. Bald nach Kriegs-beginn betonten einzelne alliierte Regierungen den De-facto-Charakter ihrer durch die Besetzung Oesterreichs notwendig gewordenen Maßnahmen und legten sich schließlich hinsichtlich Oesterreich im Sinne der Stimson-Doktrin und der Resolutionen von Völkerbundrat und Völker-bundversammlung endgültig und unwiderruflich auf die vorgenommenen Besetzung und einseitig proklamierten Annexion Oesterreichs fest². Diese Willensmeinung findet außerdem in der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, der sich die Erklärung von Algier vom 16. November 1943 des Französischen Nationalen Befreiungskomitees geschlossen hat, seinen eindeutigen Niederschlag:

„Die Regierung des Vereinigten Königreiches, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika sind darin einer Meinung, daß Oesterreich, das erste freie Land, das der typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer fallen sollte, von deutscher Herrschaft befreit werden soll. Sie betrachten die Besetzung Oesterreichs durch Deutschland am 15. März 1938³ als null und nichtig. Sie betrachten sich durch keinerlei Aenderungen, die in Oesterreich seit diesem Zeitpunkte durchgeführt wurden, als irgend-wie gebunden. Sie erklären, daß sie wünschen, ein freies, unabhängiges Oesterreich wiedererrichtet zu sehen und da-

² Aus Verosta, Gebietshoheit und Gebietserwerb im Völkerrecht.

³ Offensichtliches Versehen, müßte richtig 13. März 1938 heißen.

durch ebensowohl den Oesterreichern selbst, wie den Nachbarstaaten, die sich ähnlichen Problemen gegenübergestellt sehen werden, die Bahn zu ebnen, auf der sie die politische und wirtschaftliche Sicherheit finden können, die die einzige Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist.“

Diese Erklärung hat sich unter anderem die Beseitigung der deutschen Okkupation Oesterreichs und damit dessen vollständige Befreiung, somit im völkerrechtlichen Sinne die Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit, zum Kriegsziel gesetzt. Dieses gesteckte Ziel wurde durch den siegreichen Vormarsch der alliierten Truppen erreicht; Oesterreich erlangte seine völkerrechtliche Handlungsfähigkeit und damit auch die Fähigkeit zur Ausübung seiner Gebietshoheit wieder.

Oesterreichs völkerrechtliche Handlungsfähigkeit wurde allerdings durch die vierfache Besetzung seines Territoriums sofort wieder eingeengt. Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Vollziehung standen unter Bevormundung. Die „Großen Vier“ beanspruchten im Ersten (4. Juli 1945) und im Zweiten Kontrollabkommen (28. Juni 1946) in einer in der Staatengeschichte erstmalig praktizierten Weise einen Anteil an der völkerrechtlichen Handlungsfähigkeit Oesterreichs sowie in der Ausübung der Gebietshoheit. Die vielfachen, von der Regierung und dem Parlament Oesterreichs erhobenen Hinweise, die Besetzung und die andauernden, wenn auch nach und nach aufgehobenen Beschränkungen der Handlungsfähigkeit entbehrten jeder völkerrechtlichen Grundlage, blieben fast ein Jahrzehnt ungehört.

Auf die Moskauer Deklaration wurde von den Besatzungsmächten in verschiedenen Verlautbarungen Bezug genommen. So in der am 21. August 1945 kundgemachten Proklamation Nr. 1 der Militärregierung Steiermarks, die ausdrücklich in den Artikeln I und II folgendes festhält:

„I.

Die Alliierten Streitkräfte betreten Oesterreich als Sieger, insoweit, als Oesterreich als ein dazugehöriger Teil Deutschlands Krieg gegen die Vereinten Nationen geführt hat.

II.

Die Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben dessenungeachtet in der in Moskau am 1. November 1943 verlautbarten Erklärung über Oesterreich ihre Uebereinstimmung zum Ausdruck gebracht, Oesterreich von der deutschen Herrschaft zu befreien und den Wunsch geäußert, Oesterreich in Freiheit und Unabhängigkeit wiederhergestellt zu sehen. Diese Erklärung hat auch die Mahnung enthalten, daß Oesterreich für die Teilnahme am Kriege eine Verantwortung lastet, der es sich nicht entziehen kann und daß Oesterreichs eigener Beitrag zu seiner Befreiung bei der endgültigen Regelung unvermeidlich in Rechnung gezogen werden wird.“

Die Besetzung Wiens und der österreichischen Ostgebiete durch die Sowjettruppen führten zur Bildung der Provisorischen Staatsregierung. Den Bemühungen des ersten Staatskanzlers der Zweiten Republik Dr. Karl Renner war es zuzuschreiben, daß in kürzester Zeit mit Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht eine Provisorische österreichische Staatsregierung bestellt und somit die Grundlagen für die weitere verfassungsrechtliche Entwicklung geschaffen wurden. Eine von den Obmännern der drei politischen Parteien gezeichnete „Unabhängigkeitserklärung“, die unter Berufung auf die Moskauer Deklaration die Wiederherstellung der Republik Oesterreich im Geiste der Verfassung 1920 verkündet, den 1938 aufgezwungenen Anschluß an das Deutsche Reich für nichtig erklärt und die Einsetzung einer Provisorischen Regierung ankündigt, bildete den Inhalt der ersten Deklaration der Provisorischen Staatsregierung. In zwei weiteren Erklärungen wurde die Zusammensetzung der neuen Regierung sowie die Regierungserklärung mit den Richtlinien des Regierungskonzeptes kundgemacht. Allen Deklarationen ist der Rechtsstandpunkt der völkerrechtlichen Kontinuität eigen; sie fußten auf der Feststellung, daß Oesterreich infolge der Annexion gewaltsam behindert war, die Staatsgewalt auszuüben.

Die zunächst nur mit Genehmigung des Oberkommandos der sowjetischen Streitkräfte gebildete Provisorische

Staatsregierung wurde in einem Memorandum des Alliierten Rates vom 20. Oktober 1945 nun auch von den alliierten Regierungen anerkannt. Es enthielt weiter aber auch den Hinweis, daß die Regierungsgeschäfte der neuen österreichischen Regierung unter der Führung und der Kontrolle des Alliierten Rates als der höchsten Gewalt in Oesterreich auszuüben seien. Nähere Einzelheiten wurden in den beiden Kontrollabkommen vom 4. Juli 1945 und vom 28. Juni 1946 getroffen. Demnach bestand die „Alliierte Kommission für Oesterreich“ aus einem von



Parade und Verabschiedung englischer Truppen am 8. April 1953 in Graz anlässlich ihrer Versetzung nach Korea

den vier Hochkommissären gebildeten Alliierten Rat, einem Exekutivkomitee und den Stäben der einzelnen vier Mächte. Einstimmige Beschlußfassung war für die angeführten alliierten Einrichtungen vorgesehen. Seitens der Alliierten Kommission wurden deren Maßnahmen in der Regel auf dem Wege über die österreichische Regierung oder die zuständige österreichische Behörde getroffen. Die Berechtigung zum direkten Eingreifen war im Kontrollabkommen verankert, wenn insbesondere die österreichischen Behörden Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten nicht imstande wären oder die erhaltenen Anweisungen unbeachtet ließen.

Weiter wurde insbesondere auch die Frage der Gesetzgebung klargestellt. Gesetzesbeschlüsse mußten vor ihrer gehörigen Kundmachung dem Alliierten Rat vorgelegt werden. Für das weitere Verfahren galten nach Art. 6 des Kontrollabkommens folgende Vorschriften:

1. Verfassungsgesetze durften erst nach schriftlich gegebener Zustimmung des Alliierten Rates veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden.

2. Bei anderen Gesetzesbeschlüssen und bei internationalen Abkommen durfte angenommen werden, daß der Alliierte Rat seine Zustimmung erteilt habe, wenn er binnen 31 Tagen nach Einlangen der Vorlage bei der Alliierten Kommission die österreichische Regierung nicht benachrichtigte, daß er gegen die Vorlage einen Einspruch erhebe; erst dann durften solche Gesetzesbeschlüsse veröffentlicht werden.

Verwaltungsmaßnahmen unterlagen im vollen Umfange der Kontrolle des Alliierten Rates. Sie mußten auf dessen Einspruch von der österreichischen Regierung oder der zuständigen österreichischen Behörde jederzeit rückgängig gemacht oder abgeändert werden.

Oesterreich war, wie bereits in einem anderen Zusammenhang ausgeführt, während der Geltung der Kontrollabkommen noch kein souveräner Staat. Die volle und uneingeschränkte Eigenstaatlichkeit war vielmehr durch die weitgehenden Kontrollbefugnisse der Alliierten Kommission und ihrer Organe wesentlich eingeschränkt. Volle Gleichstellung mit den anderen freien Nationen konnte Oesterreich erst finden, nachdem dieser Uebergangszustand durch Abschluß des Staatsvertrages zwischen den alliierten Mächten und Oesterreich beendet worden war. Sie war am 27. Juli 1955 gegeben, als die vier Hochkommissare die Auflösung des Alliierten Kontrollrates beschlossen und nach Einholung der Besatzungsflaggen die rotweißrote Fahne allein gehißt wurde.

Diensterfolge und Dienstleistungen der Gendarmeriebeamten in den letzten 10 Jahren

	1955—1959	1960—1964		1955—1959	1960—1964
A. Dienstleistungen aus eigenem Antriebe nach dem Allgemeinen Strafgesetz:					
Anzeigen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	550.425	539.089	1. Für die soziale Verwaltung	81.943	84.995
Verhaftungen wegen Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen	31.414	24.348	2. Für die Finanzverwaltung	99.194	134.233
B. Dienstleistungen aus eigenem Antriebe nach den Verwaltungsvorschriften:					
Anzeigen	1.440.163	1.453.435	3. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen zum Zwecke der Strafgerichtspflege, Persons- und Effektdurchsuchungen	45.528	48.723
Festnehmungen	24.259	21.160	4. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen zum Zwecke des Verwaltungsstrafverfahrens, Persons- und Effektdurchsuchungen	22.808	17.331
Strafverfügungen	2.804.172	2.680.028	5. Aufgreifung entwichener Strafgefangener und Zöglinge	2.281	2.671
Sicherstellungen	6.443	5.549	6. Berichte über Strafunmündige	12.251	15.129
Sicherstellung von Geld nach § 37 a VStG	8.817	11.006	7. Intervention bei Aufgreifung verirrter, abgängiger und entlaufener Personen	8.200	9.493
Gesamtdienstleistungen nach den Verwaltungsvorschriften	4.562.978	4.232.539	8. Bei Auffindung von Leichnamen	8.148	8.980
C. Ueber amtliche Aufforderung der Gerichte und Staatsanwaltschaften:					
Anzeigen, Erhebungsberichte, Relationen	569.860	711.003	9. Bei Unfällen	277.026	322.524
Vorfürhungen	14.950	17.726	10. Bei Elementarereignissen	14.193	14.440
Verhaftungen	4.479	6.856	11. Bei alpinen Rettungsaktionen Anzahl der Rettungen	3.991	5.108
Eskorten	29.077	30.012	Anzahl der Bergungen	1.208	1.018
Haus-, Persons- und Effektdurchsuchung	6.125	5.504	12. Anzahl der beamtshandelten Flüchtlinge	265.753	22.051
Beschlagnahmen	9.671	20.769	13. Höhe der anlässlich der Strafverfügungen eingehobenen Geldbeträge (in Schilling)	19.572.470	64.151.765
Gesamtdienstleistungen für Gerichte und Staatsanwaltschaften über Aufforderung	640.120	797.563	14. Für Sichtvermerke eingehobene Geldbeträge (in Schilling)	3.019.241	4.897.032
D. Ueber amtliche Aufforderung der Verwaltungsbehörden:					
Anzeigen, Erhebungsberichte, Relationen	3.504.407	3.948.201	15. Gesamtwert der durch die Tätigkeit der Gendarmerie sichergestellten Güter (in Schilling)	133.839.818	237.252.225
Festnahmen und Vorfürhungen	24.514	23.742	16. Patrouillen zu Fuß	3.846.053	3.176.035
Haus-, Persons- und Effektdurchsuchung	1.522	842	Patrouillen mittels Fahrrad	499.170	766.356
Beschlagnahmen	17.918	23.491	Patrouillen mittels Ski	24.843	25.022
Assistenzen und Begleitung von Schülern	85.036	87.498	Patrouillen mit Kraftfahrzeug	516.062	882.812
Zahl der ausgestellten Sichtvermerke	1.428.733	1.067.138	Patrouillen mit Luftfahrzeug	278	210
			Patrouillen mit Wasserkraftfahrzeug	10.151	10.730
			Patrouillen mit Eisenbahn	72.224	63.980
			17. Erledigte Dienststücke	21.673.058	22.370.907

Ehrenzeichen

für Verdienste um die Republik Oesterreich (1952) wurden an Gendarmeriebeamte aller Dienstgrade verliehen:

Großes Silbernes Ehrenzeichen	1
Großes Ehrenzeichen	2
Goldenes Ehrenzeichen	20
Silbernes Ehrenzeichen	27
Goldenes Verdienstzeichen der Republik Oesterreich	53
Silbernes Verdienstzeichen der Republik Oesterreich	163
Goldene Medaille	348
Silberne Medaille	458
Bronzene Medaille	76
Silberne Medaille am Roten Bande für Verdienste um die Republik Oesterreich	111

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat verliehen: mit Entschliefung vom 24. Februar 1965 dem Gend.-Rayonsinspektor Ignaz Männl die

Silberne Medaille

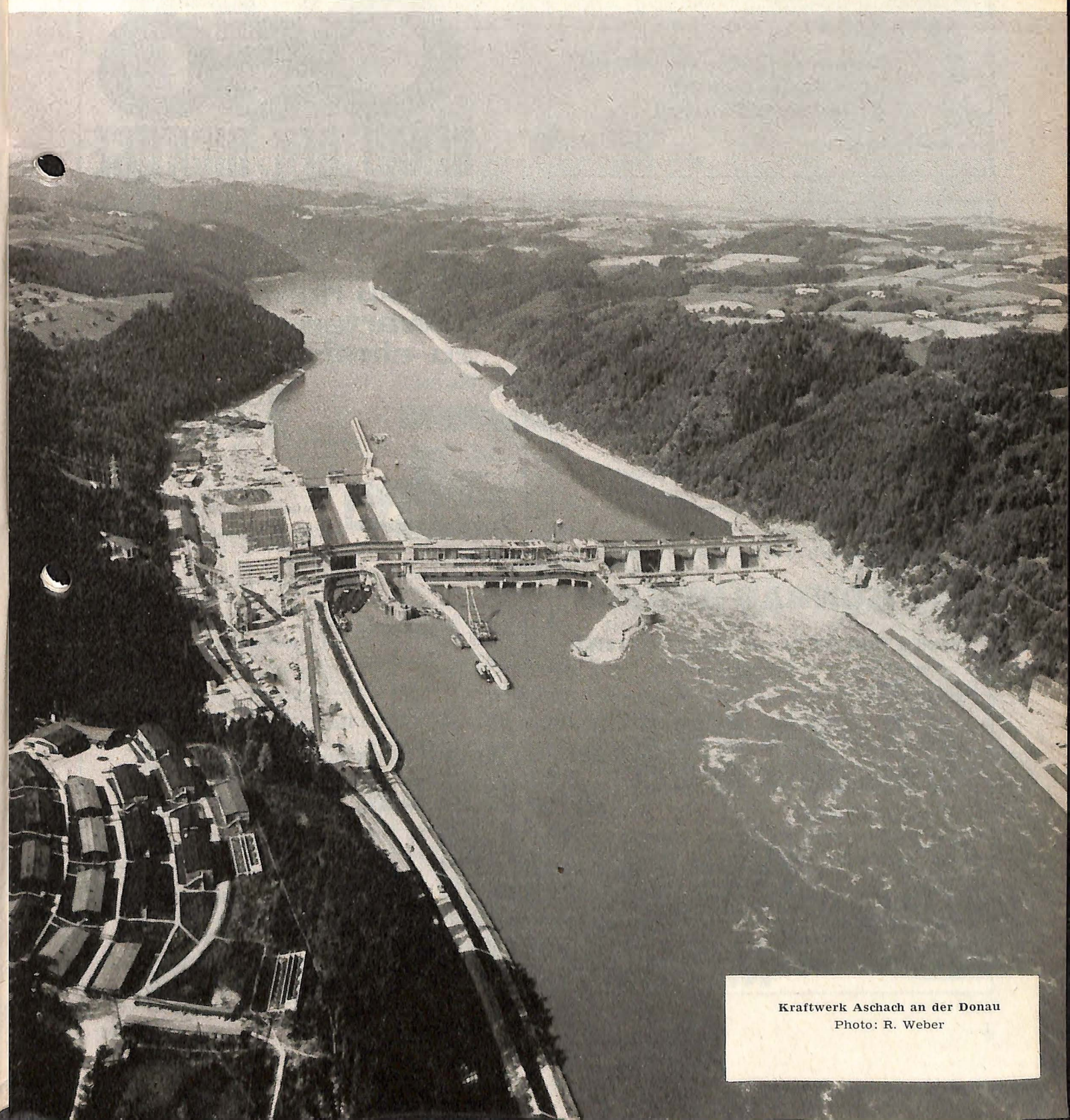
für Verdienste um die Republik Oesterreich.

Der die Funktionen des Bundespräsidenten ausübende Bundeskanzler hat verliehen: mit Entschliefung vom 2. März 1965 dem Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Kellerer die

Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich.

Gendarmerie Einkaufsführer



Kraftwerk Aschach an der Donau
Photo: R. Weber



P. M. GLASER

BADEDRESS, TRAININGSANZÜGE UND STRICKWAREN



Wien V,
Margareten Gürtel 43

BRENNSTOFFGROSSHANDEL

Feste und flüssige Brennstoffe
jeder Art für Industrie,
Gewerbe und Haushalt

Telephon 54 75 01

BAUGESELLSCHAFT
Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

WIEN XXIII, Mauer

Niederlassung Eisenstadt, Hyrtlplatz 1

Niederlassung Bad Vöslau, Hanuschgasse 16

Installationsbüro für Elektrotechnik

Ing. KONRAD RUKSER

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148

HASENÖRL
ULRICH & CO

Fernruf 57 95 11

Sanitäre Einrichtungen für Bad und Küche

Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30-34

RÖHRENHOF

O. M. MEISSL & CO.

STRASSEN-

Wien III, Marxergasse 39
Telephon 72 42 01, FS 01/3403

Gesellschaft m. b. H.

MARKIERUNGEN



**8 STEYR
FIAT
50**

GENAU DER RICHTIGE

Lassen Sie den Wagen selbst beweisen, daß er auch für Sie genau richtig ist. Wir erwarten Sie gerne zu einer Probefahrt.

S 33.950,-

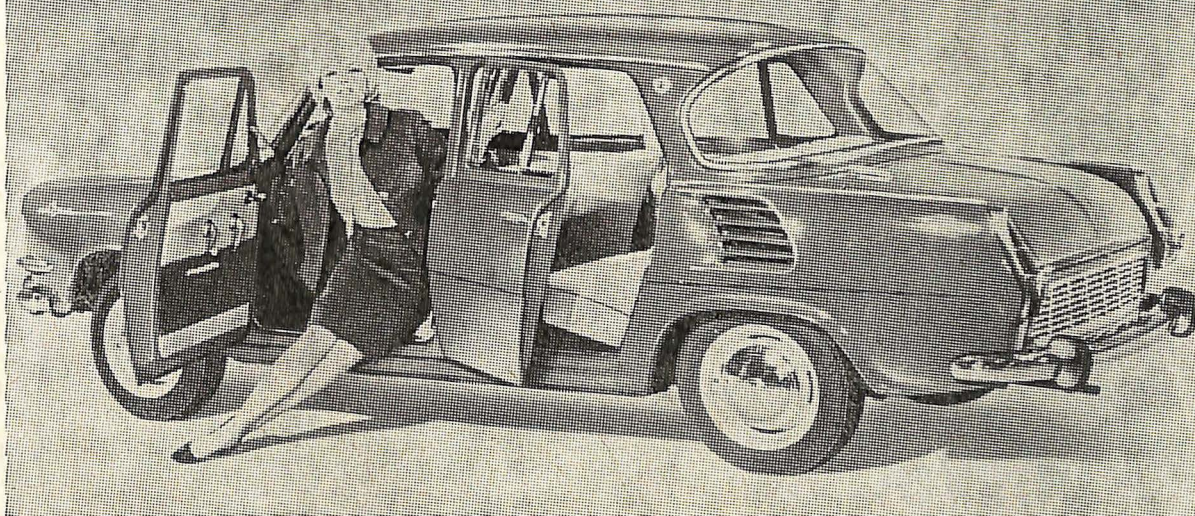


WIEN I SCHWECHAT BRUCK a. d. L.
Rathauspl. 4 Hauptplatz 3 Lagerstr. 2
42 26 26 77 64 36 253

OFFIZIELLE VERKAUFSSTELLE UND KUNDENDIENST DER STEYR-DAIMLER-PUCH AG

Es lohnt sich, zu Neckam zu fahren!

SKODA 1000 MB S 33.880.-
... wie ein Wagen der Mittelklasse!



Familienwagen mit Temperament und überlegener Sicherheit
37 DIN PS (45 SAE PS) erlauben eine Dauergeschwindigkeit von 120 km/h. Der Abzug ist verblüffend. Temperamentvoll und trotzdem unverwundlich. 988 ccm wassergekühlter 4-Takt-Motor, 4-Gang-Vollsynchrongetriebe. Überdimensionierte hydraulische Bremsen (Bremsfläche 770 cm²) geben überlegene Sicherheit.

Skoda-Extras kosten nichts extra
Beim Skoda 1000 MB ist alles inclusive — im Wagen und im Preis: Einzelsitze vorne, mit verstellbaren Rücklehnen bis zur Horizon-

Skoda schlägt alles!
Es lohnt sich,
Lieferfristen in Kauf zu nehmen.

tale (also echte Liegesitze), Kühlerjalousie und Fernthermometer, elektrische Benzinuhr, Scheibenwaschanlage, Lenkradschloß, Parkleuchten, Stoßstangen mit Gummipuffern, Sperrverschlüsse für Motorhaube und Benzineinfüllstutzen, vorne und hinten ausstellbare Fenster mit Kurbelantrieb, natürlich Klimaanlage

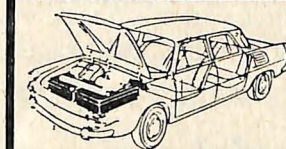
mit Defroster, Sicherheitslenkrad und gepolstertes Sicherheits-Armaturenbrett. — Lauter Extras, die Sie nicht extra bezahlen.

Tradition und Fortschritt im Skoda-Werk
Der Skoda 1000 MB kommt aus einer der modernsten Automobilfabriken Europas, fertiggestellt im Jahre 1964.

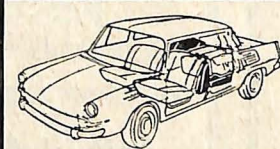
PKW-Produktion nach dem letzten Stand der Technik, verbunden mit 70 Jahren Erfahrung im Autobau

Ihr Skoda wird nicht mit Geld bezahlt
denn Österreich „bezahlt“ die Importe aus der CSSR durch die Ausfuhr österreichischer Waren. Sie beschäftigen also die heimische Wirtschaft, wenn Sie einen Skoda fahren.

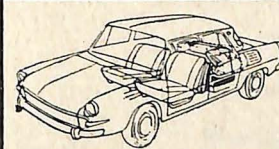
45 Jahre Tarbuk-Dienst am Kunden
Skoda wird in Österreich durch eine altbewährte Automobil-Firma vertreten — von F. M. Tarbuk & Co. 45 Jahre österreichische Autogeschichte, 45 Jahre Tarbuk-Dienst am Kunden.



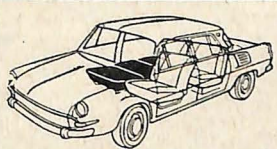
Platz für 5 Personen und „jede Menge“ Gepäck: Kofferraum vorne und Kofferraum hinten



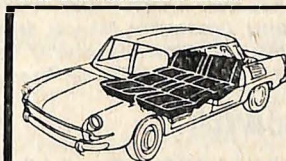
Platz für 3 Personen und stark vergrößerter Kofferraum: die hintere Sitzbank ist zur Hälfte umgelegt



Kombi-Effekt: die hintere Sitzbank ist zur Gänze umgeklappt



für Krankentransport: ein Sitz vorne, ein Sitz hinten, ein Liegeplatz



2 Betten für die Nachtruhe

F. M. TARBUK+CO

200 SKODA Verkaufs- und Kundendienststellen in Wien und ganz Österreich

Wien 1, Parkring 2
Wien 1, Opernring 11
Wien 3, Boerhaavegasse 23
Wien 10, Buchengasse 157
Linz, Dامتetzstraße 44
Braunau, Laabstraße 26

**Für die Alten,
für die Jungen —
mehr errungen!**

Pensionsdynamik

Drei Wochen

Mindesturlaub

**Gemeinsam zu
neuen Erfolgen!**

**DER ÖSTERREICHISCHE
GEWERKSCHAFTSBUND**

BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.
Tel. 65 65 41**
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1—70 t

Metall- und Stahlbau Weng

Stadtbüro:

Wien I, Schwarzenbergstraße 1—3

Besuchen Sie

KÄRNTEN

den sonnigen Süden
Österreichs

Auskünfte und Prospekte:

KÄRNTNER URLAUBSBERATUNGSDIENST,
LANDESFREMDENVERKEHRSAMT,
Klagenfurt, Alter Platz 15/I, Tel (0 42 22) 67 60, 52 29



Autohaus **Kaposi & Co.**

Ford-Händler

Klagenfurt

VERKAUF:

Herrengasse 10, Telefon 7 01 22

GEBRAUCHTWAGEN-ABTEILUNG:

St.-Rupprechter Straße 8, Telefon 7 00 37

SERVICE UND WERKSTÄTTE:

Villacher Straße 51, Tel. 7 12 51, FS 04-326

Seit vielen Jahren

liefere ich zur Zufriedenheit aller Kunden

Träger, Betoneisen, Torstahl, Baustahlgitter, Baustoffe, Schrauben, Stifte,
Drähte, Beschläge, Werkzeuge, Wasserleitungsrohre, Kunststoffrohre,
sanitäre Artikel, Öfen-Herde, Elektroherde, Kühlschränke usw.

Vinz. Zwick

EISENGROSSHANDLUNG • KLAGENFURT

DETAILGESCHÄFT Spezialgeschäft für Haus-, Küchengeräte LAGERHAUS
Alter Platz 29 Alter Platz 17 Südbahngürtel 10
Telephon 29 86 Telephon 38 53 Telephon 42 60
Fernschreiber 03 4408

RUND 3 MILLIARDEN KILOWATT-
STUNDEN JAHRESERZEUGUNG

SEIT JAHREN ÖSTERREICHS
LEISTUNGSFÄHIGSTES ELEKTRIZITÄTS-
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN

STROM FÜR ÖSTERREICH

AUS DEN 9 GROSSKRAFTWERKEN DER

ÖDR

ÖSTERREICHISCHE DRAUKRAFTWERKE AG

KLAGENFURT · ANZENGRUBERSTRASSE 50

DIE STADTWERKE KLAGENFURT

das Wirtschaftsunternehmen der
Landeshauptstadt Klagenfurt

bieten

dreischienige Energieversorgung:
Elektrizität, Wärme, Gas, elektrische
Energie für vollelektrifizierte Haushalte
zu günstigen Bedingungen,
billige Wärmeenergie für
Raumheizung und Industriebedarf,
Trink- und Nutzwasser,
Personenbeförderung mit den
Verkehrsbetrieben, modernste
Badeanlage am Wörther See

PHIL. KNOCH

KLAGENFURT

LEDER- UND RIEMENFABRIK

Sohlenleder
Oberleder
Boxkalf
Blankleder
Bekleidungsleder
Ledertreibriemen
Kunststofftreibriemen
Technische Lederartikel

Lieferant für Gendarmerie und Polizei

**STROM FÜR
KÄRNTEN**



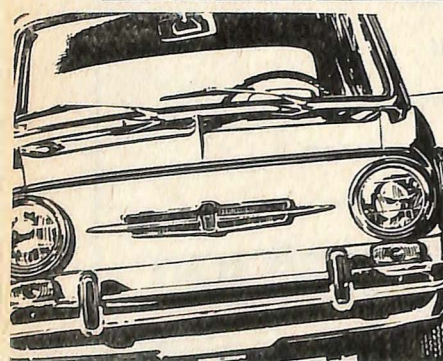
**KÄRNTNER
ELEKTRIZITÄTS - AKTIENGESELLSCHAFT**

Filli

KÄRNTNER EISEN- UND
EISENWARENGROSSHANDLUNG

FILLI & CO.

KLAGENFURT
BAHNHOFSTRASSE 6



Genau
der
Richtige

**8 STEYR
FIAT
850**

STEYR - FIAT - PUCH
VERTRETUNG FÜR KÄRNTEN **THOMAS BOHRER**
Klagenfurt, August-Jaksch-Strasse 44, Telefon 36 71

NEON-AUSTRIA
Alexander Rudalics - Lichtreklamenbau
Klagenfurt, Villacher Straße 95, Tel. 30 03

Führend in Reklame-Portalbeschriftung und
Laboratoriumsbedarf

Dipl.-Ing. ROBERT RAPATZ
Zivilingenieur und Baumeister
Klagenfurt, Gasometergasse 2
Telephon 30 59

Café-Restaurant
**Burg-Ruine
Landskron**
bei Villach

Freiterrassen mit großartigem
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,
Hochzeiten und sonstige
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten
Gepflegter Keller
Musik

Autozufahrt bis Burghof
Fernruf: Villach 4174

ERNICHER
Winkelhof
KLAGENFURT

Groß- und Einzelhandel
Eisen - Eisenwaren - Beschläge - Werk-
zeuge - Haus- und Küchengeräte - Garten-
geräte - Sanitärer Großhandel

Verkauf: Kramergasse 5
Lagerhäuser: Lastenstraße 15
Telephon 43 01-43 05



ADOLF FUNDER
Holz- und Papierindustrie
Mölbling

Schafwollwaren- und Deckenfabrik
M. HOPFGARTNER
Mühldorf im Mölltal Kärnten



Fabrik für
**QUALITÄTSSTOFFE - LODEN
WOLL- und DRALONDECKEN**
modisch - elegant - preiswert

Dralondecken, leicht waschbar,
nicht filzend, rasch trocknend,
mollig-warm und doch kein Hitzestau,
atmungsaktiv!

KÄRNTEN —
sonniger Süden Österreichs

Besuchen Sie

**SPITTAL
AM MILLSTÄTTER SEE**

*im Herzen des Oberkärntner Berg-
und Seenlandes*

Idealer Ausgangspunkt für schöne
Ausflüge und Rundfahrten.
Talstation der Goldeck-Seilbahn —
eine der größten Seilbahnen Oester-
reichs. Von der Bergstation in 2050 m
Höhe prachtvoller Panoramablick.
Alle Arten Wassersport im nahe ge-
legenen Millstätter See. In Spittal
gute Unterkünfte aller Preislagen.
Auskünfte erteilt jederzeit gerne das

FREMDENVERKEHRSAMT
SPITTAL AM MILLSTÄTTER SEE
KÄRNTEN

Schafwollwarenfabriken
GEBRÜDER MORO

Viktring

Brüder Reichmann

Passering

Wirtschaftsbetriebe
der
Stadt
Wolfsberg
in
Kärnten

**Stadtkino
Wolfsberg**

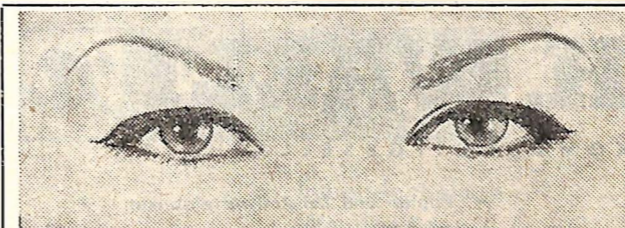
Johann-Offner-Str. 10
Tel. 20 65

**Städtische
Bestattung
Wolfsberg**

Rathaus
Tel. 23 25 und 23 26

Finkensteiner

Eiernudeln
Nockerlgrieß
Nibb-it



ZUERST ZU **WARMUTH** SCHAUEN

DER VORTEILE WEGEN
DAMEN- und HERRENKONFEKTION
KINDERBEKLEIDUNG
DAMEN- und HERRENWÄSCHE
METERWAREN
STRICKWAREN
BADEMODEN
STRÜMPFE
AUSSTATTUNG, MÖBEL
HAUSHALTWAREN
GLAS, PORZELLAN
ELEKTROGERÄTE, SCHALLPLATTEN
SCHUHE, LEDERWAREN
SPIELWAREN
HAUSBÜFFETT



St. Veit
an der Glan, Kärnten

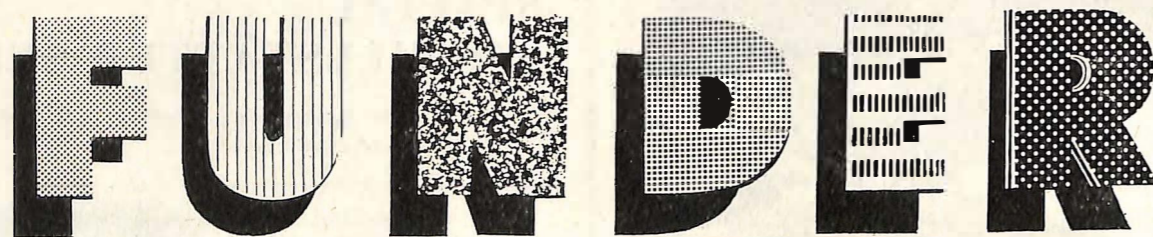
alte Herzogstadt

Günstige Sommerfrische in waldreicher
Gegend, Ausgangspunkt schöner Halb-
und Ganztagsausflüge zu Fuß und per
Auto, burgen- und seenreiche Umgebung.

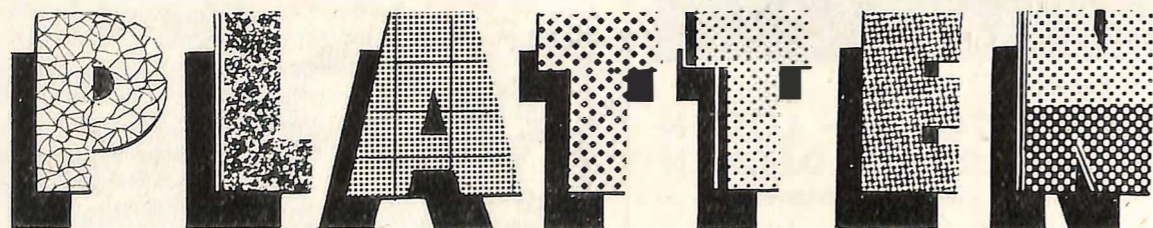
Auskünfte:

Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
(Rathaus) Telephon 526

Um Auszustatten - nimm



SPEZIAL- RIFFEL- LEDER- EMAIL- AKUSTIK- TRIPLEX-
DEKOR- DUPLEX- KACHEL- DEKORATIONS- SCHALUNGS- EXTRAHART- FUSSBODEN-



NEHER-EMAIL
NEHER-PASTELL
NEHER-ELEKTRO
NEHER-ZINN
NEHER-EMBALLAGEN
NEHER-DRAHTWAREN

Die Qualitätserzeugnisse der
METALLWARENFABRIK SEEBACH
vormals Emil Neher Gesellschaft m. b. H.
ST. RUPRECHT bei VILLACH

BAUNTERNEHMUNG
JOSEF KUNZE'S Wwe.
Nachf. **TÜRK & HOLZER**

Straßenbau
und Asphaltierungen

Villach, Bichlweg 2, Telephon 59 59

WARENHAUS
FORMANEK
VILLACH, RATHAUSGASSE 6 UND KARLGASSE 3

Das Haus für preiswerten Einkauf
Textilwaren, Damen-, Herren- und Kinder-
bekleidung, Wäsche für Damen und Her-
ren, Strick- und Modewaren, Strümpfe
und Schirme, Ausstattung für Frem-
denheime, Bettwäsche, Wolldecken,
Steppdecken, Matratzen



Für hohe Ansprüche
Klare Fleischsuppe

Karl Hermann OHG

Weberei
Frottierwarenerzeugung

FRÜHWÄRTS

Post- und Bahnstation Thaya, N.-Ö.
Telephon Gastern 24

H. WALLI

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
Werk Grimmenstein und Olbersdorf, N.-Ö.

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,
Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwatttaschentüchern,
-Zellwattservietten, -Zellstoffwindeln usw.



Fußbodenbeläge
Wandbeläge
Regenrinnen
Falttüren
aus Kunststoff

ÖSTERREICHISCHE MARLEY-WERK GES. M. B. H.
Ansfelden bei Linz, O.-Ö.

SCHIFFSWERFT LINZ
AKTIENGESELLSCHAFT

Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen
Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zube-
hör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau,
Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeug-
bau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz
„Güldner“), Müllwagenaufbauten (Lizenz
„Haller“), Ölschlamm-Verbrennungsan-
lagen (Lizenz „Hindemith“)

Zwei elektrische Schiffsaufzüge
5 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

LINZ A. D. DONAU, HAFENSTRASSE 61

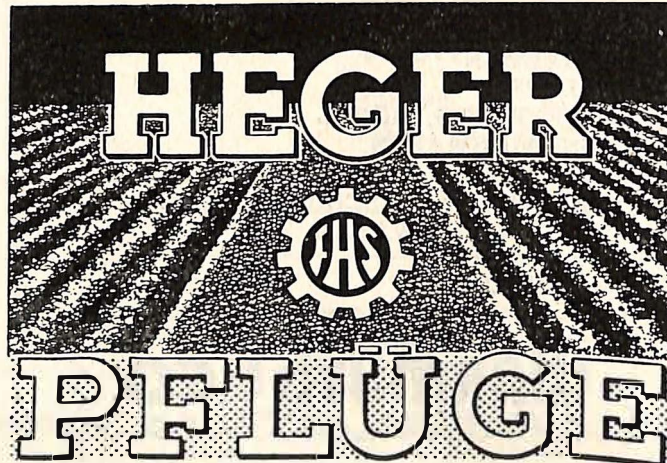
Telephon 2 66 16 Telex 02-1186

Filialbetrieb **FUSSACH** am **BODENSEE**, Tel. (0 55 78) 8 66 14

Werftbüro:
Wien IV, Argentinierstraße 26, Tel. 65 18 13, Telex 01/3220

FROTTIERWAREN-WEBEREI OHG
LEOPOLD WIRTL

FRÜHWÄRTS
Bezirk Waidhofen a. d. Thaya
Telephon Gastern 11



• OBERÖSTERREICH

VERAL

Verarbeitungs- und Handelsges. m. b. H.

Linz a. d. Donau
Industriezeile 36
Tel. 2 72 02

Wien
Hamerlingplatz 10
Tel. 42 64 35

TEXTIL – TEPPICH – MÖBEL



Das große österreichische Einrichtungshaus!
**ALLES FÜR JEDE WOHNUNG, PREISWERT
IN EINER NIE GEKANNTEN AUSWAHL!**

ST. PÖLTEN, WR. NEUSTADT, BRUCK a. d. MUR, WIEN

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten



LINOLEUM - TEPPICHE - GARDINEN
LINZ, LANDSTRASSE 38, TEL. 2 50 47



GEGRÜNDET 1840

Stahlrohrmöbel für Krankenanstalten, Heilstätten u. Heime
Einfriedungen und Vergitterungen

JOH. BUKOWANSKY
GES. M. B. H.

Linz, Wiener Reichsstraße 131 und Landstraße 53
Telephon 4 23 36, Fernschreiber 02 1190

Alfred Bauers Wwe.

MALEREI – ANSTRICH
SCHRIFT – ROSTSCHUTZ

• **LINZ a. d. Donau**
Im Kreuzlandl 22 Telephon 4 14 75

Rosenbauer

Feuerwehrgeräte
Pflanzenschutzspritzen
Frontlader zu Steyr-Traktoren
Technische Großhandlung
Sporthaus



KONRAD ROSENBAUER KG

Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11
Wien – Graz – Klagenfurt – Bregenz

Bauunternehmung

Ernst Hamberger



Tief- und Hochbau OHG

Linz, Bürgerstraße 11, Telephon 2 66 96 Serie
Filialen: Steyr, Stadtplatz 31, Telephon 20 12
St. Pölten, Schießstattring 35, Telephon 22 10

KLUGE & CO. KG

LINZ A. D. DONAU

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE

Telephon 2 30 16

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

Großhandelshaus:

Lastenstraße 42, Telephon 26 3 21

Stadtgeschäft:

Landstraße 2-6, Telephon 26 6 66

Ofenzentrum:

Landstraße 13, Telephon 26 6 66j

J. RECHBERGER


Glas, Porzellan und Küchengeräte

Zentrale:

Ferihumerstraße 6, Telephon 32 1 75

Filiale:

Landstraße 46, Telephon 31 4 13

Sameneinkauf ist Vertrauenssache!



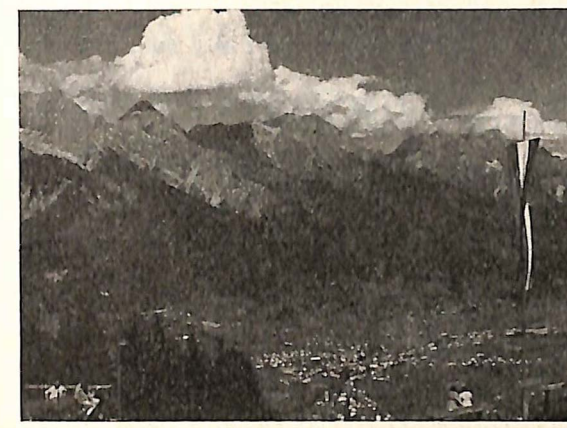
Verlangen Sie
bei Ihrem Kaufmann

S A A T E N
DER SAMENGROSSHANDLUNG
FRANZ BEPLER & CO.
Gesellschaft m. b. H.
L I N Z - W E G S C H E I D
Salzburger Reichsstr. 337, Tel. 413 36, 37, 38

STUAG

Straßen- und Tiefbauunternehmung
Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Linz
Gruberstraße 96

- Neuzzeitlicher Straßenbau
- Tiefbau jeder Art
- Industriebau
- Brückenbau
- Kanalbau



Urlaub in Saalfelden am Steinernen Meer

Seehöhe 744 m

Saalfelden ist der „Festsaal des Pinzgaues“ — ein ideales Ferienziel für Urlaub und Erholung — im Herzen des Salzburger Landes. Ein moderner Sessellift, Waldspaziergänge, eine gutbürgerliche Gastronomie, zahlreiche Privatunterkünfte, Tanzcafés, Heurigenabende, Lichtspielhaus, Leihbüchereien, eine vollautomatische Kegelbahn, Tennisplätze, modernes Schwimmbad sowie ein idyllisch gelegener Moorbadesee gestalten den Aufenthalt zu einem abwechslungsreichen Ferienerlebnis.

Auskünfte erteilt gern: Verkehrsverein Saalfelden am Steinernen Meer, Telephon (0 65 82) 513.

SALZBURGER STADTWERKE



**ELEKTRIZITÄTSWERKE
FERNHEIZKRAFTWERK
GAS- U. WASSERWERKE
VERKEHRSBETRIEBE**

„Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

REG. GEN. M. B. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Er-
zeugervereinigung Öster-
reichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn

**Sparkasse der Stadt
Gmunden**

Tel. 516 und 897

Ältestes Geldinstitut des Salzkammergutes

Spareinlagen, Giroeinlagen, Darlehen
und Kredite, Devisenhändler, Durchführung
aller Geldgeschäfte, Landwirtschaftliche
Maschinen- und Investitionskredite

Größtes Sparinstitut des Salzkammergutes

**ACO-KG Dr. Undesser & Co.
Salzburg-Glasenbach**

Erzeugungsprogramm:

Webschützen für die Textilindustrie
Schlagstöcke für Webereien
diverse Artikel aus Preßhölzern

Vertriebsgesellschaft der Firma

Röchling & Co., Haren (Ems), und
Josef Terbrack KG, Vreden (Westf.)



Fabrik pharmazeutischer Präparate
Mag. Pharm. Franz Hofmann & Co.

SALZBURG

Telegramm-Adresse: HOFCO - Salzburg

**Maschinschreibkurse
 des Institutes Scheidegger**

vermitteln erstklassige Kenntnisse im Zehnfinger-Blindschreiben. Im Verlauf des Maschinschreibkurses wird jeder Teilnehmer in der Führung kaufmännischer und privater Korrespondenz ausgebildet.

Bei genügender Beteiligung Spezialkurse für Beamte der Exekutive!

Anmeldungen bzw. unverbindliche Auskunft erteilt:

W. Scheidegger GmbH, Maschinschreibinstitut, Wien, Spiegelgasse 19, Salzburg, Haunspurgstraße 21

**BANKHAUS
 BERGER & COMP.**

*Durchführung
 aller
 Bankgeschäfte*

*

SALZBURG, RATHAUSPLATZ 4

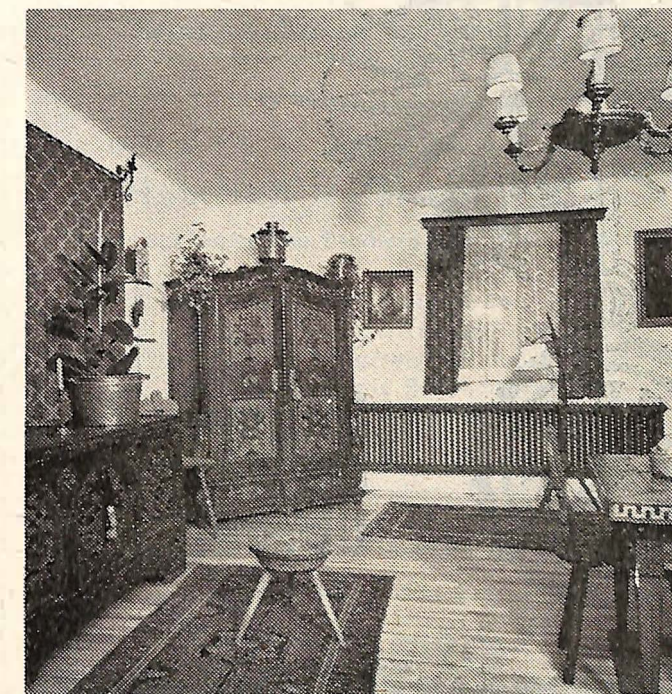
A. FALTUS Kühlanlagenbau
 Erzeugung von Kühlanlagen, Kühlschränken,
 Kühlvittrinen, Büfettanlagen u. Eismaschinen
ST. JOHANN im Pongau, Tel. (2 75 01) 394

Personen- und Lastentransporte
Josef Stadlbauer
 Anif bei Salzburg . Tel. 0 62 46/317



**GEBR. KOITZ K.G. LEIME
 SALZBURG 2, POSTFACH 95
 Tel. 8 13 21, 8 13 22, FS 06/3348
 KLEBSTOFFE**

**BRÖTJE
 Radiatoren aus Stahl**



Weltklasse durch Präzision
 BRÖTJE-WERKE · SALZBURG - HALLEIN

**PENATEN-Creme
 PENATEN-Puder
 PENATEN-Seife**

unentbehrliche Helfer
 in der
 Säuglings- und Kinderpflege

TAFELGLAS-
 GROSSHANDLUNG

Julius Fritsche

LAGER ALLER SORTEN FLACHGLAS

SALZBURG, PLAINSTRASSE 100

TELEPHON 7 16 92

**FRANZ OBERASCHER & CO.
 SALZBURG-KASERN**

- EISENGIESSEREI
- GLOCKENGIESSEREI
- METALLGIESSEREI
- MASCHINENBAU
- FEUERLÖSCHGERÄTE
- GAS- UND WASSER-
 ARMATUREN


**Zentralheizungen
 Vollautomatische
 Ölfeuerungen**

Lüftungsanlagen
 für Industrie, öffentliche Gebäude und
 privat

HANS SCHMID
 SALZBURG
 Thumeggerstraße 8 - Telefon 85826

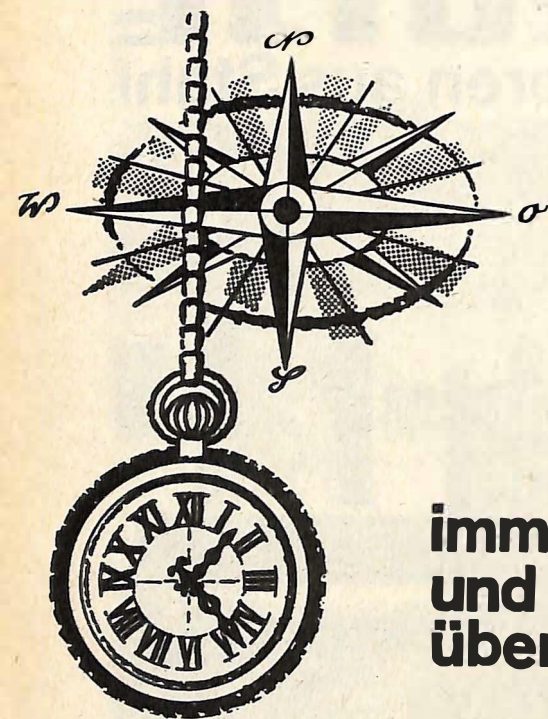
*Lichtenegger
 Chem. Farben- und
 Lackfabrik*

ING. HANSPETER RIHS, SALZBURG
 TELEPHON 8 11 02

 **CORTINA**
 EIN MITTELKLASSEWAGEN VON FORMAT
S 39.950,-
 LIPPERT KG · SALZBURG · MOOSSTRASSE

**Salzburger Landes-Brandschaden-
 Versicherungs-Anstalt**

SALZBURG
 Auerspergstraße 9



immer
und
überall...

Salzburger Nachrichten

SUMAK-KÜHLUNG

Ludwig Fellner

KÜHLANLAGENBAU

SALZBURG

St.-Julien-Straße 17

Telephon 71 83 15

*Bankhaus
Carl Sprüngler & Co*



SEIT 1828

SALZBURG
ZELL AM SEE

SORGFÄLTIGE BERATUNG IN
ALLEN GELDANGELEGENHEITEN

Hans Stadler

SÄGEWERK UND HOLZHANDLUNG

ST. JOHANN im Pongau

(Salzburg), Telephon 265

K. Herzog

MASCHINEN, WERKZEUGE, KUGELLAGER,
ELEKTRODEN, GEBRAUCHTMASCHINEN

Salzburg

PARIS-LODRON-STRASSE 9, TEL. 7 23 55
GABELSBERGERSTR. 8, TEL. 7 65 87, FS 06/683



Hotel Straubinger
mit dem **Straubinger-Stüberl**
BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November

Gasteiner Hotel- und Kuranstalten Ges. m. b. H.
Hotel „Der Kaiserhof“

Nebenbetriebe: Hotel „Habsburgerhof“, Gasthaus „Kaiser-Friedrichs-Laube“

Pension

Hans u. Klara Pointinger

Feinkost- und Gemischtwaren

BADGASTEIN

Badbergstraße 239 — Telephon 23 11

Böcksteiner Straße 143, Telephon 21 77

ADNETER MARMORWERK

Inh. **Heinrich Deisl** Konz. Steinmetzmeister

Adnet 115 bei Hallein, Salzburg — Tel. (0 62 45) 24 03

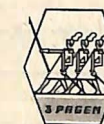
Ausführung sämtlicher Bauarbeiten in Natur- und Kunststein, Grabdenkmäler, Naturfelsen. Für Ihren Garten: Gartenplatten-Einfassungssteine, Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor, Quarz-Glimmerplatten, Gartenkies.

Marmor- und Serpentin Körnungen für Terrazzo- und Kunststeinerzeugung sowie Terrazzoplatten.

*Plüsch-, Krimmer-
und Wollwaren-Erzeugung*

Johannes Czernin KG
TAXACH BEI HALLEIN

**Für höchste
Ansprüche**



**3 PAGEN
Strickwolle**

30 verschiedene Qualitäten
in ca. 450 schönen Farbnuancen.



**3 PAGEN
Electralon**

Zum Schutz Ihrer Gesundheit —
Besonders warme Unterwäsche.



**3 PAGEN
Suizanyl**

Einlauffreie und fast unverwüsthche
Socken, Sockets und Stutzen.



3 PAGEN HALLEIN

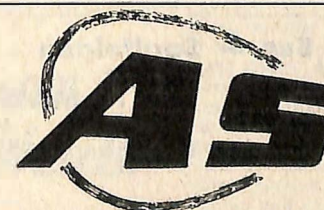
**KINDERNAHRUNG
DES VERTRAUENS
UND DER
SICHERHEIT**

AUS DEM HAUSE MILUPA

über 40 Jahre im Dienste von Mutter und Kind

Hersteller: MILUPA, Puch bei Hallein

Vertrieb: MILUPA-Verkaufsbüro, Salzburg



MÖBEL ABRECHT

Hallein-Kaltenhausen, Telephon 28 61

Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße, Telephon 3 23 07

FM Einspritzanlagen für Dieselmotoren
Einspritzpumpen-Prüfstände
Österreichische Qualitätsprodukte von Weltruf!
FRIEDMANN & MAIER
HALLEIN – WIEN II

Diplomingenieur
Theodor Stipek
Kraftfahrerschule für alle Gruppen
Hallein – Zatloukalstraße 445
Ruf 24 04 und 24 05

J. & P. Wiechenthaler

Bau- und Maurermeister, Bau-
materialienhandlung
und Betonwarenerzeugung

Saalfelden

Fernruf 220

DROGERIE, PHOTO- UND FARBHANDLUNG

Mr. L. Gertler

St. Johann im Pongau, Telephon 209

Kölnerwasser, Parfüms, Necessaires,
Kamm-, Bürsten- und Nylonwaren –
Photoapparate. Auch auf Teilzahlung.
Alle Photozubehöre und Ausarbeitung.



Fahrschule mit Internat J.M. Schörg
Inh.: Rennfahrer J.M. Schörg
St. Johann im Pongau
Salzburg-Austria
Jeder Schüler sein eigenes Zimmer Tel. 0 64 12/361

ALPENMILCH

Molkereigenossenschaft
reg. Gen. m. b. H., Kuchl
IN KUCHL

BOSCH-DIENST
AUTOELEKTRIK
AKKUMULATORENBau
MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR

Heinrich Just

ZELL AM SEE
Loferer Bundesstraße 32
Telephon 23 77

**P
M**

**Pinzgauer
Molkerei-
genossenschaft**

reg. Gen. m. b. H.

Zell am See – Saalfelden
in MAISHOFEN
Telephon (0 65 42) 866

Sochor-Drucke – Qualitätsdrucke



**Druckerei
Friedrich Sochor
Zell am See**

Buch-, Kunst- und Offsetdruck, Reproduktion,
Buchbinderei. Eigene Lackieranstalt
Telephon 27 27, 27 28, Kennzahl 0 65 42

Sägewerk – Holzhandel – Export

Marianne Hutter

vormals Johann Brugger
St. Johann im Pongau
Telephon (0 64 12) 256

ALOIS STADLER KG

Maurermeister
BAUGESCHÄFT
Gerichtlich beedeter
Schätzmeister und Sachverständiger
BAUMATERIALLAGER
SAALFELDEN am Steinernen Meer, Ruf 383

ZELL-METALL
GESELLSCHAFT m. b. H.

Herstellung von Schleuderguß-
bronze und Zellamid
(technischer Kunststoff)
Dr. Rudolf W. Klepsch

ZELL AM SEE

Telephon (0 65 42) 23 25
Fernschreiber 06 76111

**SÄGEWERK
Andrä Schermer**

Holzexport – Hobelwerk – Pension

BRIXEN IM THALE, TIROL
Telephon (0 53 34) 2 51 02

*Brixen
im Thale*

Mitten in den von Seilbahnen und Lifts allseits erschlossenen Kitzbüheler Alpen liegt BRIXEN IM THALE am Fuße verlockender Schneeberge. Ein typischer Wintersportort, sowohl für die Zünftigen, denen die winterliche Welt nicht weit genug sein kann, wie für Anfänger, die die weiße Kunst in Skikursen erst erlernen wollen. Ein ideales Erholungsdorf für geruhame Genießer und unternehmungslustige Skisportler. Reicher Schnee und helle Sonne geben dem Ort Glanz und Wärme. Die Herzenswärme aber, mit der der Gast in den modern ausgestatteten Gasthöfen, Pensionen und Privatquartieren umsorgt wird, kommt aus der Wesensart der aufgeschlossenen Brixenthaler. Sie lieben Musik und Geselligkeit. Diese vielen Vorzüge machen Brixen im Thale zu einem Wintersportort, gerade recht für alle, die sich in den kostbaren Winterferien auf vernünftige Weise erholen und kräftigen wollen. Informationen erteilt gerne der Verkehrsverein Brixen im Thale, Tirol.

MAX TREICHL

INNSBRUCK, Anichstraße 13
Neuer Ruf 2 40 41
Import - Handel

Werkvertretungen für
Elektronik
und Elektroakustik
Funkhaus- und Studio-
Einrichtungen

BÜROMASCHINEN

BÜROMÖBEL

Betriebsorganisation



JOHANN HUTER u. SÖHNE

BAUUNTERNEHMEN - ZIMMEREI
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI - SÄGE- UND HOBELWERK
SCHLOSSEREI

*Lizenzwerk Tirol für „Trigonit“
freitragender Holzspargbau*

INNSBRUCK, KAISER-JOSEF-STRASSE 15
WERK: INNRAIN 96, ETRICHGASSE 30
TELEPHON 2 41 22, 2 41 55, 5 16 87

F. J. ELSNER & CO., Innsbruck

Büro: Marktgraben 25 — Briefe: Postfach 68
Telegramme: Bankhandel-Innsbruck
Telephon 2 84 05 Serie Fernschreiber 05/3509
HONGKONG — WIEN

Wir sind das Österreich-Büro für:
C. Melchers & Co., Bremen, mit deren
Übersee-Filialen
The East Asiatic Company, Copenhagen, und
deren Übersee-Niederlassungen

Gemeinnützige

**Hauptgenossenschaft
des Siedlerbundes**

registrierte Genossenschaft m. b. H.

ZENTRALE: INNSBRUCK, INNRAIN 95

Zweigstellen: Salzburg, Neutorstraße 15
Klagenfurt, Anzengruberstraße 81
Wien IV, Kettenbrückengasse 8

**ASPHALT-UNTERNEHMUNG
ANTON KRENN**

Moderne Asphalt-Straßendecken aller Art
Gußasphaltbeläge für Straßen u. Industrie

INNSBRUCK, Falkstraße 18 - Tel. 2 38 86

PAUL ZEUNER'S SÖHNE

GROSSHANDLUNG

INNSBRUCK

BRUNECKER STRASSE 2 · TEL. 2 28 93

LAGER SÜDRING 2 51 91/92

Im stil unserer zeit

SUNWAY

GES. GESCH.

JALOUSIEN

H. GOLLNER & CO., INNSBRUCK, NEURAUTHGASSE 10
Erhältlich in allen guten Fachgeschäften!

**Tirolische
Landes-Hypothekenanstalt**

Innsbruck, Meraner Straße 8
Telephon 2 57 46 Serie

- Spar- und Giroeinlagen
- Darlehen
- Kredite
- Verkauf eigener
- Wertpapiere
- Abwicklung aller
- Bankgeschäfte

**TIROLER
WASSERKRAFTWERKE
Aktiengesellschaft**

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

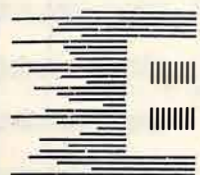
**TIROLER
SENNEREIVERBAND**

reg. Gen. m. b. H.

Zusammenschluß der Tiroler
Genossenschaftsmolkereien
und Käseereien
Export und Import von Käse

Innsbruck

Büro:
Südtiroler Platz 8
Tel. (0 52 22) 2 49 96, 2 49 97
Lager: Duilestraße 20



isengießerei und Maschinenfabrik

J. Oberhammer vorm. Th. Lang Innsbruck, St. Bartlmä 3

Mit Ziegeln bauen bedeutet:

wirtschaftlich
behaglich
trocken
ruhig

WOHNEN

Ziegelwerk Hopfgarten

Nordtirol
Telephon (0 53 35) 204

Bräuerei

Schloß Starkenberg

TERRASSENBAD

Jenbach in Tirol

Einmalige Südhanglage mit Panoramablick ins Inntal

Elektroaufheizungsanlage

Kleinkinder-Spielreservate

Grill-Restaurant mit gestaffelten Terrassen

Warmwasserbrausen

H. Schatz

Tarrenz, Tirol

*Suchen Sie Erholung, Badeleben, Bergsport,
dann wählen Sie als Urlaubsort das Seendorf Tirols*

Kramsach

Seehöhe 519 m, 3000 Einwohner. Bahnstation für Personenzüge Rattenberg – Kramsach, für Schnellzüge Brixlegg. Schöne Ausflüge zu den Seen: Krummsee, Reintalersee und Bergsteinersee und zu den romantischen Schluchten im Brandenbertal. 13 gepflegte Gasthöfe mit 470 Betten und 1050 Privatbetten. Kino, Tennisplatz und Unterhaltungsabende.

Nähere Auskünfte durch den
Verkehrsverein Kramsach
Telephon (0 53 37) 209

STUBAI

STUBAI-WERKZEUGINDUSTRIE
reg. Gen.m.b.H., Fulpmes, Tirol

Erste und älteste Erzeugungsstätte für Eispickel, Steigeisen, Kletterhaken, Kletterhämmer, Karabiner usw.
Qualitätswerkzeuge für Industrie, Handwerk und Gewerbe

Erhältlich in allen Fachgeschäften

Betonwecke

RAINER FUCHS OHG

Reutte und Flauring

TELFs in Tirol

der beliebte Ferienort am Fuße der Hohen Munde.

Charakteristikum: 631 m Seehöhe, gepflegte Gaststätten, Hausfresken, nächste Verbindung nach Innsbruck und Seefeld.

Der Kurort

Solbad Hall

in Tirol

Sein Kurmittelhaus ist modernst eingerichtet für Solebäder, alle medizinischen Bäder, Inhalationen, Penicillin-Vernebelung, Unterwassermassage, Sauna, pneumatische Kammern, Elektro-Hydro-Therapie, umfassende Kurbehandlungen

Alle Auskünfte erhalten Sie bei der Verwaltung des Kurmittelhauses

STADTWERKE SOLBAD HALL i. T.

Elektrizitätswerk, Kurmittelhaus,
Wasserwerk

*Wohne gesund,
baue mit Ziegeln*



LUDWIG CANAL'S SÖHNE

Ziegelwerk Imst

Zimmermann & Co.
Solbad Hall / TIROL

Obere Lend Nr. 12, Telephon 28 65

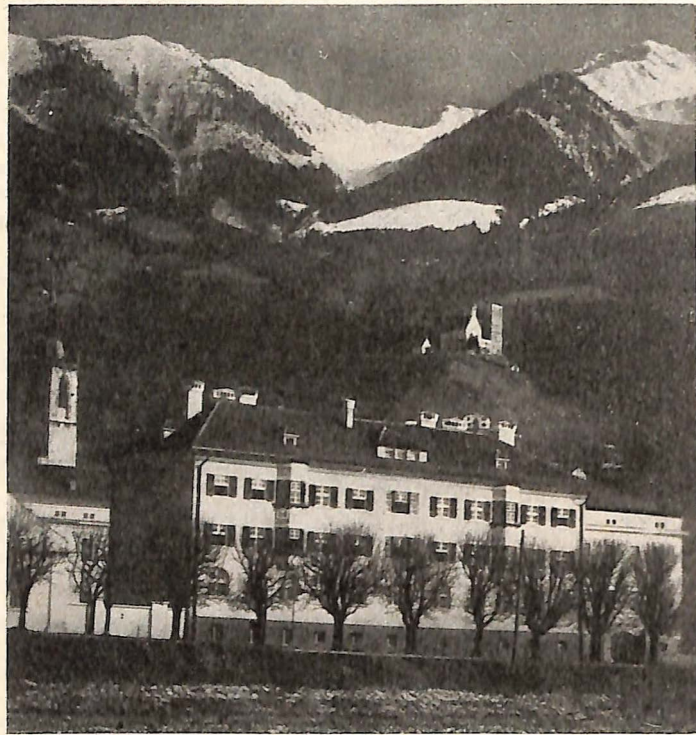
Großhandel
in
Textil- und
Papier-
rohstoffen

MÖBEL
Zoglauer

Schlafzimmer, Wohnzimmer,
Wohn- und Einbauküchen, Joka-Polstermöbel,
Kleinföbel, Tische, Sessel, Bettbänke, Eckbänke,
Joka-Matratzen, Kinderbetten
Lieferung frei Haus
Teilzahlungen

Ausstellung in 3 Etagen
im neuen Möbelhaus Solbad Hall

Stadtgraben 3
KARL ZOGLAUER KG.
Solbad Hall - Absam
Tel. 3207



ANSICHT VON SCHWAZ

STADTGEMEINDE

Schwaz

Ein bekannter Tiroler Künstler hat Schwaz einmal den „Krippenberg von Tirol“ genannt, und wer etwa von Innsbruck kommend per Bahn oder Auto sich der alten Silberstadt nähert, gelangt zur Erkenntnis, daß kein anderer Vergleich das Charakteristische an Schwaz besser hätte treffen können. Wie sich die Stadt um den Kegel des Freundsberges ausbreitet, bietet sie wirklich den Anblick einer Tiroler Krippe.

Dank seiner herrlichen Lage, seiner schmucken, mittelalterlichen Gassen und Gäßchen, seiner wuchtigen, alten Bauwerke (vierschiffige gotische Pfarrkirche) und wohl auch dank seiner modernen Sportanlagen ist Schwaz ein gern- und vielbesuchter Fremdenverkehrsort. Das Achantal mit dem Achensee, das Zillertal und das herrliche Ausflugs- und Bergsteigerparadies des Karwendel sind von Schwaz in Tagesausflügen zu erreichen. Ein neuer Berg- und Schilift nach Grafenast und eine Gondelbahn zum Arbeser Kogel erschließen im Winter eines der schönsten Schigebiete Tirols (Gamsstein — Giffert — Kellerjoch), im Sommer ein überaus schönes Gebiet für den Bergwanderer. Für heiße Tage bietet ein neues, großzügig angelegtes Freischwimmbad Erholung und Erfrischung. Gut geführte, modernst eingerichtete Gasthöfe und Hotels bieten den Fremden beste Unterkunft und Verpflegung. Ein schönes Kino und sonstige gemütliche Abendveranstaltungen sorgen für solide Unterhaltung.

In der Fuggerstadt Schwaz findet der Aesthetiker, der Ski- und Bergfreund und der ruhesuchende, verwöhnte Gast, was er sucht.

ELEKTRIZITÄTSWERK — Tel. 25 15 und 25 16
Ausführung sämtlicher Haus- und Freileitungsinstallationen, Verkauf sämtlicher Elektrogeräte



Prismenfeldstecher
Zielfernrohre
Theatergläser
Brillengläser aller Art

Vertrieb nur über den Fachhandel!

Reuttener
Textilwaren
in
aller
Welt

Reuttener Textilwerke AG
Vereinigte Färbereien GmbH

Reutte Innsbruck Wien I
Reichenauer Straße 19 Rudolfsplatz 13a

Spinnereien, Webereien, Druckereien, Färbereien
Betriebe in Reutte, Möllersdorf (N.-Ö.), Wien-Hacking
Textilbetriebsstätten in Reutte seit 1642

natürlich
auch
in
allen
Tiroler
Fachgeschäften

Wir erzeugen:

Alle Arten Textildrucke für jeden Zweck
Schnürsante in bester Qualität
Futterstoffe — Weißwaren
und übernehmen auch Lohnausrüstung

Schulmöbel und -geräte
Zimmerei — Säge

PIRMOSER OHG

Kufstein, Tirol
Salurner Straße 5-7
Telephon 2180
Gegründet 1902

VALLUGABAHN

HÖCHSTE SEILBAHN ÖSTERREICHS

1304 — 2811 m

ST. ANTON AM ARLBERG

• VORARLBERG

GROSSHANDEL

A. SPECKBACHER OHG

Lebensmittel — Genußmittel — Kaffeerösterei
Getreidemühlen — Futtermittel — Düngemittel
Kohle — Heizöle
Eigene öffentliche 20-t-Brückenwaage

TELEPHON 217 SERIE

Erzeugung von
Stickereien und
Spitzen aller Art
Spezialität:
Wäsche- und
Luftstickereien

Hermann Fend KG

Hohenems, Rudolf-von-Ems-Straße 41 — Tel. (0 55 76) 612
Telegramm: Stickerei Fend, Hohenems, Österreich

Kunert

STRÜMPFE
OBERBEKLEIDUNG

KUNERT-STRUMPFABRIKEN, RANKWEIL, AUSTRIA

Wir suchen Furnier-Rundhölzer

Furnierwerk

Tischlerei und Sägewerk

VONACH & CO.

OHG

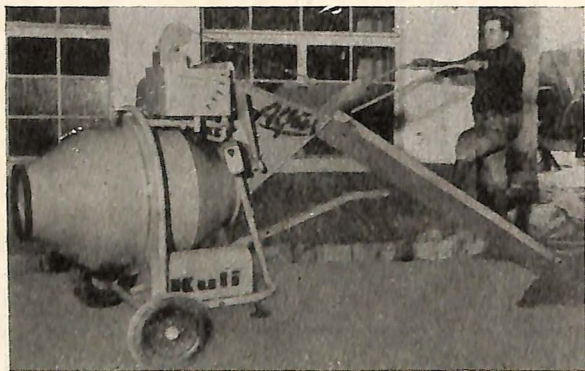
HARD / Vorarlberg

Tel. 0 55 74/52 54

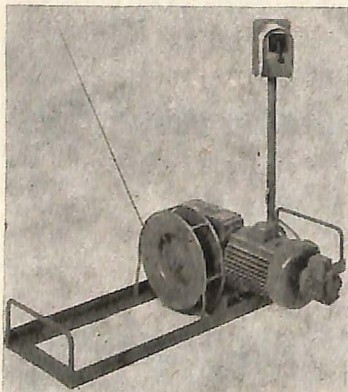
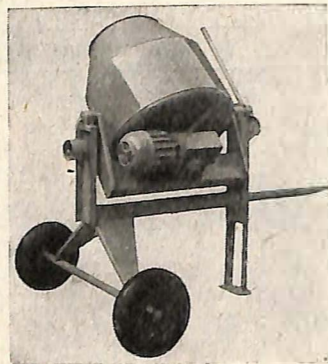
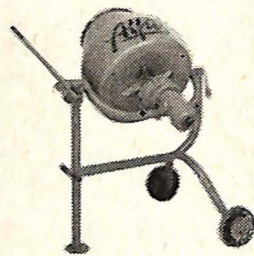
**Vorarlberger
Genossenschaftsverband
Bregenz**

Mahlprodukte aller Art
Mischfüttererzeugung
Landwirtschaftliche Bedarfsartikel
Landmaschinen
Kfz-Reparaturwerkstätte
Fernsprecher: 43 05
Fernschreiber: 057 752

Alfius -BAUMASCHINEN 1000 fach bewährt!



direkte Kraftübertragung durch modernste Getriebeblöcke bei allen Maschinen, daher KEINE SCHMIERUNG und KEINE WARTUNG. Konkurrenzlos im Preis! Vertretungen in allen Bundesländern!



DIEMWERKE

Bregenz-Lochau
Austria

20 Jahre

BREGENZER FESTSPIELE

23. JULI BIS 22. AUGUST 1965



Spiel auf dem See:

„Eine Nacht in Venedig“ von Johann Strauß



DIE WIENER SYMPHONIKER
DAS WIENER BURGTHEATER
WIENER STAATSOBERNBALLET
WIENER STAATSOBERNCHOR

Dirigenten:

Vittorio Gui – Heinrich Hollreiser
Wolfgang Sawallisch – Kurt Wöss
Franz Bauer-Theußl – Helmut Eder



SPEZIALHAFTKLEBER

Zeitsparend – Sicher – Rationell

Für Kunststoffplatten, Hartfaserplatten, Akustikplatten, Kantenumleimer und sämtliche Bodenbeläge



für Kleinparkett

LACKFABRIK Ges. m. b. H.

BREGENZ & Co., KG

Klebstoffwerk

Bregenz, Neu-Amerika 4

Telephon 21 94, Telegramm-Adr.: Bregenzlack, FS: 057/731

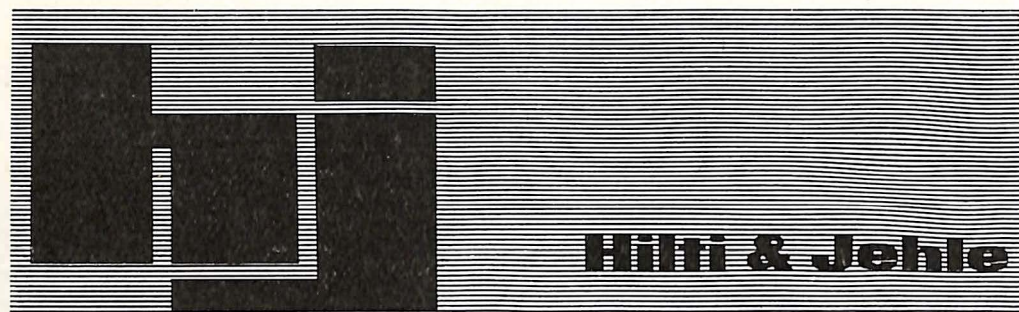
Lager in Wien, Wr. Neustadt, Villach, Salzburg, Gmunden und Innsbruck

**BREGENZ
AM
BODENSEE**

Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt

Jeglicher Wassersport — Wanderungen in der weiten, naturbelassenen Uferlandschaft und der umliegenden Bergwelt — Viele Ausflugsmöglichkeiten per Schiff, Bus und Bahn zu den schönsten Punkten von fünf Ländern (Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Italien) — Moderne Seilschwebbahn auf den Pfänder verbindet See und Berg — Weltbekannte Seefestspiele — Kurkonzerte, volkstümliche Abende, vielseitiges Kultur- und Unterhaltungsprogramm.

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum, Bahnhofstraße 9 a, direkt gegenüber Bahnhof; Telephon 38 38.



Hilti & Jehle

Bauunternehmung Feldkirch - Vbg.

HOCHBAU · TIEFBAU · STRASSENBAU · STEININDUSTRIE · ASPHALTIERUNGEN



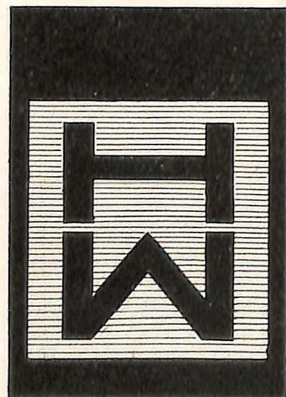
**ÖSTERREICHISCHE
QUALITÄTWARE
IN BABY- UND
KINDERBEKLEIDUNG**

**ERICH GASSER
STRICKWARENFABRIK
DORNBIRN I
VORARLBERG**

**fenster +
fassaden
elemente**

ISAL Holz-Leichtmetall
ISAL Voll-Leichtmetall
ISAL Isolierglaselemente

**seraphin
pümpel +
söhne** Feldkirch Vorarlberg



HILTI + WEH

Bauunternehmung und Betonwerke, Feldkirch, Postfach 46

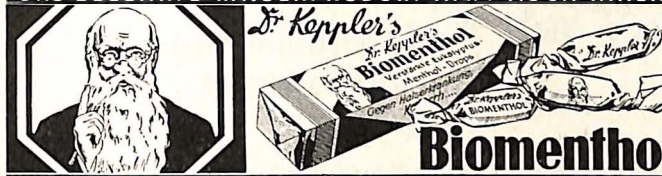
Filiale Innsbruck, Anichstraße 9
Betonwerk Völs, Innsbruck
Betonwerk Marchtrenk, O.-Ö.



Gotthilf Ösch

STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
GÖTZIS

DAS BEGEHRTE KAISERPRODUKT HILFT AUCH IHNEN



DAS BEKANNTE UND BELIEBTE, VERSTÄRKT EUKALYPTUS-MENTHOL-BONBON

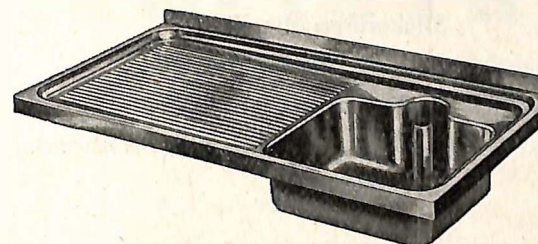
Der Kenner
nimmt:

*Kaisers
Pfefferminz
Bonbon*
mit Zusatz
von Traubenzucker

... moderne Menschen
entscheiden sich für

FRANKE

SPÜLTISCHE
aus rostfreiem Stahl



- formschön
- schlagsicher
- hygienisch
- unverwüßlich

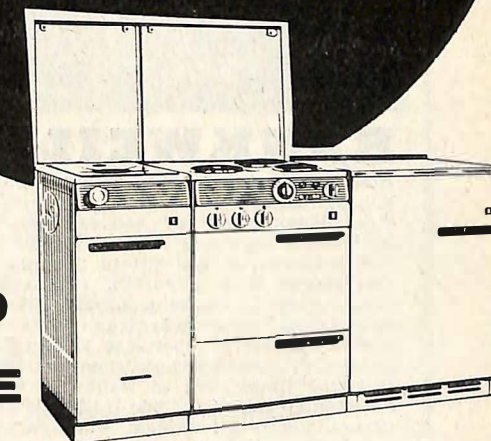
FRANKE

Metallwaren-Erzeugungs- und -Vertriebs-
Gesellschaft m. b. H., Hard, Vorarlberg
Telephon (0 55 74) 53 35 Serie
Fernschreiber 057 780
Verkauf nur über den Fachhandel



ELEKTRA BREGENZ

**EURO
PA
SERIE**



Kohle-Zusatzherd ● Elektroherd ● Kühlschrank



STRICK-, WIRKWAREN- UND WÄSCHEFABRIK

GÖTZIS/VlbG.

Telephon 313, 314
Telegrammadresse: Seewald, Götzis

Kurt Hefel

Baummaschinen-Lastwagen-Baugeräte

LAUTERACH/Vorarlberg
0 55 74/28 36

GRAZ/Steiermark
0 31 22/8 21 72



RANKWEIL

(7000 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die Sankt-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffem Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

Walter Böhi

LUSTENAU
RHEINSTRASSE 10
TELEPHON (0 55 77) 20 49, 22 89

Stickereien aller Art
Spezialartikel für Inland:
Andenkentaschentücher,
Abzeichen, Käppis, Trachtenbänder,
Gobelins

HOFER, BÖSCH & CO.

Weberei – Lustenau, Vorarlberg
Gegründet 1868

Vorhang-, Dekorations- und Möbelstoffe

Gemeinde Lustenau

Hauptsitz der Vorarlberger Stickereiindustrie



STICKEREIEN
SPITZEN
GUIPURES
FEINE DAMENBLUSEN
SPITZENKRAGEN

RUDOLF HAGEN · LUSTENAU
Vorarlberg, Maria-Theresien-Straße 72, Tel. (0 55 77) 20 59

Wenn
ABFÄLLE
dann
HOFER LUSTENAU
ANDR.-HOFER-STR. 8
TEL. 2575

„GOLIATH“

Sisalläufer und -teppiche

- gediegen
- strapazfähig
- preiswert

erhältlich in allen Fachgeschäften



HART- UND WEICHFASERSPINNEREI
Lotteraner, Wüstner & Co.
MELLAU – VORARLBERG

Stickerei für Wäsche

Stickerei für Blusen

Stickerei für Kleider

in Cambric, Nylon, Batist
und Organdy

Export nach allen Ländern

Alfred Hollenstein & Co.

Pächter Ernst Böhler
Lustenau, Vorarlberg

lung wissenschaftlich darzustellen oder gar erschöpfend behandeln zu wollen. Im folgenden soll lediglich der Versuch unternommen werden, bereits auf dem Gebiete der vorbeugenden Dienstverrichtung bewährte Methoden zu besprechen und aufzuzeigen, daß durch deren konsequente und verständnisvolle Durchführung es sehr wohl möglich ist, Zeit und Arbeitskraft zu sparen, also rationeller zu arbeiten.

Es sollte zunächst das primäre Anliegen jedes Postenkommandanten sein, sich ein gutfunktionierendes Netz von möglichst verlässlichen Auskunftspersonen (Konfidenten) in seinem Ueberwachungsrayon zu schaffen. Ein gutfunktionierendes Netz von örtlich richtig im gesamten Rayon verteilten Konfidenten ist für jeden Postenkommandanten in der heutigen Zeit einfach unentbehrlich und unbezahlbar. Freilich bedarf der Aufbau eines solchen Apparates einer gewissen Zeit, denn diese Auskunftspersonen müssen nach ihren Qualitäten, persönlichen Fähigkeiten und nach der örtlichen Lage ihres Wohnsitzes sorgfältig ausgesucht und laufend auch ein wenig instruiert werden. Um dies zu bewerkstelligen, werden wahrscheinlich alle Beamten eines Postens zusammenarbeiten müssen. Es wird auch das Interesse der Beamten am Kriminal- und Fahndungsdienst wesentlich fördern, wenn sie von ihrem Postenkommandanten auf diesem Gebiete häufig zur Unterstützung herangezogen werden. Sind nun aber diese Auskunftspersonen einmal richtig ausgewählt und durch entsprechende Unterweisung für das Wesentliche ihrer Aufgabe instruiert, so wird jeder Postenkommandant aus einem solchen Instrument insbesondere im Fahndungsdienst, aber auch bei vielerlei anderen Gelegenheiten (Staatspolizei), sehr, sehr großen Nutzen ziehen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß gerade durch die Information solcher Auskunftspersonen schon viele Kapitalverbrechen der jüngsten Zeit geklärt werden konnten. Der Aufbau eines guten Konfidentennetzes stellt, abgesehen davon, daß dieser Apparat sich sehr wohl auch dann lohnen wird, wenn seine Aufstellung Mehrarbeit erfordern sollte, keine zusätzliche Arbeitsbelastung dar, denn diese organisatorische Tätigkeit kann nach den Weisungen des Postenkommandanten von allen Beamten eines Postens im Zuge der normalen Patrouillen mitbesorgt werden. Ebenso sollten die Konfidenten im Zuge der normalen Patrouillen häufig von den Beamten besucht werden, um den Kontakt mit ihnen aufrecht zu erhalten und sie, ohne daß sie es unbedingt merken müssen, in geschickter Weise auf die jeweiligen sicherheitsdienstlichen Belange auszurichten. Eine zusätzliche Arbeit, wie spezielle Patrouillen, wird diese organisatorische Tätigkeit, wenn sie nach einem geschickten, vom Postenkommandanten zurechtgelegten Plan vor sich geht, keineswegs erfordern. Steht aber einmal der gesamte Apparat, so wird er, wie schon erwähnt, den Beamten eines Postens im Ernstfall viele nutzlose Recherchen ersparen und zu schönen Erfolgen verhelfen. Bei den heutigen geringen Personalständen ist eine sachgemäße, intensive sicherheitsdienstliche Betreuung der relativ großen Gendarmeriepostenrayons wohl gar nicht mehr anders möglich.

Ein weiterer, die Vorbeugung im Sicherheitsdienste betreffender Gedanke:

Jeder Postenkommandant sollte sich die Frage vorlegen, wo überall in seinem Rayon besonders ins Auge springende Situationen bestehen, die — bedingt durch die besonderen Verhältnisse — geeignet sind, Verbrecher anzulocken oder zur Tat geradezu zu ermutigen. Aus der wahrscheinlich vorhandenen Vielzahl solcher Sachverhalte sollten die bedrohlichsten Fälle mit Bedacht ausgewählt werden, wie zum Beispiel ein einschichtig gelegenes kleines Geschäft mit alten Leuten als Inhaber und Bedienung, das kleine Postamt, in dem sich vorwiegend während des Tages nur eine Frau oder ein Mädchen befindet, das abseits gelegene Lokal der Raiffeisenkasse, deren einziger Beamter vielleicht ein gehbehinderter Kriegsinvalid ist, ein einschichtig gelegener Kiosk mit ungesicherten Fenstern und Türen, ein durch unbesiedeltes Gebiet vom Bahnhof in die Ortschaft führender Weg, auf dem schon Ueberfälle auf Frauen erfolgten usw.

Es stellt keine Neuigkeit dar und soll auch hier nur der Vollständigkeit halber und im Zusammenhang mit dem Gedanken der Vorbeugung in Erinnerung gerufen werden, daß in den allermeisten Fällen von großen Einbrüchen die Situation vorerst vom Täter genau erkundet wird. Erst dann, wenn sich der Täter durch Augenschein überzeugt hat, daß die beabsichtigte Tat auch Aussicht auf

Erfolg hat und das Risiko, das er auf sich nimmt, gering ist, entschließt er sich zur Tat. Aus dieser Erkenntnis heraus und um eben solchen Verbrechen vorzubeugen, müßte der oben nur in groben Umrissen angedeutete Personenkreis im Zuge der normalen Patrouillen, vielleicht zu Zeiten eines etwas geringeren Arbeitsanfalles, also ohne Mehraufwand an physischer Leistung, dafür aber so oft als nur immer möglich, auf das Gefährliche seiner Situation unter Hinweis auf ähnliche einschlägige Kriminalfälle aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, in seinem eigenen Interesse gewisse Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wie etwa Vergitterung der Fenster, Verbesserung eines Türschlosses, Anschaffung eines Hundes, Bereithaltung eines als Waffe geeigneten Gegenstandes, Verbesserung einer Außenbeleuchtung, bessere Instruierung des Personals usw. Man mag darüber lächeln, aber das Anschaffen einer ganz gewöhnlichen, billigen, helltönenden Signalleuchte ist namentlich für Frauen ein nicht zu unterschätzender Schutz von großer psychologischer Wirkung auf den Täter!

Bei der Sorglosigkeit und manchmal schweren Beherrschbarkeit vieler Leute müssen solche Ermahnungen — natürlich immer nur im Zuge der normalen Patrouillen — an die in Betracht kommenden Personen immer wieder erfolgen. Diese Personen müssen von seiten der Gendarmeriebeamten so lange kontinuierlich beeinflusst werden, bis ihnen die ständigen Interventionen nahezu lästig werden. Es wird sich aber gar bald zeigen, daß die meisten Leute, namentlich dann, wenn sie auf Gewalttaten aus jüngster Zeit hingewiesen werden, sich schließlich und endlich doch der besseren Einsicht nicht verschließen und gewisse Sicherheitsvorkehrungen treffen. Auf alle Fälle aber werden sie, selbst dann, wenn sie in beherrlichem Eigensinn den Ratschlägen der Gendarmerie keine Folge leisten, durch die ständigen Einflußnahmen der Beamten, ob sie es nun wollen oder nicht, aus ihrer Sorglosigkeit herausgerissen und in einen Zustand des Mißtrauens und der Abwehrbereitschaft versetzt. Durch das zielbewußte Zusammenwirken aller Beamten eines Postens auf dem eben besprochenen Gebiete kann somit ohne zusätzlichen Kraftaufwand, lediglich im Rahmen des normalen Sicherheitsdienstes, vorbeugend ein ganz wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse getan werden.

Mit ganz besonderer Eindringlichkeit sei in diesem Zusammenhang auf die Besitzer und das Personal von Tankstellen verwiesen und hier wieder insbesondere auf jenes von solchen Tankstellen, die auch während der Nacht betrieben werden. Abgesehen davon, daß diese Personen, wenn irgend tunlich und vertretbar, als Konfidenten in Betracht zu ziehen und entsprechend zu unterweisen wären (Kennzeichen verdächtiger Kraftfahrzeuge notieren usw.), sind sie, wie die häufigen Meldungen von Ueberfällen auf Tankstellenpersonal beweisen, in ganz besonderem Maße Täterangriffen ausgesetzt. Man sollte eigentlich meinen, daß es angesichts der vielen Gewaltverbrechen, die an Tankstellenwärtinnen verübt werden, nicht mehr einer großen Ueberredungskunst seitens der Gendarmeriebeamten bedürfen sollte, um solche Leute zu höchster Vorsicht und zu größtem Mißtrauen, insbesondere während der Nachtzeit, zu bewegen!

So könnte die Reihe der Fingerzeige, wie der Gedanke der vorbeugenden Dienstestätigkeit zu realisieren wäre, noch erheblich weiter ausgedehnt werden. Eine erschöpfende Darstellung dieses für die Aufgaben eines Postenkommandanten besonders wichtigen und aktuellen Fragenkomplexes würde wohl den Rahmen dieser bescheidenen Abhandlung erheblich überschreiten.

Des Interesses halber sei vielleicht noch erwähnt, daß im Landesgendarmeriekommandobereich Tirol bereits seit sechs Jahren nach den vorstehend skizzierten Richtlinien auf dem Gebiete der Vorbeugung vorgegangen wird. Wie schon eingangs angedeutet wurde, war auch in Tirol aller Anfang schwer; vielleicht schwerer als in anderen Gegenden, schon wegen der schwierigen Besiedlungsart des Landes, der Mentalität der Landbevölkerung und vielem anderen mehr. Aber einmal von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der hier besprochenen Maßnahmen überzeugt, haben alle Gendarmeriebeamten unter Leitung ihrer Postenkommandanten nach den hier entwickelten Richtlinien im Zuge der normalen Patrouillen und insbesondere auch während der Zeiten eines geringeren Arbeitsanfalles beispielsweise den für das Konfidentenwesen in Betracht kommenden Personenkreis immer wieder durchgearbeitet.

Ganz kurz soll noch der Komplex des Schutzes der Postämter, Raiffeisenkassen und sonstiger Kassen an dieser Stelle besprochen werden. In teils leichten, teils aber auch zähen und schwierigen Anstrengungen, vielfach auch durch Einschaltung der Bezirkshauptleute oder durch Inanspruchnahme der Intervention des Landesgendarmeriekommandos bei den verschiedenen Zentralstellen und Direktionen, ist es, wie schon erwähnt, nicht auf Anhieb, aber im Verlauf von etwa drei Jahren gelungen, daß von insgesamt 287 Geldinstituten verschiedenster Kategorien, die nicht genügend gegen Angriffe geschützt waren, 211 mit verbesserten Einrichtungen versehen wurden. Diese Zahl von — auf Drängen der Gendarmeriebeamten — neuinstallierten Alarmeinrichtungen und -verbesserungen erforderte überaus beachtliche Geldsummen, zu deren Aufwendung sich die einzelnen Zentralstellen und Direktionen im Hinblick auf ihre Verantwortung für das Leben und die Gesundheit des Personals entschlossen.

Schließlich gehört es auch unweigerlich zum gesamten Komplex der vorbeugenden Dienstverrichtung, der Bewachung großer Geldtransporte und der Geldverlademanipulation insbesondere bei den Postämtern das besondere Augenmerk zu schenken. In Tirol gibt es beispielsweise kein Postamt, mit dessen Leiter der Postenkommandant nicht wiederholt jede Phase des Verladens der Geldsäcke vom Postamt in das Postauto genauestens unter dem Gesichtspunkt der möglichststen Ausschaltung eines Ueberfalles besprochen hätte. Nicht nur der Postenkommandant, sondern alle Beamten eines Postens wissen genau, wie beim Postamt die Geldübergabe erfolgen muß, welche Tätigkeit jeder beteiligte Postbedienstete zu vollführen hat und wo die einzelnen am Verladeakt beteiligten Postpersonen zu stehen haben. Wenn besonders hohe Geldbeträge verladen werden, hält sich, wenn es nur irgendwie möglich ist, ein Gendarmeriebeamter während der kurzen Zeit des Verladeaktes in der unmittelbaren Nähe des Vorganges auf.

Vor Jahren ereignete sich in Tirol ein klassischer Ueberfall auf ein Postamt. Der Täter wählte zu seinem Angriff die günstigste Gelegenheit, nämlich den Augenblick, da der das Bargeld beinhaltende Postsack in das vor dem Postamt stehende Postauto verladen wurde. Der Täter wurde unmittelbar nach der Tat eruiert, und es konnte ihm der ganze geraubte Geldbetrag von erheblicher Höhe wieder abgenommen werden. Die Art der Verübung der Tat war ebenso einfach wie raffiniert. Der Täter hatte nach üblicher Art den Verladevorgang an mehreren Tagen vorher genau studiert. Dabei erkannte er, daß, abgesehen davon, daß zur Zeit der Verladung des Geldes bereits Dämmerung herrschte, es die Postbediensteten an der gebotenen Wachsamkeit fehlen ließen. Zur Ausführung der Tat benötigte der Täter nichts anderes als eine Handvoll Pfeffer. Im geeigneten Augenblick warf er den Pfeffer in die Augen des Trägers des Postsackes, entriß diesem im nächsten Moment den Sack und enteilte in

Gedenktafel vor der Kanzlei des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

ES STREIFET DURCH DIE LANDE
BEI STURM, IM SONNENBRANDE,
GERÜSTET DER GENDARM,
ER EILT ZU HELFEN, RATEN,
ER FORSCHT NACH MISSETATEN,
SO WEIT NUR REICHT SEIN ARM.

DAS HERZBLUT DEINER SÖHNE,
O HEIMAT, WUNDERSCHÖNE,
DIR WEIH'N WIR'S TÄGLICH NEU;
BAU FEST AUF UNS, WIR STREITEN
FÜR DICH ZU ALLEN ZEITEN
IN TAPFERKEIT UND TREU!

Blitzesschnelle. Da von dem Täter eine ausgezeichnete Personbeschreibung zur Verfügung stand, wurde seine Ausforschung in kürzester Zeit bewerkstelligt.

Der Leser der vorstehenden Abhandlung wird vielleicht lächeln und nachsichtig bemerken, daß das Vorgesagte ja sehr einfach und selbstverständlich sei. Gewiß, aber es kommt vor allem darauf an, daß das Selbstverständliche auch wirklich durchgeführt werde. Es mag in der Durchführung umfangreicher, vorbeugender Maßnahmen eine gewisse leichte Tragik insofern darin liegen, als man von all dieser konsequent betriebenen, emsigen Kleinarbeit eigentlich sehr wenig sehen wird. Dies darf aber den verantwortlichen Kommandanten jeder Sicherheitsdienststelle nicht entmutigen, denn — wie sagt doch die gute, alte, aber immer noch sehr aktuelle Gendarmeriedienstinstruktion in einem ihrer bedeutungsvollsten Paragraphen? — „Nicht in der Anzahl der Dienste und Anzeigen, sondern dadurch wird sich die Wachsamkeit der Gendarmerieposten bewähren, daß in ihren Bezirken die Ordnung, Ruhe und Sicherheit nicht gefährdet ist oder, wo eine solche Gefährdung stattfindet, schnelle und erfolgreiche Abhilfe eintritt.“

Gendarmeriezentralschule 1945—1965

Von Gend.-Oberst AUGUSTIN SCHOISWOHL, Kommandant der Gendarmeriezentralschule Mödling

An der Gendarmeriezentralschule erhalten vor allem die leitenden Gendarmeriebeamten (Gendarmerieoffiziere) und die dienstführenden Gendarmeriebeamten (Gendarmerieposten- und Bezirksgendarmeriekommandanten), die Träger des Gendarmeriedienstes, ihre Ausbildung. Sie werden an dieser Schule umfassend auf allen Gebieten des Rechtes und des praktischen Dienstes eingeführt und zu jenen hohen moralischen und sittlichen Werten erzogen, die seit alters her und auch im demokratischen Rechtsstaat die Stützen des Sicherheitsdienstes sind und die die Gendarmeriebeamten befähigen, die Pflicht höher zu werten als das eigene Leben.

Durch die Vermittlung dieses Könnens und Wissens und dieses Geistes — sie finden mit den jungen Offizieren und dienstführenden Beamten ihren Weg in das Korps — wird die Gendarmeriezentralschule zum Herzstück der österreichischen Gendarmerie.

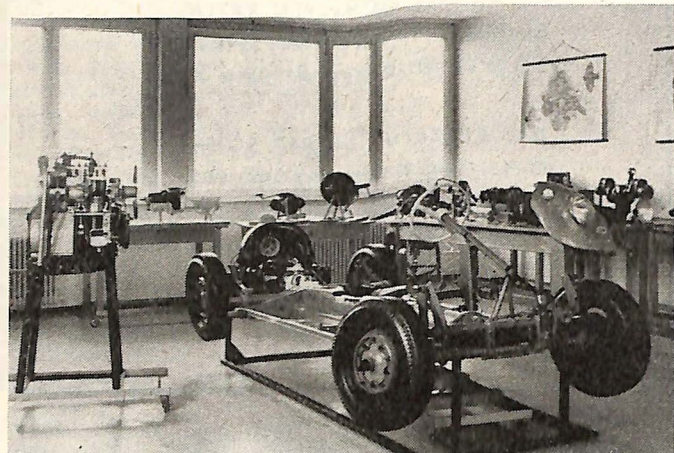
Daneben finden Sonderkurse für Gendarmeriespezialisten der verschiedensten Arten statt.

Die Bilanz der Gendarmeriezentralschule über die Zeit von 1945 bis 1965 kann nur mit einem kleinen Rückblick und mit einem Eingehen auf die Aufgaben dieser zentralen Bildungsstätte gezogen werden.

Bis zum Jahre 1929 lag das gesamte Ausbildungswesen bei den Gendarmerieergänzungsabteilungen der Landesgendarmeriekommanden. Für die Ausbildung des Nachwuchses an leitenden Gendarmeriebeamten wurde fallweise eine höhere Gendarmeriefachschule aktiviert.

Die zunehmenden Anforderungen an die Gendarmeriebeamten auf den Gebieten der Rechtskunde, des Dienstes, der Kriminalistik, in staatsbürgerlicher, berufsethischer und psychologischer Hinsicht zwangen die Bundesregierung, die Ausbildung der dienstführenden und leitenden Gendarmeriebeamten und die Sonderkurse zu zentralisieren. Im Jahre 1929 wurde in Graz die Gendarmeriezentralschule errichtet. Durch die Eingliederung des höheren Fachkurses (Gendarmerieakademie) im Jahre 1930 in die vorgenannte Gendarmerieschule und durch die

Uebertragung der Sonderausbildungen wurde diese Schule zur Zentralschule der österreichischen Bundesgendarmerie erhoben. Im Jahre 1935 erfolgte ihre Verlegung nach Mödling. 1938 war sie in eine Deutsche Polizeischule umgewandelt worden. Nach dem Wiedererstehen der Republik Oesterreich als selbständiger Staat begann auch an der Gendarmeriezentralschule in den nichtbesetzten Objekten die Unterrichtstätigkeit mit der Beschränkung auf die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland und das Mühlviertel. Die übrigen Bundesländer wurden mit Filialkursen betreut. Im Jahre 1951 mußte die Gendarmeriezentralschule in die Albrechtskaserne nach Horn verlegt werden. Als die Besatzungssoldaten im Jahre 1955 das österreichische Staatsgebiet verlassen hatten,



Kraftfahrtechnischer Schauraum

kehrte auch die Gendarmeriezentralschule wieder nach Mödling zurück. Der Unterrichtsbetrieb konnte allerdings erst am 29. Oktober 1956 nach umfangreichen Instandsetzungsarbeiten wieder feierlich eröffnet werden.

Der Ausbildung der dienstführenden Beamten für den Exekutivdienst und für den Wirtschaftsdienst dienen die Fachkurse für diese Dienstverwendungen. Fachkurse für den Exekutivdienst finden alljährlich statt und dauern vom September bis Juli jeden Jahres; Fachkurse für den Wirtschaftsdienst werden fallweise abgehalten.

Eingeteilte Beamte mit einer mindestens siebenjährigen Gendarmeriedienstzeit und mit einer sehr guten Gesamtqualifikation werden nach Maßgabe der frei werdenden Planstellen und nach einer erfolgreichen Ablegung einer Auswahlprüfung in die Fachkurse einberufen.

Die Vorbereitung für den Fachkurs ist dem Fleiß der einzelnen Gendarmeriebeamten überlassen. Durch eine pflichtgemäße Weiterbildung erbringen sie den besten Nachweis ihrer Befähigung für höhere Dienstposten. Weitere unerlässliche Voraussetzungen sind eine vorzügliche Führung und eine allseitige Verwendung im Sicherheitsdienst. Laut Schulinstruktion für die österreichische Bundesgendarmerie ist es Sache jedes Bewerbers um die Absolvierung eines Fachkurses, sich mit den allgemeinen Wissensgebieten wenigstens in dem Umfang vertraut zu machen, wie er dem Lehrplan der Hauptschule entspricht.

Von den Fachschulbewerbern wird auch eine so weitgehende Beherrschung der fachlichen Wissensgebiete gefordert, daß das vorhandene Wissen und Können in der zirka zehnmonatigen Ausbildung im Fachkurs nur noch geklärt und gefestigt zu werden braucht und die Hauptaufgabe auf die Heranbildung der Frequentanten zu zielbewußten Kommandanten und tüchtigen Erziehern gerichtet werden kann. Zur Erreichung dieses Zieles wird das Schwergewicht im Rahmen der zirka 20 Unterrichtsgegenstände auf den Schriftverkehr, die Kriminalistik, die taktisch und technisch richtige Leitung sicherheitsdienstlicher Einsätze, die Hebung der Sprechkultur zur Verbesserung der Kontaktfähigkeit und die Menschenkunde gelegt.

In den Fachkursen für den Wirtschaftsdienst werden die Frequentanten zu selbständigen Referenten in allen Sparten dieses Dienstes und für die Betreuung von Gendarmerieeinheiten bei Konzentrierungen usw. ausgebildet.

Dienstführende und eingeteilte Gendarmeriebeamte, die an dem nach Maßgabe der frei werdenden Planstellen festgesetzten Termin für den Beginn eines gehobenen Fachkurses für den Exekutiv- oder Wirtschaftsdienst ein Lebensalter von höchstens 34 Jahren erreichen und

a) eine mittlere (höhere) Lehranstalt erfolgreich absolviert oder

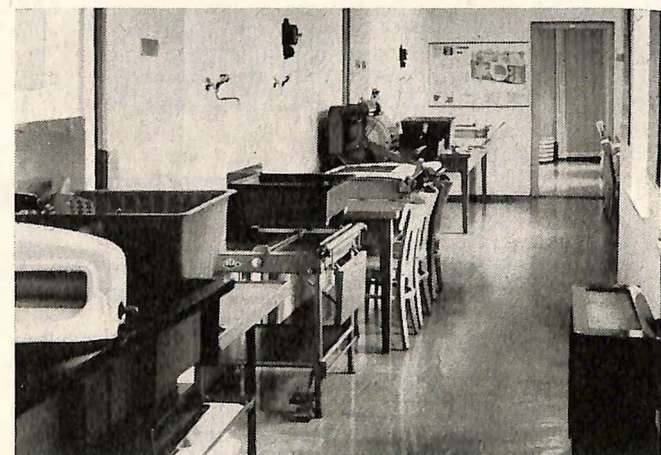
b) den Nachweis genügender Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Wissens im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen der Dienstzweigeverordnung und

c) eine mindestens vierjährige Gendarmeriedienstzeit erbracht haben, können um die Zulassung zur Auswahlprüfung für den ausgeschriebenen gehobenen Fachkurs nach Maßgabe der in den jeweiligen Erlässen enthaltenen Richtlinien ansuchen.

Die gehobenen Fachkurse, die in der Regel zwei Jahre dauern, dienen der Heranbildung der leitenden Beamten. In mehr als 30 Unterrichtsgegenständen werden die Frequentanten mit dem Rüstzeug versehen, das sie befähigen soll, die bereits eingangs erwähnten Berufspflichten als Kommandant einer geschlossenen Gendarmerieeinheit und als Leiter oder Referent in den verschiedensten Verwendungen des Gendarmeriedienstes ein vorbildlicher Vorgesetzter und Lehrer zu sein. Der Unterricht in den Gendarmeriefächern wird von erfahrenen leitenden Beamten gehalten. Für bestimmte rechtswissenschaftliche oder Unterrichtsgegenstände, die eine ausschließlich wissenschaftliche Betätigung voraussetzen, werden anerkannte Fachexperten als externe Lehrer verpflichtet.

Seit 1963 finden Lichtbildkurse in der Dauer von sechs Wochen an der Gendarmeriezentralschule statt. Die Frequentanten werden neben einer theoretischen Einführung vor allem mit der Aufnahme- und Labortechnik vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt auf den Gebieten der Kriminal- und Unfallsphotographie einschließlich des Vermessens und Zeichnens der Tatorte usw. Aber auch die Spurenkunde wird nicht vernachlässigt, damit die Absolventen dieser Kurse auch den schwierigsten Tatbestandsaufnahmen gewachsen sind.

Im Zeitalter der Technik ist es von besonderer Dringlichkeit, daß den Gendarmeriebeamten im Kampf gegen die Verbrecher und gegen den Straßenverkehrstod Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen. Diese Fahrzeuge müssen aber wieder von Kraftfahrern gelenkt werden können, die allen Situationen des Gendarmeriedienstes in dieser Eigenschaft gewachsen sind. Diesem Zweck dienen die Gendarmeriefahrschullehrer- und Gendarmeriefahrlehrerkurse in der Dauer von drei Monaten. Die Frequentanten müssen innerhalb dieses Zeitraumes die staatliche Fahrlehrerprü-



Das Photolabor der Gendarmeriezentralschule

fung erfolgreich bestehen und werden abschließend von anerkannten Fachleuten des Kraftfahrwesens getestet.

Ein sehr wichtiges Ausbildungsgebiet ist für die Gendarmeriezentralschule durch den fortschrittlichen Ausbau des Funkwesens entstanden. Es mußten eine UKW-Funkordnung und Richtlinien für das Funkbetriebsverfahren erarbeitet werden. Fachkundige leitende und dienstführende Beamte der Schule sind an dem Testen der Funkgeräte beteiligt, die für den Funksprechverkehr in der Gendarmerie als bewegliche, fixe und Relaisgeräte in Zukunft Verwendung finden sollen.

In dreimonatigen Kursen werden Gendarmeriebeamte im Tastfunken, Funksprechen, auf den Gebieten der Elektro- und Funktechnik und im Fernmelderecht ausgebildet.

Die Einführung des Funkpatrouillendienstes in der Gendarmerie im erweiterten Umfang erforderte die Ausbildung von Lehrern für die Landesgendarmeriekommandos in Kurzkursen. Für diese Kurse kamen allerdings nur Gendarmeriebeamte in Frage, die bereits entsprechende Vorkenntnisse auf diesen Gebieten besaßen. Die Frequentanten dieser Kurse wurden mit der Technik der in Verwendung stehenden Funkgeräte, mit der UKW-Funkordnung und mit der Dienstanzweisung für den Funkpatrouillendienst vertraut gemacht.

Die Gendarmeriezentralschule kann also auf eine stolze Bilanz zurückblicken. Einige Zahlen sollen sie vervollständigen:

In den Jahren 1945 bis 1955 sind in Anfängerkursen 244 Beamte, in Fortsetzungskursen 752 Beamte, in Fachkursen 420 Beamte und in einem gehobenen Fachkurs sechs Beamte ausgebildet worden.

Seit 1955 wurden in neun Fachkursen 1015 Beamte und in einem Fachkurs für den Wirtschaftsdienst 36 Beamte zu dienstführenden Beamten ausgebildet, und zwar: 1956/57: 159, 1957/58: 140, 1958/59: 129, 1959/60: 116, 1960/61: 72, 1961/62: 73, 1962/63: 138, 1963/64: 99, 1964/65: 79.

In gehobenen Fachkursen für den Exekutiv- und für den Wirtschaftsdienst wurden als Leutnants ausgemustert:

Für den Exekutivdienst: 1956 bis 1958: 22, 1959 bis 1961: 29, für den Wirtschaftsdienst: 1956 bis 1958: 6, 1963 bis 1965: 12.

Im Juli 1965 werden sechs Leutnants des gehobenen Fachkurses 1963 bis 1965 zur Ausmusterung kommen.

154 Lichtbildner wurden in acht Turnussen des Lichtbildkurses geschult.

23 Beamte besuchten den Gendarmeriefahrschullehrer- und Gendarmeriefahrlehrerkurs 1965.

80 Beamte absolvierten in den Jahren 1963 und 1964 einen dreimonatigen Funkkurs.

Sieben leitende Beamte, sechs Frequentanten eines gehobenen Fachkurses und 22 dienstführende und eingeteilte Beamte wurden in die Aufgaben eines Lehrers für den Funkpatrouillendienst eingeführt.

58 Beamte wurden in Judogrundkursen, in Judoperfektionskursen und in Judofortbildungskursen zu Judolehrern ausgebildet. Mit der Judoausbildung war auch die Ab-

Österreichs Gendarmerie zum Geleit!

*Des Bürgers Wohlfahrt ist des Staates Zierde,
Doch seine Sicherheit sei ihm die Pflicht;
Drum stets des Vaterlandes Stolz und Würde,
Der brave Mann in Uniform verfiicht.*

*Des Wetters Ungemach und den Gefahren
Stets trotzend, eines nur im Sinn:
Des Bürgers wertvoll Gut sorgsam zu wahren,
Bringt er sein Leben bis ins Alter hin.*

*Von allem Anfang an war die Parole
Der Heimat Ordnung nur zu sein die Wehr,
Darum verbunden innig ihrer Scholle
Stets Oesterreichs Gendarm und sein Gewehr.*

*So hielt's das brave Korps die langen Jahre,
Vermehrend seinen Ruhm fürs Vaterland;
Gar viele Tränen flossen an der Bahre
Der ihrer Pflicht Getreuen und dem Stand.*

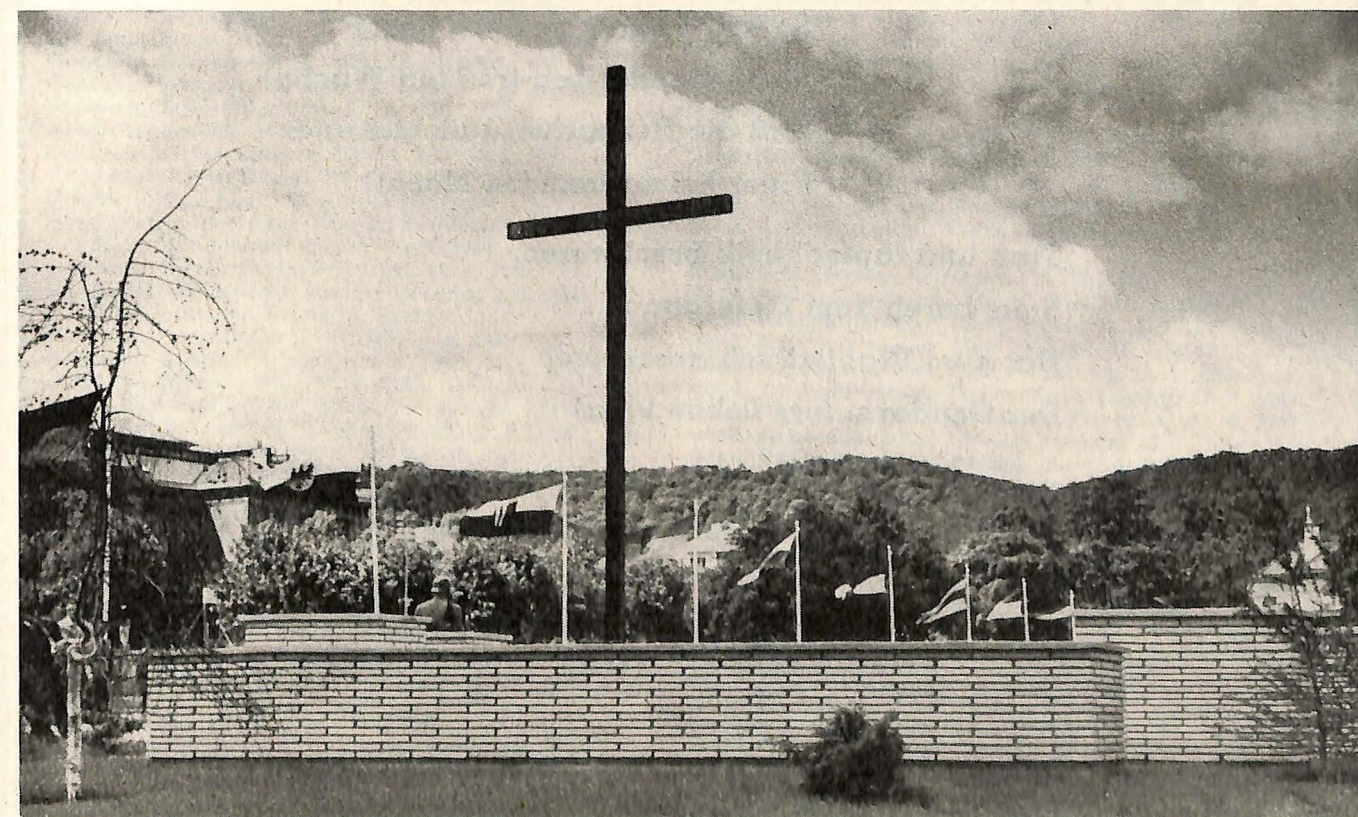
*Wenn auch der Mann für eine kleine Spanne
Gezwungen ward böse unter fremde Macht,
So wich der ungebeugte Geist dem Banne
und neu gestärkt erhebt er Oesterreichs Wacht.*

*Und sind der langen Jahre zwanzig worden,
Ein prächtig Schutzkorps neu geschult gedieh.
Verrauscht die Zeit der ungestümen Horden:
Es lebe Oesterreichs Gendarmerie.*

Dr. Josef Parisini
Wirkl. Hofrat

legung der Leistungsprüfungen in Wasserrettung verbunden.

Die Gendarmeriezentralschule ist bestrebt, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel den Unterrichtsbetrieb weiter auszubauen, um den Erfordernissen der Praxis gerecht zu werden und dieser jene Kommandanten zur Verfügung zu stellen, die den stetig steigenden Anforderungen an den Gendarmeriedienst zum Wohle des Staates und seiner Bürger gewachsen sind.



Ehrenmal der Gendarmeriezentralschule in Mödling

Photos: Gend.-Bezirksinspektor Johann Pfeiler, Gendarmeriezentralschule

TAPFER UND TREU

In dem Steine eingehauen
Ist der Toten Tatenruhm,
Immer wieder wir es schauen
Des Gendarmen Heldentum!

Tapfer standen sie auf Posten,
Wehrten mutig jedem Feind –
Bis zuletzt dies auszukosten
Hat ihr Mannestum vereint!

Treulich schirmten sie die Fahne,
Schützten so das Vaterland,
Daß das Kind, wie auch der Ahne
Friedlich hatten Unterstand!

So wie damals, so auch heute
Stehn Gendarmen treu auf Wacht,
Daß die Heimat wird nicht Beute
Einer heimatfremden Macht!

„Treu und tapfer“, heiß beschworen,
Stets bereit zum Opfergang,
Hat zum Wahlspruch auserkoren
Der Gendarm fürs Leben lang!

Schlicht und einfach im Gewande,
Doch mit gutem, rechtem Sinn,
Gibt er stets dem Vaterlande
Seine große Liebe hin!

OTTO JONKE

Ehrenhalle der österreichischen Bundesgendarmerie

Nachstehend genannte 144 Gendarmeriebeamte haben seit dem 7. April 1945 bis jetzt in Ausübung des Dienstes den Tod gefunden. Wir werden ihnen in Dank, Trauer und Treue stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gendarm Stolzleder Franz, 7. 4. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Nickmann Bruno, 7. 4. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Tittler Josef, 15. 4. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Drei Alois, 19. 4. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Montag Josef, 19. 4. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Emberger Josef, 19. 4. 1945
Gend.-Revierinspektor Glanner Johann, 28. 4. 1945
Gend.-Revierinspektor Mandl Franz, 3. 5. 1945
Gend.-Rayonsinspektor König Johann, 3. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Mandl Josef, 4. 5. 1945
Gendarm Swoboda August, 8. 5. 1945
Gendarm Koemich Adalbert, 9. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Schlesinger Martin, 9. 5. 1945
Gendarm Heinböck Josef, 9. 5. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Haas Alois, 9. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Rauchmann Johann, 9. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Orbes Matthias, 9. 5. 1945
Gend.-Rayonsinsp. Tschurtschenthaler Martin, 10. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Flasehka Ludwig, 10. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Poscher Leopold, 11. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Meschek Karl, 14. 5. 1945
Gend.-Revierinspektor Ludwig Alois, 18. 5. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Widauer Franz, 19. 5. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Polterauer Johann, 23. 5. 1945
Gendarm Hartl Johann, 27. 5. 1945
Gendarm Nigl Franz, 27. 5. 1945
Gend.-Patrouillenleiter Egger Leopold, 29. 5. 1945
Gend.-Patrouillenleiter Windig Vinzenz, 2. 6. 1945
Gend.-Bezirksinspektor Anderl Matthäus, 4. 6. 1945
Gendarm Gollob Josef, 30. 6. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Dallinger Ignaz, 25. 7. 1945
Gend.-Bezirksinspektor Koschier Simon, 8. 8. 1945
Gend.-Patrouillenleiter Jungwirth Hermann, 20. 8. 1945
Gendarm Morak Johann, 25. 9. 1945
Gend.-Patrouillenleiter Sommer Johann, 4. 10. 1945
Gendarm Peel Franz, 16. 10. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Wenda Karl, 27. 10. 1945
Gend.-Revierinspektor Steiner Franz, 28. 10. 1945
Gendarm Bauer Alois, 30. 10. 1945
Gendarm Heuschöber Ewald, 12. 11. 1945
Gendarm Kosmus Theodor, 5. 12. 1945
Gendarm Zoppoth Albert, 7. 12. 1945
Gend.-Rayonsinspektor Weinkum Martin, 23. 12. 1945
Gendarm Steinwandtner Albert, 3. 1. 1946
Gendarm Wohlschlager Josef, 25. 2. 1946
Gendarm Nigl Karl, 22. 3. 1946
Gend.-Patrouillenleiter Zauner Ferdinand, 22. 3. 1946
Gendarm Kampichler Alfred, 19. 4. 1946
Gendarm Niedermayer Friedrich, 27. 4. 1946
Gend.-Patrouillenleiter Zauner Johann, 1. 5. 1946
Gendarm Illibauer Franz, 9. 5. 1946
Gendarm Spornbauer Friedrich, 6. 6. 1946
Gendarm Kastler Johann, 10. 6. 1946
Gendarm Böhm Josef, 10. 6. 1946
Gend.-Rayonsinspektor Schmidt Franz, 16. 6. 1946
Gend.-Revierinspektor Löffler Josef, 25. 6. 1946
Gendarm Mühlreiter Josef, 28. 6. 1946
Gend.-Rayonsinspektor Zisch Franz, 18. 7. 1946
Gendarm Gansberger Alois, 24. 8. 1946
Gendarm Bisegger Alois, 5. 10. 1946
Gendarm Ratzek Josef, 18. 10. 1946
Gend.-Revierinspektor Schwindhackl Leopold, 6. 11. 1946
Gendarm Begutter Peter, 8. 11. 1946
Gend.-Revierinspektor Strak Franz, 8. 11. 1946
Gendarm Hammerl Franz, 11. 11. 1946
Gendarm Lafner Hubert, 14. 11. 1946
Gend.-Rayonsinspektor Moder Franz, 17. 12. 1946
Gendarm Ulz Alois, 15. 2. 1947
Gendarm Hinner Walter, 4. 4. 1947
Gend.-Revierinspektor Kolbitseh Eduard, 6. 5. 1947
Gendarm Zinsberger Robert, 7. 5. 1947
Gendarm Schwarz Karl, 9. 6. 1947
Gendarm Fahrman Gerhard, 27. 6. 1947
Gendarm Kager Franz, 27. 6. 1947
Gend.-Revierinspektor Lepuschitz Felix, 26. 7. 1947
Gendarm Tykal Erwin, 2. 8. 1947
Gend.-Patrouillenleiter Ebner Leopold, 11. 8. 1947
Gendarm Makorn Wilhelm, 11. 8. 1947
Gendarm Gross Friedrich, 23. 8. 1947
Gendarm Müller Robert, 2. 9. 1947
Gendarm Metnitzer Christian, 13. 9. 1947
Gendarm Haas Stefan, 24. 10. 1947
Gend.-Rayonsinspektor Uretschläger Alois, 28. 10. 1947
Gend.-Rayonsinspektor Schmid Bruno, 24. 11. 1947
Gendarm Mühlbacher Walter, 23. 12. 1947
Gendarm Moser Johann, 2. 3. 1948
Gendarm Tichy Siebert, 7. 5. 1948
Gendarm Stranner Johann, 15. 6. 1948
Gendarm Berlinger Franz, 19. 6. 1948
Gend.-Rayonsinspektor Fahrmaier Max, 19. 6. 1948
Gendarm Reininger Alfons, 21. 7. 1948
Gendarm Ertl I Josef, 22. 8. 1948
Gendarm Helnwein Julius, 14. 10. 1948
Gendarm Sinkovits Stefan, 5. 4. 1949
Gendarm Bruckner Ignaz, 26. 6. 1949
Gendarm Ruppitsch Erich, 19. 7. 1949
Gendarm Drolle Josef, 19. 7. 1949
Gendarm Fassl Josef, 26. 9. 1949
Gendarm Schönfelder Alfred, 16. 4. 1951
Gend.-Rayonsinspektor Gfall Franz, 17. 4. 1951
Gend.-Revierinspektor Schletterer Leo, 15. 5. 1951
Gendarm Gassner Franz, 21. 7. 1951
Gendarm Anthofer Josef, 18. 9. 1951
Gendarm Mödlhammer Andreas, 19. 9. 1951
Gend.-Patrouillenleiter Holzer Franz, 13. 10. 1951
Gendarm Grabner Alfred, 16. 1. 1952
Gend.-Patrouillenleiter Knittl Johann, 7. 5. 1953
Gend.-Patrouillenleiter Authried Ferdinand, 21. 8. 1953
Gend.-Patrouillenleiter Huber Johann, 30. 10. 1953
Gendarm Grosa Karl, 18. 3. 1954
Gendarm Jandl Blasius, 18. 3. 1954
Gend.-Patrouillenleiter Hochgatterer Leopold, 25. 7. 1954
Gend.-Patrouillenleiter Klement Thomas, 29. 10. 1954
Gendarm Göbl Franz, 11. 4. 1956
Gend.-Patrouillenleiter Bauer Peter, 1. 5. 1956
Gendarm Schaller Walter, 15. 5. 1956
Gend.-Revierinspektor Rist Franz, 30. 8. 1956
Gend.-Rayonsinspektor Zauner Josef, 30. 8. 1956
Gend.-Revierinspektor Starz Johann, 11. 10. 1956
PGendarm Paul Alfred, 7. 3. 1957
PGendarm Herzog Friedrich, 23. 12. 1957
Gend.-Rayonsinspektor Weindl Max, 31. 1. 1958
Gend.-Patrouillenleiter Spirk Erich, 17. 6. 1958
Gend.-Rayonsinspektor Mair Jakob, 14. 6. 1959
Gend.-Rayonsinspektor Triendl Albert, 22. 1. 1960
Gend.-Patrouillenleiter Haberschrik Johann, 27. 8. 1960
Gend.-Rayonsinspektor Amlacher Friedrich, 13. 9. 1960
Gend.-Patrouillenleiter Ortner Johann, 15. 9. 1960
Gend.-Rayonsinspektor Philipp Karl, 3. 10. 1960
Gend.-Rayonsinspektor Brandstötter Alois, 14. 3. 1961
Gend.-Patrouillenleiter Trofaiher Johann, 18. 3. 1961
Gend.-Rayonsinspektor Huemer Franz, 28. 9. 1961
Gend.-Revierinspektor Glanzl Leopold, 15. 3. 1962
Gend.-Revierinspektor Schönbucher Johann, 15. 7. 1962
Gend.-Revierinspektor Fickl Josef, 14. 8. 1962
Gend.-Patrouillenleiter Starzacher Emil, 11. 9. 1962
Gend.-Oberstleutnant Rainer Friedrich, 13. 9. 1962
Gend.-Rayonsinspektor Kendlbacher Anton, 13. 9. 1962
Gendarm Ertl Raimund, 13. 9. 1962
Gend.-Rayonsinspektor Gruber Kurt, 23. 9. 1963
Gend.-Revierinspektor Mezera Franz, 19. 10. 1963
Gend.-Rayonsinspektor Tengler Franz, 22. 10. 1963
Gend.-Revierinspektor Petter Franz, 4. 12. 1963
Gend.-Revierinspektor Stranzinger II Johann, 23. 4. 1964

Zum Wandel des Strafrechts in den letzten hundert Jahren

Von Oberlandesgerichtspräsident Dr. WILHELM MALANIUK

Der Strafrechtslehrer Karl Peters¹ hat richtig hervorgehoben, daß dem Strafrecht nur eine beschränkte Eigenständigkeit zukomme, und daß der Versuch, die strafrechtlichen Begriffe von den ihnen zugrunde liegenden ethischen Gegebenheiten zu trennen, die Wirkkraft des Strafrechts vermindere und die sittliche Ordnung verwirre. Darüber hinaus müssen für ein Strafrecht auch die Aenderungen der politischen, der gesellschaftlichen und der geistigen Grundlagen von Bedeutung sein. Im 18. und 19. Jahrhundert begannen die Erfindungen und technischen Entwicklungen, die Ursache für die Massierung der Arbeiter und damit für die Industrialisierung der Volks- und Nationalwirtschaft wurden. Damit ging nicht nur die Vermehrung der Menschen, sondern auch ihr Wunsch nach Gleichberechtigung und in der Folge auch ihr Streben nach Hebung des Lebensstandards Hand in Hand. Hinsichtlich der Vorstellung darüber, was strafrechtliches Unrecht sein soll, welche strafbaren Delikte geschaffen werden sollen, was also rechtlich geschützt und nicht mehr rechtlich geschützt werden muß, hatten begriffliche Veränderungen stattgefunden, die nicht zuletzt in der geistigen Entwicklung der vergangenen Jahrhunderte ihre Ursache hatten.

Erst kürzlich wurde herausgestellt², daß der Rechtsstaatsbegriff auch im juristischen Sinne eine formell organisatorische und eine materielle Bedeutung habe. Der formelle Begriff des Rechtsstaates sei im wesentlichen der des Gesetzesstaates. Der materielle Begriff des Rechtsstaates stellt klar, daß die Rechtsordnung auf eine bestimmte gesellschaftliche Wertordnung bezogen sei. Der Typus des sozialen Rechtsstaates rückt in den Vordergrund. Das im wesentlichen in der Begriffswelt des vorigen Jahrhunderts verankerte Recht hat sich weitgehend an den möglichst freien und seinen Mitmenschen gegenüber gleichen, vernünftig handelnden, abstrakten Einzelmenschen orientiert³. In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg erkannte man, daß die Freiheit und Gleichheit nur noch eine Fiktion sei. Die seit der Beendigung des zweiten Weltkrieges sichtbar gewordene hochgezüchtete Industrialisierung und die arbeitsteilige Wirtschaft haben zu einem System von wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit geführt, die den einzelnen veranlaßt haben, in der Masse Schutz und Hilfe zu suchen und seine Lebensinteressen von Verbänden und Organisationen wahrnehmen zu lassen. Ortega y Gasset⁴ hat dafür folgende Formulierung gefunden: „Die Menge ist auf einmal sichtbar geworden und nimmt die besten Plätze in der Gesellschaft ein. Früher blieb sie, wenn sie vorhanden war, unbemerkt; sie stand im Hintergrund der sozialen Szene,

jetzt hat sie sich an die Rampe vorgeschoben; sie ist Hauptperson geworden. Es gibt keinen Helden mehr, es gibt nur den Chor.“ Die moderne Gesellschaft glaubt, nicht mehr die innere und äußere Geschlossenheit zu besitzen, die sozialen Probleme der Gegenwart aus eigener Kraft zu lösen. Ihre Abhängigkeit vom Staat ist zu groß⁵. Ortega⁶ kommt daher zu dem Schluß: „Die Gesellschaft muß für den Staat, der Mensch für die Regierungsmaschine leben.“ Der Staat der Zukunft, dem wir zustreben und zustreben müssen, soll der Rechtsstaat, der die Freiheit und Gleichheit des einzelnen in der Gesellschaft gewährleistet, sein. Er wird den freien und unabhängigen Menschen, unter der notwendigen Beschränkung seiner Rechte, wie es die Gemeinschaft erfordert, zum sozialen Staat führen, dem die Garantie der persönlichen Unabhängigkeit des einzelnen und seiner sozialen Stellung innewohnt.

Wie groß die Abhängigkeit auch des Strafrechtes von der Wirtschaft ist — wobei als wesentliches Merkmal alles Wirtschaftens der Kampf gegen den Mangel⁷ zu erblicken ist, und zwar in einem in sozialer Form geführten Kampf —, zeigen die Maßnahmen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten, die von der staatlichen Einengung und Bevormundung bis zur Freiheit der Wirtschaft führen und zu entsprechenden Gesetzen, zum Wuchergesetz, Bedarfsdeckungsstrafgesetz und Preistreibergesetz geführt haben. Dies konnte Fritz Werner⁸ zur Behauptung veranlassen: „Stärker als zuvor steht das Recht im Zeichen der Wirtschaft... Das Recht der Wirtschaft geht betont von einer psychologischen Tatsache aus, nämlich der, daß die Anpassung des Menschen an das Vorgefundene den Rechtsverkehr erleichtert.“ Auch auf dem Gebiet des Strafrechtes versucht man schon seit langem — ich verweise auf die Kartellgesetzgebung und auf die Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 — dieser Tendenz Rechnung zu tragen.

Haben wir das Verhältnis von Wirtschaft und Recht erkannt, dürfen wir nicht die Rolle vergessen, die die Technik in unserer Zeit spielt. Technik entsteht durch Zwischenschlebung von Mitteln zur Erreichung eines Zieles. Der Sinn der Technik liegt darin, Macht über die Natur zu gewinnen, um den Menschen Daseins-erleichterungen, Verminderung des täglichen Mühe-ns um die physischen Daseinsvoraussetzungen und Gewinn zu Muße und Bequemlichkeit zu schaffen. Kurz zusammengefaßt, liegt ihr Sinn „in der Freiheit gegenüber der Natur.“⁹ Daß die Technik in unserem Zeitalter für die Rechtsordnung nicht irrelevant sein darf, zeigen die rechts-wissenschaftlichen Abhandlungen der letzten Jahre. Hans Huber hielt im Jahre 1960 seine Rektoratsrede in Bern über „Das Recht im technischen Zeitalter“. Vor drei Jahren widmete die Züricher Fakultät ihre Festschrift zur Zentenarfeier des Schweizer juristischen Vereines dem Verhältnis von Recht und Technik und der Erste Oesterreichische Juristentag beschäftigte sich im Jahre 1961 mit der Wasserverschmutzung, einem sehr bedeutsamen, wirtschaftlichen und sanitären Problem, das einer eingehenden rechtlichen Regelung bedarf. Die Rechtsprobleme einer technisierten Industriegesellschaft sind so groß, daß Fritz Werner¹⁰ nicht nur neue Maßnahmen des Gesetzgebers, sondern auch die Verschiebung der Akzente im Gesetzgebungsverfahren verlangt. Hier ist auf das Verkehrsrecht besonders zu verweisen. Die Problematik beginnt bei der Erziehung zur Rücksichtnahme im Verkehr und endet bei den Rechtsfragen, die durch die Automation und die technische Standardisierung ausgelöst werden.

⁵ Der Jurist und der soziale Rechtsstaat, von Dieter Wiegand, Journal der Internationalen Juristenkommission 1964, S. 54.

⁶ An angeführten Orten.

⁷ Röpke: Die Lehre von der Wirtschaft, S. 41.

⁸ Ueber Tendenzen der Entwicklung von Rechten und Gerichten unserer Zeit, 1965, S. 15.

⁹ Jaspers: Vom Ursprung und Zeit der Geschichte, S. 99.

¹⁰ An angeführten Orten, S. 21.

Daß demnach der Rechtsstoff gewachsen ist, nimmt nicht wunder. Die Gesetz- und Verordnungsblätter und die Entscheidungssammlungen haben unvorhergesehene Dimensionen angenommen, ebenso wie sich die Zahl der Juristen vergrößert hat, die sich bei Gericht, in der Anwaltschaft, in der Wirtschaft, in den Berufsorganisationen usw. beruflich betätigen. Die Uebersichtlichkeit des Rechtsstoffes hat dadurch gelitten, die Bedeutung des Richteramtes, das damit in nicht seltenen Fällen zur Rechtsfortbildung berufen ist, ist gestiegen. Dies zeigt sich immer mehr und mehr und gilt insbesondere für das Strafrecht, das seit mehr als einem Jahrhundert wohl in seinen Grundzügen in Geltung steht, aber, um den Erfordernissen seiner Zeit zu genügen, durch Nebengesetze ergänzt werden mußte. Nimmt es wunder, wenn der Rechtsphilosoph Erich Fechner in seinem Buch „Soziologie und Metaphysik des Rechts“¹¹ die Fragwürdigkeit des Rechtes herausstellt? Wir leben eben in einer Zeit des Ueberganges, und sie ist dadurch gekennzeichnet — wir haben es mit einer pluralistischen Gesellschaft zu tun —, daß nicht nur, aber vor allem auch die Grundfragen des Rechtes nicht mehr einheitlich und vor allem nicht „mit dem Pathos der Sittlichkeit“ beantwortet werden können¹².

Damit bin ich bereits zu einem weiteren Abschnitt meiner Ausführungen gekommen. Ist auch das österreichische Strafrecht vom Jahre 1803 bzw. 1852 Wandlungen unterworfen? Sind wir besonders seit dem Jahre 1945 auf eine veränderte Rechtssituation gestoßen, die es erfordert, das Strafrecht den veränderten Verhältnissen anzupassen? Bereits Hye, dem Schöpfer des neugefaßten Strafrechtes 1852, oblag die Herausgabe eines Strafrechtentwurfes. Diesem Entwurf folgten viele, bis zum Entwurf, der im Jahre 1912 im Herrenhaus eingebracht worden ist; er wurde niemals Gesetz. Nach dem ersten Weltkrieg glich man sich den Reformbestrebungen des Deutschen Reiches an; dies führte zum Entwurf 1927. Nach dem zweiten Weltkrieg begannen Oesterreich und auch die Deutsche Bundesrepublik mit ihrer Arbeit auf strafrechtlichem Gebiet.

Vor dem ersten Weltkrieg standen einander noch die Lehren der klassischen Schule Bindings und die gegensätzlichen Auffassungen von Liszt gegenüber. Liszt leugnete die Willensfreiheit, ebenso eine an Schuld ausgerichtete Strafe und trat für eine Zweckstrafe ein, die den Vergeltungsbegriff nicht kennt. Beide Schulen sind bis in die jüngste Zeit wirksam. In der deutschen Bundesrepublik haben allerdings die Lehren Franz Liszts an Bedeutung verloren, weil der deutsche Entwurf das Strafrecht unter dem Aspekt der Vergeltung im Dienste der Gerechtigkeit sieht. Der österreichische Entwurf hatte sich bei seiner ersten Lesung eher zur Lehre Franz Liszts bekannt und damit die Meinung vertreten, daß das Strafrecht die Aufgabe der Verbrechenverhütung durch angemessene Maßnahmen gegen den Täter habe, der ein Verbrechen begangen hat¹³. In der zweiten Lesung und auch im Ministerialentwurf 1964 sind allerdings die Verfechter der Lisztschen Zweckstrafe zur Meinung vorgestoßen, daß auch die Zweckstrafe in der Gerechtigkeit gedeckt sein müsse; nicht in der Gerechtigkeit als Idee um ihrer selbst willen, sondern nur soweit, als sie — nämlich die Zweckstrafe — in den Erfordernissen der Kriminalpolitik ihre Deckung findet. Diese, an der soziologischen Strafrechtsauffassung Nord- und Westeuropas orientierte Rechtsmeinung fand jedoch im österreichischen Entwurf zweiter Lesung und auch im Ministerialentwurf 1964 durch das Bekenntnis zur Schuldstrafe eine Abschwächung. Aber auch der Ministerialentwurf kann seine Sympathie für die Strafe als Zweckstrafe nicht verleugnen.

Die Rechtslehre, deren Einfluß sich gerade das Strafrecht, daher auch die Strafgesetzbildung, nicht entziehen kann, hat seit dem Jahre 1852 und, wie oben gezeigt wurde, am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts eine bedeutsame Entwicklung mitgemacht. Sie hatte nicht nur die Grundbegriffe zum Gegenstand, wie Strafe oder soziale Verteidigung, Rechtswidrigkeit oder Sozialgefährlichkeit, Schuld oder Asozialität, Tat- oder Täterstrafrecht. Hier scheiden sich ja die Geister.

¹¹ Fechner: Soziologie und Metaphysik des Rechts, 1956, S. 9 ff.

¹² Fritz Werner, an angeführten Orten, S. 26, II.

¹³ Nowakowski: Strafrecht und Strafvollzugsreform, Juristische Blätter 1958, S. 193.

Auch andere, strafrechtlich bedeutsame Begriffe wurden davon erfaßt.

Vorsatz hat sich bereits frühzeitig in Vorsatz schlechthin, Absicht und Wissentlichkeit aufgespalten. Der Begriff der Fahrlässigkeit wurde um die Zumutbarkeit bereichert. Daß im übrigen die Schuld sich nicht im Vorsatz oder in der Fahrlässigkeit erschöpft, sondern noch der Vorwerfbarkeit bedarf, legt auch der österreichische Strafgesetzentwurf fest. Die „Finalität“ Welzels hatte schulenbildend gewirkt. Namhafte deutsche Strafrechtslehrer, wie zum Beispiel Maurach, folgen ihm. Die finale Handlungslehre erkennt die Handlung als Zweckmäßigkeit, als finale, nicht kausales Geschehen. Der Vorsatz als „finale Handlungsmoment“ gehört zum subjektiven Tatbestand und nicht — wie nach herrschender Lehre — zur Schuld, deren Wesen dann nur noch in der Vorwerfbarkeit besteht. Das Problem des Irrtums wurde sowohl in der Rechtsprechung, als in den verschiedenen Gesetzentwürfen als ein Problem besonderer Art behandelt. Die vorbeugenden Maßnahmen sind bereits seit den Erkenntnissen des Strafrechtslehrers Stooss als eine notwendige Ergänzung der Strafe angesehen worden; so die Unterbringung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, die Unterbringung in einer Entwöhnungsanstalt, die Sicherungsverwahrung. Eine allgemein anerkannte Neuerung ist die Erweiterung der Strafzwecke, durch die Aufnahme der Resozialisierung als eine neue tragende Aufgabe der Strafe. Dem entspricht auf der anderen Seite eine Abwertung der Vergeltung als Strafzweck.

Daß im Laufe des Jahrhunderts, ja sogar im Laufe der Jahrzehnte, sich Aenderungen hinsichtlich dessen abzeichnen, was als kriminell strafbares Unrecht erfaßt werden soll, liegt darin, daß eben nur der innerste Kern des Rechts, mit Mommsen¹⁴, als eine sittliche Notwendigkeit aufzufassen ist und sonach gegen den Abbau abgesichert ist. Damit wird jedoch nicht der Starrheit der Regelung des Gesetzes das Wort gesprochen. Mit Recht hat Faust über die erbten und daher überlebten Gesetze, die aus Vernunft Unsinn und aus Wohltat Plage machen, geklagt. So mußten mit der Herausstellung der Würde und Freiheit des Menschen und seiner Gleichheit vor dem Gesetz, auch diesen Gütern ein besonderer Schutz zuteil werden. Ich denke an den Schutz des Brief- und Schriftgeheimnisses, den Schutz der persönlichen Freiheit, den Schutz des Hausrechtes, den Schutz des Koalitionsrechtes und an das Pressegesetz. Auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes sei auf Eingriffe in die Wirtschaft hingewiesen, wie sie durch das Preistreibergesetz, die Devisengesetze, die Kartellgesetze und dergleichen notwendig geworden sind.

Strafrecht im Wandel der Zeiten bedeutet eben, sich des Einflusses der staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, der Technik und der Entwicklung der Wissenschaft bewußt zu sein. Es bedeutet aber auch zu erkennen, daß sich die Gesetzgebung diesen Einflüssen auf Dauer nicht entziehen kann. Man muß auch zum Entschlusse vordringen, nach Möglichkeit ein Gesetzgebungswerk zu schaffen, das wieder ein Kodex des Strafrechtes ist, das heißt

¹⁴ Römische Geschichte, S. 772: Bedeutende Individualitäten achten das Gesetz als sittliche Notwendigkeit, gemeine als hergebrachte Regeln.



BAUSPAREN bringt hohen GEWINN!

Langfristige Darlehen zu nur 6 Prozent
 Laufzeit bis 21 Jahre
 Sofortfinanzierung durch Zwischenkredit
 große Steuerermäßigung
 keine Bauverpflichtung

kostenlose Prospekte und Beratung bei:

ALLGEMEINE BAUSPARKASSE

österreichischer Volksbanken und Genossenschaften,

Wien I, Tuchlauben 17, Telefon 63 92 24, 63 92 26,
 sowie bei allen Volksbanken und örtlichen Beratungsstellen.



DIE MARKE, DER MAN TREU BLEIBT

Sport im Spiegel der vergangenen Jahre

Von Gend.-Major SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des ÖGSV

Anfang

Bald nach dem Wirrwarr des allgemeinen Zusammenbruches im Jahre 1945, bald nach dem Beginn des Wiederaufbaues unserer vom Leid des Krieges schwer getroffenen Heimat, bald nach der Neuorganisation der Gendarmerie in den Bundesländern begann auch die sportliche Tätigkeit in unserem Korps.

Vorerst galt es aber, das Mißtrauen der Besatzungsmächte gegen jede Vereinsbildung zu beseitigen und zu beweisen, daß hier Sport um des Sportes willen betrieben werden sollte, dann erst entstanden in einzelnen Ländern Gendarmeriesportvereine. Dies war besonders in jenen Ländern der Fall, wo bereits vor 1938 Gendarmeriesportvereine bestanden. So begann der Aufbau des Sportes im Burgenland, in Oberösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg. Klein und bescheiden waren die Gruppen der Unentwegten, die aktive Sportler und Sportfreunde um sich versammelten und Sektionen schufen, die am meisten Anklang fanden und den örtlichen Verhältnissen angepaßt waren. So nannte sich zum Beispiel der GSV Oberösterreich vorerst „Skisportverein der Gendarmen Oberösterreichs“ und beschränkte sich ausschließlich auf das Gebiet des Abteilungskommandos Gmunden, wo die Gendarmeriealpinisten Oberösterreichs beheimatet sind und überhaupt die Freunde des Skisports. Der GSV Steiermark dehnte seine Anfangstätigkeit bereits auf mehrere Sektionen aus, weil er über eine größere Anzahl von sportbegeisterten Gendarmen verfügte. Vorarlberg, als kleines Land, bewies gleich anfangs, daß Personalmangel nicht

alle wesentlichen strafrechtlichen Bestimmungen umfaßt, so daß man nicht genötigt ist, sie auch in Nebengesetzen, die sich als Ergänzung des Strafgesetzes darstellen, zu suchen. So aufgefaßt, bedeutet Strafrecht im Wandel der Zeiten auch, daß dem Richter eine Ausformung des Willens des Gesetzgebers zur Hand gegeben werden soll, die dem Rechtsunterworfenen eine Sicherheit gibt, auf die er einen Anspruch hat. Liszt hat dafür eine bezeichnende Formulierung gefunden: „Das Strafgesetz ist die magna charta des Verbrechens“ — oder wie wir in milderer Form sagen würden — des Rechtsbrechens. Das Strafrichteramt ist von Haus aus ein schweres Amt, weil von jeher das Richten von Mensch über Mensch eines der schwersten mitmenschlichen Probleme betrifft. Hier bedarf der Richter einer Stütze, diese kann ihm nur der Gesetzgeber bieten. Selbst oder gerade in einer pluralistischen Gesellschaft soll letztlich der Gesetzgeber die Frage lösen oder sie wenigstens zu lösen versuchen, was Recht sei. Damit soll der Lockerung des Legalitätsprinzips, wie dies zur Charakterisierung einer modernen Rechtsprechung gehört¹⁵, entgegengetreten und die Fragwürdigkeit des Rechtes gebannt werden.

¹⁵ Fritz Weirner, an angeführten Orten, S. 26.



*liefert Fahnen und Flaggen
in bester Ausführung*

MITTERSILL/SALZBURG

unbedingt die klug aufgebaute und überlegt dosierte sportliche Arbeit hemmen muß. Aber auch der GSV Burgenland zeigte sich bereits äußerst rührig und besonders erfolgreich. So arbeiteten diese vier Vereine in ihren Ländern schon mehrere Jahre, ehe es in den anderen Ländern zur Gründung von Gendarmeriesportvereinen kam.

Aufstieg

Mit dem grandiosen Aufbau der Gendarmerie ging Schritt für Schritt der Aufbau des sportlichen Betriebes. Die Tätigkeit der bestehenden Vereine dehnte sich weit aus. Es wurden immer mehr Sektionen gebildet, die einzelnen Vereine erfaßten mehr und mehr das ganze Land, der enge Kreis der eigenen Vereinstätigkeit wurde gesprengt, man veranstaltete Wettkämpfe mit zivilen Vereinen, suchte Kontakt mit anderen Landesgendarmeriekommanden, kurz, man drängte nach Vergleichskämpfen, nach Meinungsaustausch, nach Anregungen und neuen Ideen.

In Salzburg wurde ein Gendarmeriesportverein gegründet, der vorerst auch seine Tätigkeit lediglich in der Ausübung des Skisportes und in der Durchführung eines jährlichen Sommerausfluges sah. Aber auch ihn trieb die Zeit in einen größeren Bereich. Landeskimeisterschaften wurden veranstaltet, zu denen bereits Gendarmen aus Oberösterreich und der Steiermark, ja Berufskameraden aus Deutschland, Italien und Frankreich eingeladen wurden. Diese Landeskimeisterschaften waren die ersten Berührungspunkte der bestehenden Gendarmeriesportvereine. So war es kein Wunder, daß in vielen Debatten und Gesprächen immer wieder alle Möglichkeiten einer engeren und dauernden Zusammenarbeit der Vereine besprochen wurden, bis es dann soweit war.

Zusammenarbeit

Die Funktionäre der GSV Oberösterreich und Salzburg trafen sich an einem sonnenreichen Wochenende des Jahres 1957, um Grundlagen einer Zusammenarbeit zu besprechen, Erfahrungen auszutauschen, kurz, Kontakt zu pflegen. Diese Gmundner Konferenz gipfelte im einstimmigen Beschluß, neue Zusammenkünfte zu organisieren und zugleich auch den GSV Steiermark einzuladen. Diese Einladung fiel in der Steiermark auf besonders fruchtbaren Boden. Der bereits hervorragend ausgebaute Gendarmeriesportverein lud nun von sich aus alle Kommanden ohne Rücksicht, ob ein Verein bestand oder nicht, zu einer Konferenz nach Bruck an der Mur ein. Hier waren die GSV Burgenland, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg und leitende Beamte der Landesgendarmeriekommanden von Niederösterreich und Kärnten vertreten. In einer stundenlangen Sitzung wurden die Grundlagen eines Zusammenschlusses der Gendarmeriesportvereine zu einem Verband besprochen und zugleich der GSV Steiermark beauftragt, die Statuten im Entwurf auszuarbeiten. Als nächster Treffpunkt wurde Salzburg gewählt.

Der Salzburger Konferenz im Jahre 1958 lag schon der Entwurf der Statuten des ÖGSV zur Beschlußfassung vor. An dieser Konferenz nahmen auch bereits Referenten des Gendarmeriezentralcommandos teil und Kärnten war schon durch Funktionäre des gegründeten GSV Kärnten vertreten. Die Verbandsleitung des ÖGSV wurde provisorisch gebildet.

Höhepunkt

Was sich heute so leicht hinschreiben läßt, was bereits als Selbstverständlichkeit angesehen wird, was man sich heute nicht mehr wegdenken kann, wurde am 9. Jänner 1959 Wirklichkeit: In Wien wurde die konstituierende Hauptversammlung des ÖGSV abgehalten und die Verbandsleitung gebildet. Anschließend lud der erste Präsident des ÖGSV Gend.-General Dr. Josef Kimmel zur Geburtstagsfeier des Verbandes ein. Diese Feier war durch die Anwesenheit des damaligen Bundesministers für Inneres Oskar Helmer und des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler sowie der Führungsorgane des Gendarmeriezentralcommandos besonders ausgezeichnet. Das Burgenland, Kärnten, Oberöster-

reich, die Steiermark, Salzburg und Vorarlberg waren vertreten und alle Funktionäre dieser Vereine sahen mit Stolz, welche Früchte ihre Arbeit getragen hat. Sie selbst konnten allein bewerten, wieviel Idealismus, wieviel Verzicht auf Freizeit und wieviel Arbeit und Geduld notwendig waren, um dem Sport die Anerkennung zu verschaffen, die ihm einfach gebührte und gebühren muß.

Frohen Herzens, wenn auch mit neuen Aufgaben beladen, kehrten alle wieder in ihre Länder zurück.

Ausbau

Inzwischen kann der ÖGSV bereits auf erfreuliche Erfolge hinweisen. Einerseits kam es in Niederösterreich und bei der Gendarmeriezentralschule zur Gründung von Gendarmeriesportvereinen, die bereits äußerst rührig und erfolgreich tätig sind, andererseits nahm auch die sportliche Arbeit in den anderen Gendarmeriesportvereinen sprunghaft zu. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, sollten alle großen Erfolge der Gendarmeriesportvereine aufgezählt werden. Eines sei festgestellt, daß viele Erfolge bereits von gendarmeriefreunden Organisationen und Institutionen und von Presse und Rundfunk gewürdigt wurden. Aus Gendarmeriebundesmeistern wurden schon mehrfach Staats- und Europameister. Aus einem Gendarmerierekord wurde inzwischen ein österreichischer, ein Europa-, ja einmal sogar ein Weltrekord.

Die Bundessportfeste wurden im Laufe der Jahre eine glanzvolle Schau sportlicher und organisatorischer Leistungen.

Das Gendarmeriezentralcommando würdigt die Tätigkeit der Vereine und des Verbandes offensichtlich durch eine durch nichts zu überbietende Unterstützung und Förderung. So hat der Präsident des ÖGSV Gend.-General Dr. Johann Fürböck zuletzt bei der Hauptversammlung 1964 auf die moralische Bedeutung des Sportes hingewiesen und betont, daß der Sport — klug und überlegt betrieben — jeder Unterstützung wert ist.

Bundesminister für Inneres Hans Czettel hat bereits mehrfach erwähnt, daß er sich eine Exekutive ohne Sport einfach nicht vorstellen könne. Der Sport ist also nicht mehr Sache einer isolierten Vereinsmeierei, sondern Sache jedes Gendarmen, der will, daß er sich gesund erhält oder daß seine ihm anvertrauten Beamten gesund und einsatzfähig bleiben.

Zukunft

Die Zukunft der sportlichen Arbeit in der Gendarmerie wird immer in den Händen selbstloser Idealisten liegen; Idealisten, die trotz härtester dienstlicher Beanspruchung, nebenbei noch zum überwiegenden Teil in ihrer Freizeit, die freiwillig übernommenen Funktionsaufgaben erfüllen

Gendarmerie-Bundessportfest 1965 in Klagenfurt

Von Gend.-Revierinspektor LEONHARD PLATTNER, GSV Kärnten

Berge, Seen, Sonne — wandern, Badefreuden, geruhsame Tage der Erholung und Entspannung: das ist der Wunsch Zehntausender, die es Jahr für Jahr nach Kärnten zieht. Dieses südlichste Bundesland Oesterreichs wird nun vom 16. bis 20. Juni 1965 aus überwiegend anderen Gründen Gäste und Freunde aufnehmen. In dieser Zeit werden in Klagenfurt und Krumpendorf im Beisein prominenter Persönlichkeiten sowie der Öffentlichkeit die von den Gendarmeriesportvereinen der einzelnen Bundesländer entsendeten Mannschaften sowie Sportler der Gästeklassen in verschiedenen sportlichen Disziplinen ihr Können unter Beweis stellen, da der Oesterreichische Gendarmeriesportverband mit der Durchführung des diesjährigen Sportfestes den GSV Kärnten beauftragt hat.

Seit Monaten trifft der GSV Kärnten alle jene Vorbereitungen, die eine solche Großveranstaltung erfordert. Im Stillen wird hier eine Kleinarbeit geleistet, die in ihrer Gesamtheit den erfolgreichen Ablauf des Festes sicherstellen soll.

Kärnten ist mithin im Juni 1965 der Schauplatz sportlicher Wettkämpfe der Exekutive, wobei am 16. Juni die Eröffnungsfeier in der Stadthalle in Klagenfurt stattfindet. In den folgenden drei Tagen werden die Wettkämpfe in Leichtathletik, Schwimmen, Faustball, Schießen, Sportkegeln, ein Geschicklichkeitswettbewerb mit Kraftfahrzeugen und ein Schachturnier ausgetragen. Gegen Abend des 19. Juni ist sodann eine Wörther-See-Rundfahrt mit

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG
TEXTILIEN
HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWasche
BABYausstattungen
SCHUHE
LEDERWAREN
LINOLEUM
TEPPICHE
PLASTIKWAREN
WACHSTUCH
VORHÄNGE
MODEWAREN
SCHIRME
UHREN
GOLDWAREN
GLAS- und
PORZELLANWAREN
PARFÜMERIE- u. KOSMETIK
MODERNER HAUSHALTSBEDARF
FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE
SPIELWAREN
FAHRRÄDER
POLSTERMÖBEL
HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unsere zinsfreien Warenkredite mit den günstigsten Rückzahlungsbedingungen in Anspruch!

oder als aktive Sportler — und auch das ist eine Notwendigkeit — trainieren und wieder trainieren, um auch im Leistungssport die Gendarmerie würdig zu vertreten.

Weil der Sport den Menschen zur inneren Disziplin, zur Selbstüberwindung erzieht und ihn befähigt, auch harten Anforderungen gerecht zu werden, kann die Gendarmerie auf die sportliche Tätigkeit nicht verzichten.

Erfolgreiche Jahre sind hinter uns, möge uns auch die Zukunft erfolgreich sehen.

dem Schiff „Thalia“ und schließlich im Parkhotel in Pörtschach am Wörther See die Preisverteilung — verbunden mit einem Feuerwerk — geplant.

Wir Kärntner können uns nur wünschen, daß unsere Landeshauptstadt und die Gestade des Wörther Sees nicht nur einen prächtigen Rahmen für das Gendarmerie-Bundessportfest 1965 abgeben, sondern daß darüber hinaus das ausgeglichene Klima des Südens unserer Heimat beachtliche sportliche Leistungen ermöglicht und einen fairen Sportgeist begünstigt.

Gewiß ist bei Spiel und Sport das „Besser-als“ nicht das wichtigste. Entscheidend ist, daß jeder sein Bestes hergibt und Freude empfindet, sich an der Gewandtheit und Kraft des Gegners zu messen. Wozu noch die Mühe treten soll, sich seiner wert zu zeigen. Schließlich ist der sportliche Gegner nicht ein Feind, sondern unser Freund! Und diese Bande der Freundschaft gilt es beim Gendarmerie-Bundessportfest 1965 erneut zu bekräftigen.

Der GSV Kärnten wird sich daher jede Mühe geben, ein würdiger Veranstalter dieses Festes zu sein. Möge es bei dieser Gelegenheit auch zwischen den Wettkämpfern, den von auswärts kommenden Gästen und der einheimischen Bevölkerung zu einem innigen Kontakt kommen. Beseelt von diesem Vorsatz treten Kärntens Gendarmen ihren Gästen, Sportkameraden, Freunden und Gönnern mit offenen Armen entgegen und heißen sie zum Gendarmerie-Bundessportfest 1965 herzlich willkommen!

Die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie im Fremdenverkehrsland Österreich

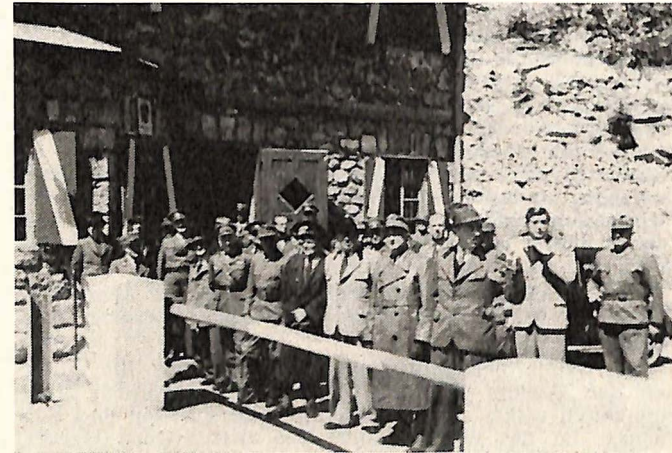
Der Fremdenverkehr im weiteren Sinne ist nicht erst eine Erscheinung unseres Jahrhunderts, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung leicht angenommen werden könnte. Schon im Altertum und Mittelalter kann man Ansätze für den Fremdenverkehr feststellen, wenn man sich über den Begriff „fremd“ im klaren ist. Fremd ist jeder außerhalb seiner Heimatgemeinde, seines Landes oder Erdteiles. Auch die Gründe hierfür sind mannigfaltig und verschieden. Die Wurzeln hierfür können im geschäftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie im religiösen Lebensbereich liegen. So waren zweifellos die olympischen Spiele des Altertums oder die mittelalterlichen Konzilien Anlässe, die Menschen in Bewegung setzten und damit einen Fremdenverkehr im weiteren Sinne auslösten. Die bisher aufgezählten Gründe waren und sind für einen Fremdenverkehr zweifellos von Bedeutung. Unserem Jahrhundert war es aber besonders, eine viel gewichtiger Art des Fremdenverkehrs, den „Erholungsreiseverkehr“, entstehen zu lassen. Er entspringt soziologischen Gründen und symbolisiert den gegenwärtigen Begriff „Fremdenverkehr“.

Die unsere jüngste Vergangenheit kennzeichnende Verstädterung, ausgelöst durch die fortschreitende Industrialisierung mit all ihren schädlichen Einflüssen auf den menschlichen Organismus, vorwiegend aber durch das Großstadtleben charakterisierende Gesetz „Menge, Enge und Eile“, bewirkte, daß der Erholungsreiseverkehr zu einem unerläßlichen Lebensbedürfnis des Großstädtlers wurde.

Der Fremdenverkehr hat sich also zwangsläufig vom einstigen „Feudaltourismus“ zum modernen „Sozialtourismus“ gewandelt und sohin, bedingt durch den radikalen Umschwung auf dem Verkehrsmittelsektor, einen Umfang erreicht, daß er zu einem bedeutenden Faktor des Wirtschaftslebens überhaupt wurde.

Durch den Fremdenverkehr ist es gelungen, unsere wirtschaftlich brachliegende Hochgebirgswelt der Alpenländer zu Nutzland umzuwandeln. Sie produziert die Kräfte für den durch die schädlichen Einflüsse der Städte beanspruchten Organismus und schafft einen Einkommensausgleich zwischen der Industrielandschaft und der Gebirgslandschaft. Daß ein erheblicher Teil der Erholungsuchenden aus dem Ausland kommt und damit der Fremdenverkehr in Oesterreich zu einem der wichtigsten Aktivposten unserer Zahlungsbilanz wird, ist eine zusätzliche und erfreuliche Tatsache, die nicht zuletzt von dem Vorhandensein einer ihrem Zweck voll entsprechenden Exekutive und im besonderen der österreichischen Bundesgendarmerie positiv beeinflusst wird. Kein Mensch und kein Ausländer wird sich, wenn er Erholung sucht, auf Abenteuer einlassen. Seine Urlaubspläne werden im höchsten Maße vom Vorhandensein der notwendigen Sicherheit für seine Person und sein Gut in

dem von ihm gewählten Urlaubsgebiet abhängig sein. Erst wenn er diese für ihn wichtige Grundforderung erfüllt sieht, wird er andere für einen gesunden Fremdenverkehr zweifellos wichtige Voraussetzungen prüfen. So zum Beispiel gute und sichere Straßen, gute und preiswerte Unterkünfte, die Art des staatlich festgesetzten Reise- und Zahlungsverkehrs, bequeme und sichere Massenverkehrsmittel sowie das



Mit 1. Juni 1950 wurde der Plöckenpaß im Bezirk Hermagor in Kärnten für den allgemeinen Verkehr freigegeben

Vorhandensein jener Einrichtungen, die für den Erholungszweck bedeutsam sind, ohne daß die Harmonie der Landschaft gestört wird, und vieles andere.

Oesterreichs Bundesgendarmerie ist daher nicht nur erheblich daran beteiligt, daß die Existenz von zirka 10.000 Beherbergungs- und 35.000 gastgewerblichen Betrieben mit 60.000 bis 70.000 Beschäftigten, die vom Fremdenverkehr im hohen Maße abhängig sind, durch den Auslandsreiseverkehr gesichert wird, sondern auch, daß jener Devisenerlös erbracht werden kann, der das Defizit der staatlichen Handelsbilanz weitgehend ausgleicht.

Aber in der schützenden Tätigkeit erschöpft sich nicht die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie für den Fremdenverkehrsteilnehmer und damit für den Fremdenverkehr selbst. So versehen Oesterreichs Gendarmen bis in die alpinen Regionen ihren anstrengenden und gefährlichen Dienst und bringen Hilfe für jeden, der eine solche vonnöten hat.

Im Dienste des Verkehrs im allgemeinen und des Fremdenverkehrs im besonderen überwachen Angehörige der österreichischen Bundesgendarmerie Oesterreichs Straßen.

Mit 38 Motorbooten im Strom- und Seeüberwachungsdienst wird durch Oesterreichs Bundesgendarmerie die Sicherheit auf der Donau und unseren Seen gewährleistet. Sie fördert und sichert die Erschließung dieser für Erholungszwecke so wertvollen Gewässer dem Fremdenverkehr.

Auch auf zirka 45 Luftfahrtgeländen, die sich im Gendarmeriebereich befinden, werden von den insgesamt 120 Gendarmeriebeamten, die im Segel- und Motorflug ausgebildet sind, luftfahrtbehördliche Aufgaben im Flugsicherungsdienst geleistet.

Dank des unermüden Sammels von Erfahrungen und der genauen Beachtung der verkehrstechnischen Entwicklung verfügt das Gendarmeriekorps heute über einen den Erfordernissen eines modernen Fremdenverkehrs entsprechenden Sicherheits- und Hilfeleistungsdienst, der auch über die Grenzen unseres Staates hinaus seine Anerkennung findet.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Oberst i. R. J. Hofmann — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weillner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

Österreichs Bundesgendarmerie als Fundament einer gesunden Volkswirtschaft

Die Wirtschaft und ihre Stellung im modernen Gesellschaftsleben ist eng verflochten mit allen anderen Lebensbereichen. Ihr Streben muß, wenn sie innerlich gesund bleiben will, darauf gerichtet sein, die Produktivität, das heißt die Ergiebigkeit des Arbeitsaufwandes, ständig zu steigern, um auf die Dauer höhere Löhne zahlen zu können und dadurch den allgemeinen Wohlstand zu heben. Wir werden aber unsere wirtschaftlichen Aufgaben leichter lösen und das Richtige tun, wenn wir uns die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens oder, besser gesagt, die enge Beziehung der anderen Lebensbereiche mit der Wirtschaft vor Augen führen.

So besteht kein Zweifel, daß die staatliche Politik das Gesicht der Wirtschaft bestimmt. Durch die freie Marktwirtschaft, durch den Abbau der Zollschranken und das Bestreben, im Land möglichst die Güter herzustellen, die es am billigsten zu erstellen vermag, muß der Anschluß an den internationalen Wirtschaftsbereich gefunden werden. Eine autarke Wirtschaftspolitik, die auf Selbstversorgung gerichtet ist, wäre in Oesterreich undenkbar.

Besonders enge Beziehungen bestehen auch zwischen der Wirtschaft und der Technik. Ihre Aufgabe ist es, den für die Wirtschaft ungemein wichtigen Rationalisierungsfaktor zu liefern und so mit den vorhandenen Mitteln das gesteckte Ziel zu erreichen.

Forschungs- und Bildungsarbeit sind im Konkurrenzkampf des Wirtschaftslebens kaum wegzudenken. Daher steht auch die Wissenschaft letzten Endes im Dienst der Volkswirtschaft, da sie ihr neue Rohstoffe erschließt und neue, verbilligte Verfahren entwickelt.

Ein guter Geschäftsmann weiß, daß der Kunde mit dem Auge kauft. Man wird also auch auf die Kunst im Wirtschaftsleben nicht verzichten können, denn die Form und das Aussehen der gewerblichen und industriellen Erzeugnisse beeinflussen in hohem Maße den Absatz.

So könnte man diese Zusammenhänge auf das Brauchtum, die Sitten und Gewohnheiten, auf die Religion usw. ausdehnen.

In seiner Gesamtheit läßt sich der Einfluß dieser nun aufgezeigten Lebensbereiche nicht annähernd in Zahlen ausdrücken. Greift man aber nur wahllos einen bereits spezialisierten, mit dem Exekutivdienst aber eng verbundenen wirtschaftsbeeinflussenden Sektor heraus, so kann man vielleicht annähernd ermessen, welcher ungeheuren Einfluß jeder Lebensbereich auf das wirtschaftliche Gesellschaftsleben ausübt.

Im gesamten Wirtschaftsablauf von der Urproduktion bis zum Konsumenten kommt dem Güterverkehr eine wichtige Funktion zu. Die Transportkosten belasten entscheidend die Gestehungskosten. Sie werden aber besonders von der Verkehrssicherheit, von der Flüssigkeit des Verkehrs und von der Möglichkeit einer reibungslosen Verkehrsabwicklung beeinflusst. Wenn man nun bedenkt, daß Oesterreichs Bundesgendarmerie auf über 33.000 km Bundes- und Landes- sowie rund 50.000 km Gemeindestraßen den Verkehrsüberwachungs- und Sicherheitsdienst versieht, kann man schon annähernd die Wichtigkeit dieses Dienstzweiges allein auf dem Spezialgebiet der Wirtschaft — „Transportwesen“ — ermessen. Durch ihre aufopfernde Dienstleistung ist es überhaupt nur möglich, daß der Güterverkehr mit über 70.000 Lastkraftwagen und über 50.000 Anhängern neben dem Eisenbahn- und Schiffsverkehr in Oesterreich ohne erhebliche Schwierigkeiten abgewickelt werden kann. Betrachten wir aber nur, welche ungeheure Bedeutung diesem einzigen Spezialfaktor der Wirtschaft in der weiteren Folge zukommt. In über 20.500 Betrieben (Fahrzeugindustrie, Kraftfahrzeugmechaniker, Garagen, Tankstellen, Fahrschulen,

Autobus- und Taxiunternehmen, Lastfuhrwerker, Spediteure, Fahrzeug- und Treibstoffhändler, Straßenbauunternehmen usw.) sind jährlich zirka 155.000 Menschen selbständig oder unselbständig tätig. Allein dieser kleine Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben beweist, daß auch Oesterreichs Bundesgendarmerie mit der Wirtschaft eng verflochten ist und einen wichtigen Faktor im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben darstellt.

Man könnte den eben geschilderten Teilabschnitt auf jeden beliebigen Lebensbereich ausdehnen und würde zu ähnlichen oder noch krasserem Ergebnissen kommen. Der Wirtschaftsablauf ist eine Kettenreaktion gleichzuhalten. Erste Voraussetzung ist die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Leben. Dies garantiert eine gesicherte Produktion und Steigerung der Ergiebigkeit, einen gesicherten, raschen Warenverkehr und Produktionsablauf, verringert die Lagerhaltung im Handel, beschleunigt den Güterumschlag, ermöglicht einen erhöhten Beschäftigtenstand und hebt letzten Endes den Wohlstand.

Wenn im vorher Gesagten der Versuch unternommen wurde, die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie im Wirtschaftsleben überhaupt aufzuzeigen — auch wenn die Zusammenhänge nicht so offen zutage treten wie bei anderen Lebensbereichen —, so war vorerst nur von einer wirtschaftsfördernden oder unterstützenden Tätigkeit durch die österreichische Bundesgendarmerie die Rede.

Die Zweckbestimmung der Gendarmeriebeamten ist aber vorwiegend darauf gerichtet, die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte zu sichern und dort, wo diese Rechte durch widerrechtliche Angriffe einzelner verletzt werden, zu schützen.

Wenn man berücksichtigt, daß das derzeitige Volkseinkommen in Oesterreich zirka 148,2 Milliarden Schilling beträgt, das zu schützen und zu erhalten eine der vielen Verpflichtungen der Gendarmeriebeamten bildet, so kann man

EIN BESUCH LOHNT SICH

GÖC · forum · GEWA
KAUFHÄUSER
IN ALLEN BUNDESLÄNDERN

Washmaschinen
Wäschezentrifugen
Jurany & Wolfrum
Wien XX, Pasettistraße 29, Tel. 35 36 31 Serie

Eine gute Entscheidung

Derflinger
Kleidung

Wels LINZ Vöcklabruck
Exekutive Sonderrabatt!

mit Fug und Recht behaupten, daß der Exekutivbeamte und im besonderen Oesterreichs Gendarmen einer Verantwortlichkeit unterliegen, wie sie von der Person eines anderen Verwaltungsbeamten nicht immer gefordert wird. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß immer wieder rechtsbrecherische Elemente versucht haben und versuchen werden, das staatlich festgelegte Eigentumsrecht des einzelnen oder der Gesamtheit, sei es in gewinnsüchtiger oder boshafter Absicht, anzutasten. Aber Oesterreichs Bundesgendarmerie als Hüter von Recht und Ordnung ist dank dem unvergleichlichen Aufbauwerk, das seit 1945 und im besonderen seit 1949 bewerkstelligt wurde, wiedererstanden und hält nicht nur ihre schützende Hand über das gesamte

Die österreichische Bundesgendarmerie

Wer die Gegenwart und damit das vollendete Werk des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie erfassen und verstehen will, muß sich bemühen, den geschichtlichen Ablauf und die zeitbedingten, staatsrechtlichen, personellen und materiellen Schwierigkeiten, denen das Korps seit seiner Errichtung ausgesetzt war, in Ursache und Wirkung zu begreifen.

Wenn auch Sinn und Zweck dieser Zeilen darauf gerichtet sind, rückblickend das wohl einmalige Ausmaß des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie nach dem folgenschweren Chaos nach 1945 bis zur Gegenwart aufzuzeigen, kann doch das wechselvolle Geschehen innerhalb des Gendarmekorps im Rahmen der historischen Entwicklung in Oesterreich seit dem Jahre 1918 nicht übersehen werden.

Der Trennungsstrich zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist äußerlich klar erkennbar, sachlich fließen das Vergangene und das Gegenwärtige vielfach ineinander. Viele in der Vergangenheit abgelaufene Vorgänge üben noch in der Gegenwart einen entscheidenden Einfluß aus.

Wirtschaftsleben im Staat, sondern schützt auch die für einen geordneten Wirtschaftsablauf unerläßlichen Eigentumsrechte des einzelnen.

Nur die Erkenntnis, daß durch planmäßige und fortwährende Schulung und durch die Aufbringung des notwendigen Kostenaufwandes den im Sicherheitsdienst stehenden Beamten zu dem ideellen Rüstzeug auch geistig und physisch die Möglichkeit zum wirkungsvollen Einschreiten gegen Rechtsbrecher gegeben werden kann, hat es ermöglicht, daß Oesterreichs Bundesgendarmerie im Rahmen ihrer gesetzlich auferlegten Verpflichtungen ein positiver Faktor innerhalb des Wirtschaftslebens ist und in ihrer Gesamtheit das Fundament einer gesunden Volkswirtschaft bildet.

Andere wieder, die nicht mehr auf die gegenwärtigen Geschehnisse einwirken, haben jedoch für den Ablauf der Geschichte erhebliche Bedeutung gehabt.

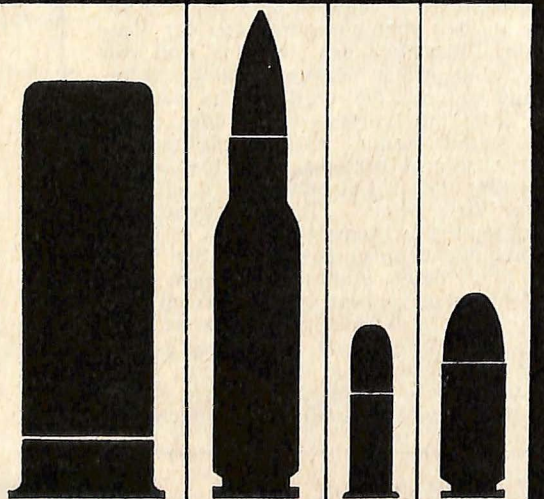
Nach Jahren, die so reich an Ereignissen und Entscheidungen von weittragender Bedeutung wie die der abgelaufenen zwei Jahrzehnte waren, scheint es zunächst vermessen, die Erfolge aufzeigen zu wollen, die Oesterreichs Bundesgendarmerie im Kampf um ihre Existenz, im Kampf um Oesterreichs Eigenstaatlichkeit, im Kampf gegen das Böse und im Streben zum Guten seit 1945 erringen konnte. Fallen die Opfer, die dieses Korps erbracht hat, gegenüber den Problemen, die die Welt heute ängstigen und bedrängen, überhaupt ins Gewicht?

In Beantwortung dieser Frage kann nur gesagt werden, daß es sich immer gelohnt hat, das Gute in die Menschen hineinzutragen und zu vermehren, auch wenn dies angesichts der weltweiten Ereignisse nur in einem verhältnismäßig kleinen Raum, für uns Oesterreicher aber in unserem gesamten Lebensraum, erfolgen kann und konnte.

hirtenberger

Seit 1860
in Österreich
und
in aller Welt

Patronen und
Zündhütchen
für Heer,
Jagd und Sport



In memoriam
Gend.-Oberst i. R.
Johann Hofmann



Es obliegt uns die traurige Pflicht, das nach langer, schwerer Krankheit erfolgte Ableben unseres verantwortlichen Redakteurs Gend.-Oberst Johann Hofmann kundtun zu müssen.

REDAKTION UND VERWALTUNG DER ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU
DER GENDARMERIE

Gend.-Oberst Johann Hofmann wurde am 9. Juni 1896 in Oberretzbach, Bezirk Hollabrunn, geboren. Nach Absolvierung von Pflicht- und Ausbildungsschulen stand er vom April 1915 bis Oktober 1918 im Kriegsdienst. Er erwarb sich dort die Silbernen Tapferkeitsmedaillen 1. und 2. Klasse.

Nach Absolvierung der erforderlichen Gendarmerieschulen versah Oberst Hofmann Gendarmeriedienst als Postenkommandant und Bezirkskommandantstellvertreter in Mauer, Mistelbach und Gänserndorf. Während dieser Zeit wurde ihm die Große Medaille für Verdienste um den Bundesstaat verliehen.

Im zweiten Weltkrieg war Gend.-Oberst Johann Hofmann von 1941 bis 1945 im auswärtigen Einsatz.

Nach Beendigung des Krieges war er Gendarmerieabteilungskommandant in Mistelbach und Wien. Von 1950 an war er Personalreferent im Gendarmeriezentralkommando, bis er 1961, nach Erreichung der Altersgrenze, in den Ruhestand trat.

Für seine besonderen Leistungen wurde Gend.-Oberst Hofmann das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich verliehen.

Nach seinem Uebertritt in den Ruhestand war Gend.-Oberst Johann Hofmann, trotz seines schweren Leidens bis zum letzten Tage vor seinem Tod, ein unermüdlicher, treuer und aufrichtiger Mitarbeiter unserer Zeitschrift, den wir sehr vermissen und dem wir stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Die Bundesgendarmerie — Faktor der staatlichen Ordnung

Jeder Rechtsstaat verwirklicht seine Staatsidee, indem er seine staatlichen Machtträger einer freien Rechtsordnung unterstellt. In Anbetracht unseres gesamten Aufbaues der innerstaatlichen Rechtsordnung ist Oesterreich als Rechtsstaat anzusprechen.

Jede Staatstätigkeit wird somit gesetzlich geregelt und gewissermaßen in Rechtsschranken gewiesen. Die Organe der Bundesregierung, die durch Wahl oder Ernennung in ihr Amt berufen werden, müssen bei der Ausübung ihrer Funktionen der verfassungsmäßig garantierten Freiheits- und Eigentumsrechte, der politischen Rechte und der Rechtsgleichheit der Staatsbürger entsprechen. Diese Einschränkung der staatlichen Machthaber bildet auch die materielle Grundlage des Rechtsstaates überhaupt.

Die Machtträger jedes modernen Staates finden wir auf drei Gewalten aufgeteilt. Die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Justiz. Die den Rechtsstaat kennzeichnende Freiheitssicherung kann in sinnvoller Weise nur dann erfüllt werden, wenn diese drei Funktionen auf drei Organe verteilt werden, die wiederum voneinander unabhängig sind.

Als Voraussetzung für einen gesunden Rechtsstaat muß angenommen werden, daß im Regelfall jeder seinen Pflichten aus freien Stücken nachkommt und nur für den Ausnahmefall durch Rechtswang das erreicht werden darf, was freiwillig nicht geleistet wird. Man könnte also die staatlichen Verhaltensnormen mit einem Vertrag vergleichen, in dem der einzelne aus freiem Entschluß seine Lebensverhältnisse verlässlich und sicher gestaltet. Es besteht somit auch im Rechtsstaat eine enge Beziehung zwischen Recht und Zwang. Die Rechtsordnung erzwingt das notwendige Mindestmaß an gemeinschaftlichem Verhalten.

Freiheit und Freiwilligkeit, subjektiver Persönlichkeitswert und Hingabebereitschaft stehen in engster Beziehung zueinander. Fehlt eines davon, so wird die Rechtsstaatlichkeit auf das ärgste gefährdet.

Nach unserer derzeit gültigen staatlichen Gesellschaftsordnung ergibt sich daher nicht so sehr die Frage „wie schützt man den einzelnen vor der Staatsgewalt“, sondern „wie bringt man den einzelnen der Staatsidee näher“, um die Vollkommenheit und Einheit dieser für den Rechtsstaat wichtigen Voraussetzungen zu erhalten.

Hier beginnt bereits eine wichtige Tätigkeit der österreichischen Bundesgendarmerie. Die Staatstätigkeit war und ist nun einmal identisch mit der Tätigkeit der Staatsorgane und wird, ob im positiven oder negativen Sinne ausgeübt, dem Staate zugerechnet. Die Gendarmen, die als vollziehende Organe der staatlichen Verwaltung bis in die entlegensten Orte des Bundesgebietes fungieren, sind gleichzeitig Repräsentanten des Staates. Ihr Auftreten, ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und ihre Adjustierung müssen, neben ihrer aufklärenden und vorbeugenden Tätigkeit sowie durch die von ihnen geübte stete Beachtung ihrer beschworenen Pflichten, positive Rückschlüsse auf den Staat als ihren Dienstgeber ermöglichen.

Sie sind also vorwiegend dazu berufen, den Staatsbürger näher an den Staat heranzubringen, da der einzelne viel zu sehr durch die kleinen Aufgaben und beruflichen Pflichten des Alltags, durch seinen Broterwerb, durch seinen Lebenskampf, durch seine Sorgen und Nöte beansprucht wird und, wie wir es in der Vergangenheit auch erleben mußten, viel zu oft enttäuscht wurde.

Gerade diesen den Rechtsstaat erhaltenden Kräften wurde durch den Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie nach dem folgenschweren Chaos, das nach dem zweiten Weltkrieg in unserer Heimat zurückblieb, besonders gedient.

Darüber hinaus mußte aber auch der eigentlichen Zweckbestimmung der österreichischen Bundesgendarmerie Rechnung getragen werden.

Nach dem § 20 des Behördenüberleitungsgesetzes, den Gendarmeriegesetzen von 1895 und 1918 und der Gendarmerieinstruktion von 1859 ist die Gendarmerie ein bewaffneter Wachkörper zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Die eigentliche Aufgabe der österreichischen Bundesgendarmerie tritt klar zu Tage, wenn man diese Begriffe näher betrachtet.

Die öffentliche Ordnung wird durch konkrete gesetzliche Feststellungen und bestimmte Normen, die für die Gesamtheit dienlich sind, bestimmt.

Die öffentliche Ruhe wird durch ein Verhalten der Staatsbürger, das den für die Sicherheit und Ordnung erstellten öffentlich-rechtlichen Normen im staatlichen Zusammenleben entspricht, erzielt.

Die öffentliche Sicherheit wieder ist der Zustand, in welchem die im Gemeinwesen bestehende Rechtsordnung vor widerrechtlichen Angriffen einzelner geschützt wird.

Schon eingangs wurde gesagt, daß das notwendige Mindestmaß an gemeinschaftlichem Verhalten, wenn es vom einzelnen nicht aus freiem Entschluß und Willen geleistet wird, im gesetzlich zulässigen Rahmen erzwungen werden muß, will man die für jedes staatliche Zusammenleben und der Gesamtheit zum Wohle reichenden Grundbedingungen, Ordnung, Ruhe und Sicherheit, gegen asoziale Individuen wirkungsvoll verteidigen.

Diese Aufgabe fällt neben den anderen in Oesterreich existierenden Exekutivkörpern der österreichischen Bundesgendarmerie in besonderem Maße zu, denn von dem nahezu 84.000 km² umfassenden österreichischen Staatsterritorium mit einem Bevölkerungsstand von zirka 7.000.000 wurden der österreichischen Bundesgendarmerie allein über 82.500 Quadratkilometer mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 4.400.000 Einwohnern zur sicherheitsdienstlichen Betreuung anvertraut.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß der für den idealen Rechtsstaat so besonders wichtige Grundsatz der freiwilligen Beachtung der öffentlich-rechtlichen Verhaltensnormen in Oesterreich von Jahr zu Jahr im Wachsenden begriffen ist und der zur Erreichung des notwendigen Mindestmaßes an gemeinschaftlichem Verhalten erforderliche Zwang in eben diesem Verhältnis verringert werden konnte. Diese Feststellung allein berechtigt zu der Annahme, daß diese für den Staat positive Entwicklung letzten Endes dem zielstrebigem und wohlgedachten Wiederaufbau und der Heranbildung einer mit der rechtsstaatlichen Idee vertrauten Exekutive, insbesondere aber der österreichischen Bundesgendarmerie, in engster Beziehung steht.

Ihr Weg zum Erfolg führt über das WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNGSINSTITUT der Handelskammer Kärnten

- Förderung der Rationalisierung
- Förderung der Betriebsberatung
- Förderung der Nachwuchsausbildung
- Förderung der Berufsbildung
- Förderung der Verpackungswirtschaft
- Förderung der Modewirtschaft
- Förderung des Ausstellungswesens
- Wirtschaftsfilmdienst u. v. a.

WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNGSINSTITUT der Handelskammer Kärnten Klagenfurt, Bahnhofstraße 40-42

30/30
SPAR

Gutes kauft man am besten bei

Mit 3% S P A R rabatt auf alle Waren

URBANEK

der Preisschreck
von Elektro und Möbel

Elektrogeschäft: Wien XII, Eichenstraße 66.
Möbelgroßvertrieb: Wien XVI, Thaliastraße Nr. 34. Große Küchenmöbelschau und Verkauf: Wien XII, Eichenstraße 12.
37 Zeitungen berichteten über Urbaneks billiges Verkaufssystem. 70 Millionen Schilling Jahresumsatz beweisen unsere Leistungsfähigkeit.
Polizei-, Gendarmerie-, Zoll-, Straßenbahnbedienstete usw. zählen großteils zu unseren Kunden.

Gebrüder
Ellensohn



Erzeugung von Baby- und Kinderartikeln
Götzis, Vorarlberg
Montfortstraße 18

ALOIS AMANN

Stickerei- und Wäschefabriken
HOHENEMS, Vorarlberg, Österr.
Tel. (0 55 76) 286 und 288
Telegr.-Adr.: ALOIS Hohenems
FS 059/17113

BENGER WÄSCHE

Hühneraugen und Hornhaut verschwinden rasch und schmerzlos durch

„Eidechse“
Schälkur



Häufige Pflege mit dem sauerstoffhaltigen „Eidechse“-Fußbad kräftigt die Füße



K. JOS. OTTEN TUCHFABRIK

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

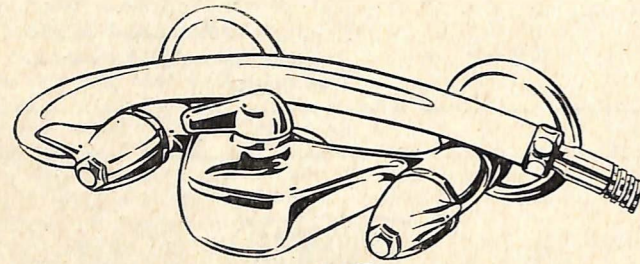
Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II

Bequem
korrekt
typisch männlich



gentleman
Elastisana
Benedikt Mäser



Trapeza

WANNENFÜLL-UND
BRAUSEBATTERIE
GS 1510/1515 1/2"

SCHMIEDL *Armaturen*

VERSCHLEISSFEST DURCH VERSCHLEISSBREMSE
ARMATURENFABRIK • SOLBAD HALL IN TIROL

WIEN-KREDIT

ANKAUFSSANZIERUNGEN

GESELLSCHAFT M.B.H.

WIEN I, OPERNGASSE 6 • TEL. 52 65 05

REPRÄSENTANZEN:

Bregenz, Kaiserstraße 27, Telefon 2939
Graz, Homeringgasse 8, Telefon 88128
Eisenstadt, Permayrstraße 14, Telefon 2330
Innsbruck, Sparkassendurchgang 2, Tel. 28398
Klagenfurt, Burggasse 15, Telefon 3135
Linz, Humboldtstraße 9, Telefon 27232
Salzburg, Schwarzstraße 21, Telefon 73197
St. Pölten, Parkpromenade 2, Telefon 3006
Steyr, Grünmarkt 24, Telefon 3433
Wiener Neustadt, Hauptplatz 19, Tel. 3710

ANKAUFSSKREDITE

FÜR KRAFFFAHRZEUGE, MASCHINEN U. GERÄTE FÜR GEWERBE, LANDWIRTSCHAFT
U. HAUSHALT, MÖBEL USW.

*Landes-Hypothekenanstalt
Salzburg*

RESIDENZPLATZ 7 • TELEFON 2411

Verbriefte Sicherheit

DARLEHEN-KREDITE
PFANDBRIEFE • KOMMUNALSCHULDVERSCHREIBUNGEN
LANDESHAFTUNG

Combinex IMPORT von INDUSTRIEBEDARF
HANS JANDL

WIEN I, NEUER MARKT 2 - TEL. 52 58 08, 52 52 68

Technische Gummiwaren
Hebezeuge, Werkzeuge
Hebebühnen, Kompressoren
Gleitschutzketten
Rostschutzgrundierung, direkt auf Rost
und feuchtem Untergrund zu streichen

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL

Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

FRANZ GROSSCHÄDL STAHLWERK
EISEN- UND STAHLGROSSHANDEL

Graz, Südbahnstraße 11, Telefon 9 21 97, Fernschreiber 03/1148

BESTSORTIERTES LAGER IN TORSTAHL

BETONEISEN, BAUTRÄGERN, STABEISEN, BLECHEN, ROHREN



FACHGESCHÄFT

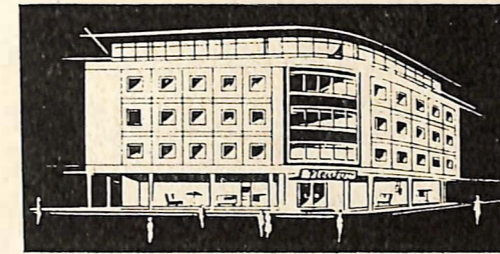
OTTO WENZEL

GRAZ, Grazbachgasse 50, Tel. 8 78 11

BRÜDER BERGHOFER
EISEN- UND EISENWAREN-GROSSHANDLUNG
WIEN - HERNALS

XVII, HERNALSER HAUPTSTRASSE 88 - TELEPHON 46 26 61 SERIE

MÖBELHAUS NEUTOR



Salzburg, Hildmannplatz 5

DAS HAUS DER GROSSEN AUSWAHL!

Über 60 Sitzgarnituren, 50 Arten von Wohnzimmerschränken, Wandverbaue, 45 verschiedene Schlafzimmermodelle, 8 Fremdenzimmertypen, 6 moderne Einbauküchen, Kredenzen, Abwaschen, Eckbänke, Stühle, Tische und Kleinmöbel aller Art sind in unserem Hause für Sie aufgestellt.

Kostenlos fachmännische Beratung — Teilzahlung bis 24 Monate.

Unvergleichliches Badgastein — Zentrum der Erholung und Genesung im Sommer und Winter

Die seit Jahrhunderten so vielfach bewährte Heilwirkung der Gasteiner Thermen und der besonderen Gasteiner Verhältnisse haben Badgastein den Ruf des großartigsten und bedeutendsten Kurortes von Oesterreich eingetragen. Nicht von ungefähr besuchen alljährlich rund 80.000 Gäste im Sommer wie im Winter das Heilbad, und bestätigen immer wieder, daß sie hier nicht nur Heilung und Genesung gefunden, sondern auch neue Kräfte und neue Gesundheit gewonnen haben, und gerade in unserer Zeit des rastlosen Lebens.

Modernst ausgestattete Anlagen für Badekuren, Trinkkuren, Inhalationen, Dunstbäder, Unterwassertherapie und Unterwassergymnastik stehen hier zur Verfügung. Seit neuester Zeit auch besonders wirksame Mundbadeeinrichtungen und der so berühmt gewordene Heilstollen mit seiner eigenartigen und seit seiner Entdeckung vielfach wissenschaftlich beschriebenen und bestätigten Wirkung.

Zu den in Gastein vorhandenen übrigen Heilfaktoren, wie zum Beispiel der besonderen Höhenlage und der besonders günstigen klimatischen Verhältnisse, verweisen die erfahrenen Aerzte und Wissenschaftler aber besonders auf die außerordentlich günstigen Voraussetzungen, die hier in bezug auf eine mögliche Bewegungstherapie vorhanden sind, der man gerade in unseren Tagen außergewöhnliche Bedeutung beimißt. Tatsächlich hat der Kurort hiezu auch unvergleichliche Möglichkeiten zu bieten.

Auf wohlgepflegten Promenaden und Spazierwegen können im Sommer Wanderungen aller Art unternommen werden, im Tale selbst, durch Felder und Auen, auf den Hängen, in herrlichen Bergwäldern und schließlich in Höhen bis zu 2000 m. Reit- und Tennissport werden ebenso eifrig ge-



pfligt wie Jagd und Angelsport und vermögen unvergeßliche Erlebnisse, seelische und körperliche Stärkung zu vermitteln. Ein prachtvoll gelegener, großer Golfplatz eröffnet auch diese Möglichkeit des Sommersportes.

Selbstverständlich gibt es in Badgastein entsprechende Badeanlagen, und seit neuestem sogar ein modernes Hallenschwimmbad in besonders schöner Lage, das diese Art von Bewegungstherapie auch in Winterszeiten erlaubt.

Daß Badgastein auch alle Voraussetzungen für ein Wintersportzentrum besitzt und die hierfür notwendigen Anlagen stets verbessert, ist allgemein bekannt.

In schier unübertrefflicher Weise sorgt ein bekannt leistungsfähiges Beherbergungsgewerbe für gediegene Unterkunft und bewährte Betreuung in bestausgestatteten Häusern aller Art.



...kostet viel mehr als Sie glauben

Sicher wünschen auch Sie

den Arzt Ihres Vertrauens wählen zu können,
mit den besten Medikamenten geheilt zu werden,
individuelle Behandlung in der 2. oder 1. Verpflegsklasse.

Doch das zahlt keine Pflichtkrankenkasse!

Hier hilft eine **ZUSATZVERSICHERUNG** aber

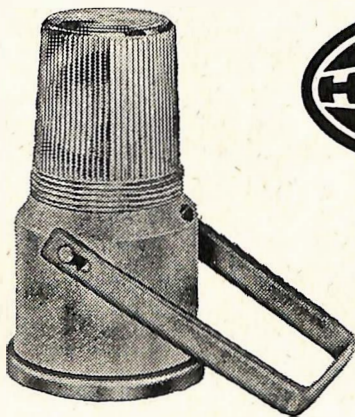
selbstverständlich 
BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG

Wien II, Praterstraße 1-7

Telephon 24 35 11

Auffahrunfälle vermeiden

Absichern durch Warnblinkleuchte



WBL 2
gelb/weiß

Brenndauer
zirka 35 Stunden

Kombinierte Warnblink- und Montageleuchte

- Stabile Allwetterausführung
- Einfache Bedienung
- Stets betriebsbereit

Prüfschalter für Batterietest für ca. 15 Std. Betriebsbereitschaft
Erhältlich im Fachhandel Bezugsquellennachweis

J. TEUBER & CO. Wien VIII, Schlösselg. 28
Telephon 43 15 36 — Fernschreiber 07 4605

HUMANIC

paßt immer

Führendes Spezialhaus für den Herrn

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung